

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

16

104. Jahrgang

Seiten 441 bis 488

Zürich, den 17. April 1959

Erscheint jeden Freitag

Sonderheft zum hundertjährigen Bestehen der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins
Illustration von Klaus Brunner aus dem Jugendbuch «Das fröhliche Berghaus von Campell» von Fritz Brunner (Verlag Sauerländer, Aarau)



SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

104. Jahrgang Nr. 16 17. April 1959 Erscheint jeden Freitag

100 Jahre Jugendschriftenkommission
Aus der Tätigkeit der Jugendschriftenkommission
Richtlinien zur Beurteilung von Jugendbüchern
Meine Begegnung mit der Jugendschriftenkommission des SLV
Jugendschriftenkommission und Schweizer Buchhandel
Sinn und Zweck des Jugendbuchpreises
Warum und was lesen meine Schüler?
Jahresbericht 1958 des Lehrervereins Baselland
Erziehung und Bildung in der schweizerischen Finanzstatistik
Luzerner Berichte
Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Baselstadt, St. Gallen
Interkantonale Mittelstufen-Konferenz
SLV
Kurse
Beilagen: Schweizerisches Jugendschriftenwerk
Pädagogischer Beobachter Nr. 6/7

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

BEZIRK AFFOLTERN. *Lehrerturnverein*. Freitag, 24. April, 17.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A.: Mädchenturnen 2./3. Stufe; Schulung der Leichtigkeit; Reck; Korbball. Leitung: Ernst Maurer.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 24. April, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: 1. Korbballspiel. 2. Körperschule Knaben 2./3. Stufe. 3. Faustballspiel. Leiter: Max Berta.

ANDELFINGEN. *Lehrerturnverein*. Dienstag, 21. April, 18.30 Uhr: Persönliche Turnfertigkeit; Spiel. Verteilen der Halbjahres-Stoffprogramme.

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wymann (Pestalozzianum) und Dr. Viktor Vögeli (Pestalozziana), Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)

Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktoren: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Bei Kopfschmerzen hilft

Mélabon

besonders wirksam
gut verträglich

FORTUS-VOLL-KUR belebt Temperament und die Nerven

Gegen die Schwäche der Nerven und bei Funktionsstörungen eine Kur mit Fortus. So werden die Nerven bei Sexual- und Nervenschwäche, bei Gefühlskälte angeregt, und das Temperament wird belebt. **VOLL-KUR** Fr. 25.—, Mittelkur Fr. 10.—, Proben Fr. 5.— und 2.—. Erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten, wo nicht, durch FORTUS-VERSAND, Postfach, Zürich 1, Telefon (051) 27 50 67.

Gesucht für die Zeit vom 5. bis 25. Juli 1959 tüchtige

Kolonieleiter

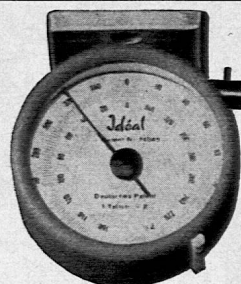
für Ferienkolonien im Baselbiet. Besonders erwünscht sind Lehrerehepaare. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: Herrn G. Gyssler, Hausvater, Schillingsrain, Liestal.

Zürchs erstes Spezialgeschäft
für Landkarten

VOIT+BARTH
VORMALS VOIT + NÜSSLI

ZÜRICH

Bahnhofstrasse 94 beim Kino Rex Telefon 23 40 88



NEUHEIT

die auch den Lehrer interessiert

Universal-Winkelmessapparat

kombiniert mit Kompass

Einfach — praktisch — billig

Hersteller: F. Widmer-Besse,
9 b, ch. de Saugiaz, Renens VD

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	Fr. 8.—	Fr. 10.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 19.—	Fr. 24.—
	halbjährlich	Fr. 10.—	Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Inserationspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 105.—, 1/2 Seite Fr. 53.50, 3/4 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Inserationsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Lehrer und Eltern schätzen unsere
originellen und preiswerten Jugendbücher

Die Buben und Mädchen lesen sie begeistert!

Neu Viola Bayley: Die schwarze Laterne

Illustriert von F. Martin. 224 S. geb. Fr. 7.80

Ein echtes englisches Detektivbuch: mitreissend und spannend bis zur letzten Seite. Aber auch erfüllt von Fairness, Sportsgeist und guter Kameradschaft. Für Buben und Mädchen ab 12 Jahren.

René Guillot: Der Dschungelprinz

Erzählung aus Indien

Illustrationen von P. Probst. 192 S. geb. Fr. 7.50

«... Diese spannend und mitreissend erzählten Erlebnisse zweier Jungen wechseln mit packenden Tierszenen, die in ihrer psychologischen Echtheit oft an Kiplings 'Dschungelbuch' erinnern...»
(Berner Tagwacht)

Bernard Pierre: Sieg am Himalaja

Illustriert von P. Probst. 192 S. geb. Fr. 7.50

Ein dramatischer Bericht von der Erstbesteigung eines Siebentausender-Gipfels durch eine französisch-schweizerische Bergsteigergruppe.

«... Nicht der Sieg über den Berg, nicht der Sieg über alle Gefahren und Widrigkeiten ist der grösste, sondern der Sieg über sich selbst. Dies will Pierre den jungen Menschen zeigen. Es ist ihm gelungen, und ich halte das Buch für die Schülerbücherei für sehr wertvoll...»
(Z. E. in «Berufsschuljugend und Buch»)

Fordern Sie unseren ausführlichen **Gratisprospekt** an!

Schweizer-Jugend-Verlag, Solothurn

Werkhofstrasse 5

NEUE JUGENDBÜCHER

Jonathan macht sich nützlich

von E. Lansing

192 Seiten. Reich illustriert. Leinen Fr. 8.90. Der Schlussband der beliebten Jonathan-Reihe.

Die beiden vorausgehenden Bände «**Unser Pferdchen Jonathan**» und «**Jonathans Geheimnis**» wurden in die Liste der besten deutschen Jugendbücher 1957/58 aufgenommen.

Das Lied der Kameradschaft

von A. Hochheimer

180 Seiten. Reich illustriert. Leinen Fr. 8.90

Ein packendes Jugendbuch aus der Zeit des Einfalls napoleonischer Truppen in die Schweiz.

Benziger Jugendtaschenbücher

Es gelangen in nachfolgender Reihenfolge zur Auslieferung:

15 A. Boegli	Lockende Höhlenwelt
17 M. Benary-Isbert	Mädchen für alles
18 E. Doorly	Madame Curie
19 Hans Leip	Der Nigger auf Scharhorn

Jeder Band etwa 160—220 Seiten Fr. 2.—.

BENZIGER VERLAG

Für die Hand des Lehrers

**Berrill Sehnsucht
nach dem Paradies**

Das Abenteuer der grossen Reisen ins Unbekannte in ihrer Bedeutung für unser Weltbild

500 Jahre abenteuerlicher Entdeckungsgeschichte sind hier zu einem ungemein spannenden Bericht über die Wandlungen unseres Weltbildes zusammengefasst worden. Eine wahre Fundgrube des Wissens! 334 Seiten. Leinen Fr. 17.80

Hennig Gewesene Welten

Auf Saurierjagd im ostafrikanischen Busch

Eines Forschers Reise zurück in die Saurierwelt, wie sie vor 130 Millionen Jahren war. 144 Seiten mit 16 Kunstdrucktafeln. Leinen Fr. 15.80

Kahn Das Atom

Die grundlegenden Tatsachen der Atomlehre für den Bürger der Atomzeit

3., erweiterte Auflage. 120 Seiten Text mit 62 Bildern auf 55 Kunstdrucktafeln. Glasierter Einband Fr. 14.80

Kahn Der Mensch

*Bau und Funktionen unseres Körpers
Leichtverständlich dargestellt als Bilanz der Menschenkunde von heute*

4. Auflage. 590 Seiten mit 386 teils ganzseitigen Bildern im Text. Leinen, in Schutzkarton, Fr. 43.—

Tazieff Tore der Hölle

Vulkankunde — das Abenteuer in der Wissenschaft

In packenden Szenen führt das Buch mitten hinein in die gefährliche Arbeit der Vulkanologen an den Pforten zum unbekannten Erdinnern. 220 Seiten mit 19 Bildern im Text und 10 Kunstdrucktafeln. Leinen Fr. 15.80

Wendt Wir und die Tiere

Die abenteuerliche Geschichte der Eroberung unserer Erde durch das Tier, vom Verfasser des Buches «Ich suchte Adam». Ein hervorragendes Naturdokument — spannend wie ein Roman! 356 Seiten mit 225 Naturaufnahmen. Leinen, in Schutzkarton, Fr. 18.80

... und dann die **Pinkerton-Bücher**

für die Schulbibliothek!

Ist die Reihe «Am Silbersee» / «Auf der Fuchsinself» / «Weiter nordwärts» / «Windigo» / «Die Silberfüchse» vollständig?

*Durch jede Buchhandlung
Wünschen Sie ausführliche Prospekte?
Dann schreiben Sie bitte an den*

**ALBERT MÜLLER VERLAG
RÜSCHLIKON-ZÜRICH**



Über den Alpen

Das Flugbild von der Côte d'Azur zum Wienerwald

In den ersten
Maitagen
liefern wir aus:

Über den Alpen

Das Flugbild von der Côte
d'Azur zum Wienerwald

104 Seiten Schwarzweissbilder
24 Seiten Farbtafeln
56 Seiten Text
2 Reliefkarten
Format 24×30 cm

Um die Auswertung des Werkes
in der Schule zu vereinfachen,
ist für die Hand des Lehrers
eine besondere Ausgabe in
Mappe vorgesehen. Diese ent-
hält das komplette Werk, je-
doch als Einzelblätter geschnit-
ten. Damit können die prach-
vollen Bergbilder in Epidiaskop
gezeigt, in Zirkulation gegeben
oder im Klassenzimmer ausge-
stellt werden.

Preis der Ausgabe
in Mappe Fr. 28.—

Unter diesem Titel erscheint als nächste Schöpfung in der Reihe exklusiver K+F-Bildbände dieses Werk, das, thematisch von besonderem Reiz, den ganzen Alpenkranz von der Blauen Küste bis zur österreichischen Metropole aus der Vogelschau vor dem Auge entrollt.

In Verbindung mit der «Swissair», deren aussergewöhnlich schöne Luftaufnahmen dem Verlag zur Verfügung stehen, ist in strengster Sicht eine Bildauslese getroffen, die weder dem Bergfreund noch dem Photographen Wünsche unerfüllt lässt.

Eine Elite von Textautoren — Namen von internationalem Ansehen — bereichert den Bildteil durch ihre literarischen und sachkundigen Beiträge:

Paul Eggenberg	Präsident des bernischen Schriftstellervereins, Bern
Dr. Hans Annaheim	Professor an der Universität Basel
Dr. Erich Schwabe	Redaktor, Präsident der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften
Walther Flaig	Schriftsteller, Alpinist, Bludenz

Photos und Text schliessen sich zu einer Einheit von hohem künstlerischem Niveau. Die graphische Gestaltung, weitgehend dem 1958 als schönster Bildband prämierten Werk «Arktische Riviera» entsprechend, wird auch diesmal jeden noch so verwöhnten Buchästheten begeistern!

Auch durch den Buchhandel
erhältlich.



Kümmerly + Frey
Geographischer
Verlag Bern

100 Jahre Jugendschriftenkommission

In der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins ist der 6. März 1859 ein Gedenktag von besonderer Bedeutung. An diesem Tage wurde die Jugendschriftenkommission gegründet.

Vor 100 Jahren

Der Schweizerische Lehrerverein war von allem Anfang an darauf bedacht, die gute Jugendliteratur, die damals ein recht kümmerliches Dasein gefristet haben muss, zu fördern. Am 3. schweizerischen Lehrertag vom 21. September 1858 in Luzern stand unter anderm auch die Frage der Jugend- und Volksbibliotheken auf der Tagesordnung. Aus den Beratungen ging der Beschluss hervor, «der Vorstand sei ersucht, eine Kommission zu ernennen, welche ein Verzeichnis von solchen Büchern, die für Volks- und Jugendbibliotheken passend seien, zu entwerfen, im Vereinsorgan zu veröffentlichen und selbes von Zeit zu Zeit zu ergänzen habe». Der Vorstand kam diesem Auftrage nach und gründete so die erste Jugendschriftenkommission der Schweiz. Sie bestand aus 12 Mitgliedern unter dem Vorsitze des Vereinspräsidenten, Seminardirektor Fries.

Die ersten 50 Jahre

Die Kommission nahm ihre Arbeit sofort auf. Schon am Lehrertag in Zürich 1861 legte sie ein Verzeichnis von 145 empfehlenswerten Jugendschriften vor. Es wurde gedruckt im Jahrgang 1862 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» und in der Folge durch kurze Besprechungen erweitert. Das Verzeichnis fand aber in der damals geistig trägen Zeit nicht die gewünschte Verbreitung. Die Kommission fasste daher am Lehrertag in Basel 1869 den Beschluss, es künftighin als selbständige Druckschrift herauszugeben. So kam nun alle zwei Jahre, jeweils auf den Herbst, ein Heft heraus mit dem Titel «Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins». Es enthielt von jetzt an nicht nur Besprechungen über empfohlene, sondern auch über abgelehnte Schriften. Aber auch in dieser neuen Form fand es nur geringen Absatz. In den siebziger Jahren, als billige Familienjournale und verlogene Kolportageromane begehrt waren, blieb es sozusagen unbeachtet. Man kann es der Kommission nicht verübeln, wenn sie unter solchen Umständen keinen grossen Eifer mehr an den Tag legte. Es brauchte schon eine Persönlichkeit wie J. V. Widmann, um das Interesse an der Sache wieder zu beleben. Der Mangel an guten Jugendschriften stellte die Kommission vor die Frage, ob neben Jugendschriften nicht auch Volksschriften geprüft werden sollten. Man entschied, bei den Jugendschriften zu bleiben. An der ersten schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883 wurde eine Musterjugendbibliothek von 670 Bänden gezeigt. Bei der Auswahl der Bücher war auch die Kommission beteiligt.

Die Jahre bis zur Jahrhundertwende verliefen ruhig. Eine neue Aufgabe stellte sich die Kommission 1899, als sie den Beschluss fasste, im Kampfe gegen die minderwertige Jugendliteratur jeweils vor Weihnachten ein sorgfältig geprüftes Büchlein herauszugeben. Von diesem Zeitpunkt an erschien im Verlag der Sektion Basel des Vereins für Verbreitung guter Schriften allmählich

eine ganze Reihe literarisch einwandfreier Bändchen, die bei der Jugend anfänglich guten Anklang fanden.

Zentralpräsident F. Fritschi regte 1902 die Herausgabe einer periodisch erscheinenden Jugendschrift an. Die Delegiertenversammlung in Zürich unterstützte diese Anregung. Die Lehrerschaft wurde zur Zeichnung von Anteilscheinen eingeladen, doch konnten die notwendigen finanziellen Mittel nicht aufgebracht werden, und das «Schweizerische Jugendblatt» blieb ungedruckt.

Die Kommission arbeitete indessen unentwegt weiter. Sie stellte in Bern, Zürich und Basel eine kleine Jugendbibliothek mit 130 Büchern zur Schau und gab überdies regelmässig ein Weihnachtsverzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften heraus. 1901 fand man es an der Zeit, mit einem Subventionsgesuch an das Eidgenössische Departement des Innern zu gelangen. Der Bundesrat bewilligte daraufhin für die neugegründete Société pédagogique de la Suisse romande und die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins zusammen einen Bundesbeitrag von Fr. 1000.—. Der Anteil der Kommission diente dazu, den Verkaufspreis für «Mitteilungen über Jugendschriften» herabzusetzen.

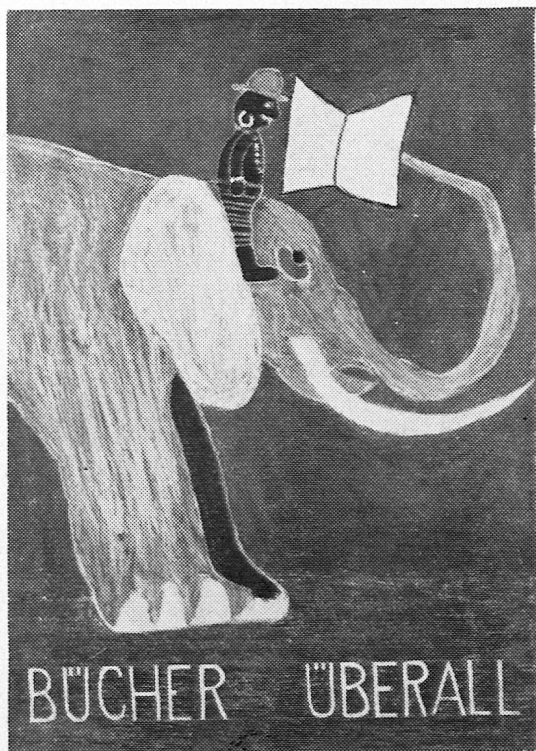
Bis 1909 wurden im ganzen 31 Hefte mit über 5700 Besprechungen herausgegeben. Sie bilden in ihrer Art eine eigentliche Entwicklungsgeschichte der Jugendliteratur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die zweiten 50 Jahre

Endlich war für die Kommission die Zeit gekommen, eine Jugendzeitschrift herauszugeben. Zwar hatte sie noch 1906 in Erinnerung an den ersten erfolglosen Versuch eine diesbezügliche Anregung der Erziehungsdirektorenkonferenz abgelehnt, griff dann aber später die Frage wieder auf. 1910 übernahm sie den von Sauerländer & Co. drei Jahre vorher gegründeten «Jugendborn» und 1912 die bisher von Sutermeister als «Kinderfreund» herausgegebene «Illustrierte schweizerische Schülerzeitung». Im Mai 1914 kam die «Jugendpost» hinzu, die sich aber nicht halten konnte und 1930 im «Schweizer Kamerad» aufging.

Nachdem 1899 ein erstes Bändchen veröffentlicht worden war, konnte die Reihe guter Jugendschriften, wenn auch in unregelmässigen Zeitabständen, noch bis 1929 fortgesetzt werden. Neben einigen heute kaum mehr bekannten Autoren kamen dabei Gotthelf, Widmann, Bosshart, Lienert, Reinhart, Eschmann, Jegerlehner und Elisabeth Müller zum Wort. Im ganzen wurden über 100 000 Exemplare abgesetzt. Nach der Aufgabe des Vertriebes durch die Sektion Basel des Vereins für Verbreitung guter Schriften ging jedoch der Absatz bedenklich zurück. Die beiden letzten Bändchen mussten schliesslich zu stark ermässigten Preisen abgegeben werden. Der Lehrerverein verzichtete darauf notgedrungen auf weitere Veröffentlichungen dieser Art. (Die Gründung des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes 1931 machte dann das eigene Verlagsgeschäft erst recht überflüssig.)

Wie diese Jugendschriften waren auch die «Mitteilungen über Jugendschriften» verhältnismässig teuer und darum nicht leicht abzusetzen. Sie gingen, nachdem sie es immerhin auf 40 Nummern gebracht hatten, 1924 ein.



Innenplakat aus einer 4. Klasse der Schule Regensdorf ZH zur Zürcher Jugendbuchwoche 1958 (Cliché NZZ)

Eine neue Aufgabe erblickte die Kommission in der Gründung einer Wanderausstellung. 1916 wurden im Helmhaus in Zürich und nachher in Bern 386 Werke aus dem Weihnachtsverzeichnis zur Schau gestellt. Der Erfolg entsprach aber nicht den Erwartungen. Die Bücherei verschwand im Pestalozzianum, und man hörte nichts mehr von ihr. Die eigentliche Wanderausstellung, wie sie heute besteht, wurde 1929 gegründet. Sie bestand anfänglich aus vier gleichen Serien mit je 190 Büchern und konnte bald nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande gezeigt werden. Die Verleger stellten die gewünschten Bücher unentgeltlich zur Verfügung, der Buchhändlerverein druckte das Verzeichnis.

Das Weihnachtsverzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften wurde noch bis 1927 herausgegeben. An seine Stelle trat 1930 der Katalog «Das gute Jugendbuch». Die Jugendschriftenkommission besorgte die Zusammenstellung, der Schweizerische Buchhändler- und Verlegerverein übernahm die Druckkosten und den Verlag. Dieses Verzeichnis erschien bis 1953 in elf Auflagen und enthielt ausschliesslich Titel empfohlener Werke. Für seine Verbreitung setzten sich auch die meisten kantonalen Erziehungsdirektionen ein. 1957 erschien es unter dem Titel «Bücher für die Jugend» in gänzlich neuer Form. Zusammengestellt und herausgegeben vom Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein in Zusammenarbeit mit der Jugendschriftenkommission, verzeichnete es erstmals neben den empfohlenen auch eine Anzahl andere, vom Herausgeber nach eigenem Ermessen ausgewählte Bücher. Nachdem es innert zweier Jahre in 30 000 Exemplaren abgesetzt wurde, soll es noch dieses Jahr neu aufgelegt werden.

Es zeigte sich bald, dass der Katalog die «Mitteilungen über Jugendschriften» nicht vollständig ersetzen konnte. Als Beilage zur «Schweizerischen Lehrer-

zeitung» trat 1935 «Das Jugendbuch» die Nachfolge an. Es sollte jährlich in sechs Nummern zu vier Seiten erscheinen und der Kommission dazu dienen, ihre Besprechungen und darüber hinaus auch aktuelle Aufsätze aus ihrem Arbeitsgebiet veröffentlichen. Es erfüllte bis jetzt seine Aufgabe ganz.

In den Hitlerjahren legte die Kommission das Hauptgewicht darauf, das Schweizer Jugendbuch zu fördern und die Literatur von draussen schärfer zu überwachen. Die Zeitumstände brachten es mit sich, dass die einheimische Produktion erfreulich anstieg, während der Zustrom aus Deutschland immer mehr zurückging.

Der Kriegsausbruch wirkte sich sofort hemmend auf die weitere Tätigkeit aus. Eine von der Kommission angeregte und für den 30. August 1939 vorbereitete Tagung an der Landesausstellung in Zürich, um gemeinsam mit einer Anzahl kultureller Verbände das Thema «Pflege des guten Buches» zu behandeln, musste abgesagt und auf bessere Zeiten verschoben werden. Die Beteiligung an der Ausstellung beschränkte sich darauf, im Jugendhaus eine Sammlung guter Schweizer Jugendliteratur zu zeigen. Spontan arbeiteten dafür die meisten Kommissionsmitglieder am SJW mit, das sich von Anfang an recht erfreulich entwickelte.

1942 beschloss die Delegiertenversammlung des SLV in Lugano auf Vorschlag der Kommission, alljährlich einen Preis von Fr. 500.— für das beste Schweizer Jugendbuch des Jahres zu stiften. 1945 kam der Schweizerische Lehrerinnenverein dazu, für den gleichen Zweck ebenfalls Fr. 500.— beizusteuern. Zum erstenmal wurde der Jugendbuchpreis 1943 ausgerichtet. Preisträger war Arnold Büchi für seine Sagen aus Graubünden. Es folgten Josef Reinhart, Olga Meyer (zweimal), Elisabeth Müller, Adolf Haller, Hans Fischer, Alois Carigiet und Selina Chönz, Traugott Vogel, das SJW, Max Voegeli, Gertrud Häusermann, Ernst Kreidolf, Felix Hoffmann und Anna Keller. Eine Ehrengabe erhielten die Redaktoren der Jugendzeitschriften: Josef Reinhart, Reinhold Frei und Fritz Aebli.

1946 veranstaltete die Jugendschriftenkommission in Brunnen einen gutbesuchten Kurs über Jugendschriftenfragen. Die Vorträge wurden im Jahre darauf gedruckt und unter dem Titel «Jugendbuchfragen» in der Schriftenreihe des SLV als Broschüre herausgegeben. 1951 fand in Kreuzlingen und Konstanz eine Grenztagung zwischen der Kommission und deutschen Kollegen zum Zwecke einer gegenseitigen Aussprache statt, die geeignet war, einander über die Grenzen hinweg wieder näherzukommen. Nach 1950 machte sich allmählich eine starke Zunahme der deutschen Jugendbücher bemerkbar. 1954 waren über 200 Bücher, die einheimischen inbegriffen, zu prüfen. Der zweite Jugendbuchkurs, der im Herbst 1956 in Luzern veranstaltet wurde, führte gegen 80 Teilnehmer zusammen. Die Vorträge kamen nachher unter dem Titel «Jugend und Lektüre» auch diesmal wieder in der Schriftenreihe des SLV als Broschüre heraus.

Nach 100 Jahren

Im Rückblick auf die vergangenen 100 Jahre zeigt sich überzeugend, dass der SLV gut beraten war, als er damals die Jugendschriftenkommission gründete. Vieles, um nicht zu sagen: fast alles, was im Laufe der Jahre angestrebt und angefangen wurde, hat sich in der Folge zu einer dauerhaften Einrichtung entwickelt, die man schwerlich mehr wegdenken könnte.

Erste Aufgabe ist und bleibt wohl die Prüfung von Jugendbüchern nach den von der Kommission selber aufgestellten und allgemeingültigen Richtlinien. Wie hoch der Wert dieser Arbeit eingeschätzt wird, kommt deutlich zum Ausdruck in der stetig zunehmenden Zahl deutscher Verleger, die ihre Werke zur Prüfung schicken. Mit den Besprechungen im «Jugendbuch» ist allen Lesern gedient, die bei der Anschaffung von Jugendbüchern gern auf ein sachkundiges Urteil abstellen möchten. Im Katalog finden Eltern, Lehrer, Schulbibliothekare und Buchhändler eine übersichtlich nach Lese- und Sachgebieten geordnete Auswahl empfehlenswerter Literatur aus früherer und neuester Zeit. Die Wanderausstellung mit zwei Bücherreihen zu annähernd 400 Bänden wird unentgeltlich ausgeliehen und zeigt der Jugend die besten Bücher. Die drei Jugendzeitschriften bewähren sich in Schule und Haus als willkommenere literarische Beigabe und tragen mit dem SJW dazu bei, die Flut minderwertiger Heflein zu dämmen. Durch den Jugendbuchpreis wird das Schaffen der Preisträger ins Licht gestellt und dadurch der Absatz ihrer Werke gefördert.

Das alles ist uneigennützigste Arbeit im Dienste der guten Jugendliteratur und gleichzeitig beste Abwehr im Kampfe gegen Schund und Schmutz. Die Kommission

hat aber keineswegs im Sinn, sich mit dem, was sie bisher erreicht hat, endgültig zufriedenzugeben. Sie weiss, dass die Entwicklung weitergeht, und ist bereit, sich zu gegebener Zeit neuen Arbeitsgebieten zuzuwenden. Erfreulich ist es, zu sehen, wie, angeregt durch das gute Beispiel, da und dort im Lande ähnliche Organisationen entstanden sind, die gleiche Ziele verfolgen. Die Kommission darf sich rühmen, eine Bewegung hervorgerufen zu haben, die immer weitere Kreise zieht. Heute reichen die Ausstrahlungen ihrer Tätigkeit sogar weit über die Landesgrenzen hinaus.

100 Jahre sind eine lange Zeit, und man könnte sagen, die Jugendschriftenkommission sei schon alt. Ja, sie ist die älteste Kommission ihrer Art, aber die 100 Jahre merkt ihr schwerlich jemand an. Solange sie noch mitten in der Arbeit steckt, darf sie überhaupt nicht altern. Und dann gibt es unter der Lehrerschaft noch Idealisten genug, die bereit sind, ausgediente Kollegen abzulösen. Sie sind die sicherste Gewähr dafür, dass die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins jung bleiben wird.

Der Präsident
der Jugendschriftenkommission:
Friedrich Wyss

Aus der Tätigkeit der Jugendschriftenkommission

Die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins zählt dreizehn Mitglieder, von denen eines als Vertreter des Zentralvorstandes amtiert, die übrigen zwölf von der Delegiertenversammlung unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile und Schulstufen auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden. So stellen gegenwärtig die Kantone Aargau, Appenzell AR, Basel, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zürich je eines, Bern und St. Gallen je zwei, die Primarlehrer acht und die Sekundarlehrer fünf, die Lehrerinnen zwei und die Lehrer elf der dreizehn Mitglieder.

In der Regel einmal im Jahr tritt diese bunte Gesellschaft zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um sich über Jugendschriftenfragen auszusprechen, Unterausschüsse zu wählen, verschiedene Jahresberichte entgegenzunehmen und, soweit die Zeit es zulässt, den bei einem so interkantonalen Gremium höchst anregenden persönlichen Kontakt und Meinungsaustausch zu pflegen.

Leider beschränkt sich diese von allen Kollegen in der Jugendschriftenkommission sehr geschätzte reizvolle Fühlungnahme auf diese eine Zusammenkunft, es sei denn, man wolle den regen Austausch von Jugendbüchern zum Zwecke der Rezension während des Jahres als solche bezeichnen. Denn recht fleissig reisen bei der gegenwärtigen Flut von Neuerscheinungen die Buchpäckchen von einem Winkel der Schweiz zum andern, und damit kann die Rede auf eines der wichtigsten Gebiete der Tätigkeit der Kommission kommen, auf die Beurteilung von Jugendschriften. Den überreich und nicht immer ungetrübt fliessenden Strom von Jugendbüchern zu filtrieren, damit er als einigermaßen geklärtes Wasser in die Schulbibliotheken und Stuben unseres Landes gelange, ist eines der Hauptanliegen der Kommission. Die verantwortungsvolle, zeitraubende Arbeit

des kritischen Lesens vollzieht sich in der Stille des Studierzimmers und entbehrt daher des spektakulären Charakters. Sie tritt erst ans Licht der Öffentlichkeit, wenn die Urteile über die Bücher in der Jugendbuchbeilage der «Schweizerischen Lehrerzeitung» gedruckt vorliegen oder im periodisch erscheinenden Katalog guter Jugendschriften ihren Niederschlag finden.

Die Prüfung der Bücher erfolgt nach einem bewährten Modus, der Fehlurteile nach Möglichkeit ausschliessen soll. Zu gewissen Zeiten, um Ostern vor allem und um Weihnachten, häufen sich auf dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins die von den Verlegern zur Rezension zugesandten Werke zu beängstigenden Stößen. Selbstverständlich erwartet jeder Verleger eine möglichst rasche und möglichst günstige Besprechung seiner Verlagswerke. Durch den Redaktor der Jugendbuchbeilage werden die Prüfungsexemplare an die einzelnen Mitglieder der Kommission verschickt. Jedes Buch, abgesehen von schon geprüften, jedoch neu aufgelegten, wird von zwei Mitgliedern begutachtet, wobei das eine die sogenannte «Prüfung», das andere die «Besprechung» zu übernehmen hat. Das Urteil wird schriftlich auf einem vorgedruckten Formular abgegeben, die «Prüfung» eher etwas summarisch, während die «Besprechung» im Hinblick auf die Veröffentlichung in der Jugendbuchbeilage der Lehrerzeitung ausführlicher auf Inhalt und Wertung eingehen sollte. Neben dem Urteil enthalten die ausgefüllten Besprechungsbogen die notwendigen bibliographischen Angaben, die Einstufung ins Lesealter, die Zuweisung zu den verschiedenen Sachgebieten sowie eine knappe Charakteristik des Werkes. Ausserdem hat der Besprecher anzugeben, ob er das Buch zur Aufnahme in den Katalog, in die Wanderausstellung und, wenn es sich um das Werk eines schweizerischen Autors und Verlegers handelt, für den Jugendbuchpreis empfiehlt.

Die Auswertung der eingegangenen Doppelurteile für die Veröffentlichung in der Lehrerzeitung und die Aufnahme in den Katalog erfolgt durch den von der Jahresversammlung gewählten, unter dem Vorsitz des Kommissionspräsidenten amtierenden Katalogausschuss, der fünf Mitglieder zählt. Der Katalogausschuss tritt je nach Bedarf, in der Regel acht- bis zehnmal jährlich zusammen. Er unterzieht die Besprechungsformulare einer sehr sorgfältigen Prüfung. Wenn die zwei Urteile über ein Buch auseinandergehen, wird zur Erzielung eines klaren Entscheides konsequent eine dritte Prüfung durch ein weiteres Mitglied der Kommission angeordnet. Der Ausschuss beschliesst zudem auf Grund der entsprechenden Angaben auf dem Formular über Aufnahme oder Nichtaufnahme in den Katalog. Im Durchschnitt werden so in einer Sitzung zwanzig bis dreissig Titel, pro Jahr demnach etwa deren zweihundert erledigt. Ein Mitglied der Kommission hat somit jährlich durchschnittlich gegen dreissig Bücher zu prüfen. Bedenkt man den Zeitaufwand, den gewissenhafte, kritische Lektüre und schriftliche Beurteilung eines jeden Werkes beanspruchen, mag man ermassen, welche respektable ehrenamtliche Arbeit im Dienste von Jugend und Volk hier in aller Stille geleistet wird. Dass im ganzen Prüfungsverfahren den Erzeugnissen des schweizerischen Schrifttums und des Schweizer Verlages zeitlich der Vorrang gegeben wird, ist für die schweizerische Jugendschriftenkommission eine selbstverständliche Pflicht.

Eine Krönung ihrer Tätigkeit bedeutet für Präsident, Katalogausschuss und Kommission das Erscheinen des Kataloges, ist er doch weit eher als die in der Regel nur Lehrern zugänglichen Besprechungen in der Lehrerzeitung geeignet, die Früchte ihrer Arbeit ins breite Volk hinauszutragen. Er wird vom Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein herausgegeben. An der Titelauswahl ist die Jugendschriftenkommission massgebend beteiligt, indem die von ihr zur Aufnahme empfohlenen Bücher mit einem besonderen Zeichen versehen werden. An einer kürzlich abgehaltenen Besprechung zwischen Vertretern der Buchhändler und Verleger, des Schweizerischen Lehrervereins und seiner Jugendschriftenkommission wurde einmütig beschlossen, den Katalog im Laufe dieses Jahres neu herauszugeben, und zwar in einer der Auflage 1957 ähnlichen Form und Gestaltung. Leider muss mit der Herausgabe bis Herbst 1959 zugewartet werden, so dass der Wunsch des Kata-

logausschusses, das Büchlein der Festgemeinde vom 18. April als Jubiläumsgabe auf den Tisch zu legen, sich nicht erfüllen kann. Im Laufe des Sommers wird der Katalogausschuss sich an die ziemlich umfangreichen Vorarbeiten machen, die vor allem in der kritischen Sichtung und Einordnung der überaus zahlreichen Katalogkarten der Jahre 1957 und 1958 besteht. Der neue Katalog sei schon jetzt der freundlichen Aufnahme durch die Leser dieser Zeilen empfohlen.

Die Jugendschriftenkommission stellt sich, wie ein ihrer Tätigkeit zugrunde liegendes Reglement besagt, die Aufgabe, gute Jugendschriften zu fördern, schlechte zu bekämpfen. Neben den hier etwas ausführlicher geschilderten wesentlichsten Teilgebieten dieser Aufgabe, nämlich der Beurteilung von Büchern, der Publikation von Besprechungen und der Herausgabe eines Kataloges guter Jugendbücher, sind ihr durch das erwähnte Reglement zur Erreichung ihres Zieles noch weitere Aufträge erteilt, die hier abschliessend kurz erwähnt seien.

Zur Förderung des schweizerischen Jugendschrifttums verleihen der Schweizerische Lehrerverein und der Schweizerische Lehrerinnenverein jedes Jahr einem Jugendschriftsteller für ein hervorragendes Werk oder für sein Gesamtschaffen einen Preis. Der Kommission liegt es ob, die entsprechenden Vorschläge ihrer Mitglieder zu prüfen und den Vorständen der beiden Vereine einen begründeten Antrag zu unterbreiten.

Eine von der Kommission unterhaltene Wanderbücherei gibt Kindern und Eltern in allen deutschsprachigen Landesteilen Gelegenheit, gute Jugendbücher aus eigener Anschauung kennenzulernen.

In Zusammenarbeit mit den Verlagen Böhler in Bern und Sauerländer in Aarau sowie mit der Stiftung «Pro Juventute» gibt die Kommission die drei Jugendzeitschriften «Die illustrierte Schweizerische Schülerzeitung», «Der Jugendborn» und «Der Schweizer Kamerad» heraus.

Schliesslich arbeitet die Jugendschriftenkommission zur Stärkung der Abwehrfront gegen das unterwertige Schrifttum nach Möglichkeit mit andern Jugendschriftenausschüssen zusammen. So hat sie beispielsweise im vergangenen Jahr die Ergebnisse ihrer Arbeit dem Schweizerischen Bund für Jugendliteratur zur Aufstellung einer grossen Bücherbewertungsliste und der Ortsgruppe Zürich dieses Bundes für die Herausgabe des in über hunderttausend Exemplaren verbreiteten Verzeichnisses «Das Buch für dich» zur Verfügung gestellt. J. H.

Richtlinien zur Beurteilung von Jugendbüchern

Selbstverständlich musste die jugendschriftenkommission des SLV von anfang an darauf bedacht sein, ihre kritische tätigkeit nach mehr oder minder verbindlichen regeln zu richten. Die mitglieder der JSK waren sowohl sich selber als auch der öffentlichkeit, vor allem den verlegern und den verfassern gegenüber klarheit darüber schuldig, was als «gut» und was als «schlecht» zu gelten hatte und wo die wichtige grenze zwischen den beiden extremen sich befinden sollte. In der mitte, sicher, aber was gehörte links und was rechts vom grenzstrich?

«Von anfang an», habe ich geschrieben. Es lässt sich feststellen, dass es bereits eine «vorgeburtliche» phase gab. Nach Konrad Uhlers arbeit «Die Jugendschriften-

kommission des Schweizerischen Lehrervereins in ihrer fünfzigjährigen Tätigkeit von 1858 bis 1908» regte schon im herbst 1854 die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft beim vorstand des SLV an, im zu schaffenden vereinsblatt «gute» jugendschriften zu empfehlen und die «verwerflichen, gehaltlosen» anzuprangern (Uhler 146). Darauf erliess seminardirektor Dula eine umfrage bei der lehrerschaft über geeignete jugendschriften und die einrichtung von jugendbüchereien. Von den drei (!) antworten erwähnt Uhler diejenige des bezirkslehrers Straub im aargauischen Muri. (Ich beschränke mich möglichst auf die dem «guten» jugendbuch geltenden ausdrücke; für die negative gruppe waren und sind die wörter offensichtlich leichter zu finden, aber dies gehört

zur psychologie.) Für *Straub* waren themen aus naturkunde, geschichte und «echter» poesie passend, und besonderes gewicht legte er auf schweizerische lebensbilder, ein gedanke, der bis heute durchaus lebendig geblieben ist.

Dann also kam es im herbst 1858 zum gründungsbeschluss. Die JSK sollte ein verzeichnis «passender» bücher erstellen. Im jahr darauf entstanden grundsätze, die schon wesentliches aussagen und abgrenzen: gute jugendlektüre erweitere den anschauungsunterricht, bereichere den sprachschatz, fördere das ernste und selbständige lesen, biete wissenschaftliche kenntnisse, unterstütze die erziehung, erhebe geist und gemüt, sei kernhaft, aus dem leben gegriffen, fasslich und anregend in der darstellung, einfach und korrekt im stil (Uhler 148). Man erkennt irgendwie gerührt, dass die damaligen schulmänner ihren beruf nicht verleugneten; die schulmässige nützlichkeit stand an erster und beinahe einziger stelle. Mit dem «einfachen und korrekten stil» war ein künstler mehr gewarnt als zum schreiben eines jugendbuches ermuntert.

Eigenartig berührt die weitere bestimmung, jugendschriften seien vorzuziehen, die auch erwachsenen interesse gewähren. In bezug auf die verneinung der eigenständigkeit des jugendbuches sind wir heute anderer meinung, doch gilt jene these durchaus noch als kriterium für den formalen oder thematischen wert eines werkes. Damals war vermutlich die gemeinschaft von jugend- und volksbücherei angedeutet, was heute im hinblick auf das lesegut mit stichhaltigen gründen abgelehnt wird.

Als beachtenswert galten ferner bücher mit geeigneten themen zum wecken des vaterländischen sinnes. Betont konfessionelle schriften waren als solche zu bezeichnen.

Das erste verzeichnis mit 145 titeln erschien 1861 ohne kritische anmerkungen. Bezirkslehrer *Straub* erläuterte am lehrertag die thematische und altersgemässe einteilung; dabei war für kinder bis zum 10. altersjahr kein lesestoff vorgesehen, weil die schullektüre genüge. Heute würden wir dies als verfehlt betrachten, weil wir annehmen, die lust zum guten buch müsse möglichst früh geweckt werden; darum legen wir auf die bilderbücher für die kleinsten grossen wert. Fein ist, dass *Straub* auf den unterschied der für alle gleichen schullektüre und der freien jugendbuchlektüre aufmerksam machte, die der persönlichen anlage gerecht werden kann. Durch zwischengruppen «konnte der lehrer ein buch auswählen» im sinn einer individuellen betreuung (Uhler 150). Der lehrer — von freihandsystem nach heutiger auffassung noch keine spur.

1870 bekamen die neuen «Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände» als leitspruch das wort Goethes: «Für Kinder ist nur das Beste gut genug». Es zeigte sich der anfang einer auch dem kindlichen leser selber zugeneigten auswahl: zwar immer noch praktisch-belehrend-zweckhaft «zur vertiefung und erweiterung des genossenen schulunterrichts» (!), aber doch auch schon «geist, phantasie und gemüt der jugend» anregend und befruchtend; sogar an die bedürfnisse der familienmütter und der vorschulpflichtigen wurde gedacht (Uhler 154). Der neue kommissionspräsident, professor Otto *Sutermeister* in Aarau, bat die mitglieder, nicht zu vergessen, dass man «berater sei für solche, welche guten rat wünschen in der besorgung von schul- und hausbibliotheken». Nun tauchten auch ausdrücklich ablehnende besprechungen in den Mitteilungen auf.



Plakat einer Zürcher Seminaristin zur Zürcher Jugendbuchwoche 1958
(Cliché NZZ)

Mit rektor und redaktor dr. Josef Viktor *Widmann* in Bern bekam die JSK um 1880 einen präsidenten und kritiker, der der ganzen arbeit neuen auftrieb gab. Der jugendschriftsteller müsse endlich einsehen, schrieb er, «dass man sich zeit nehmen und alle kraft aufbieten müsse zur abfassung einer wirklich der vollkommenheit sich nähernden jugendschrift» (Uhler 160). Als eine vorbildliche jugendschrift pries er den Schweizer Robinson von Johann David *Wyss*, der einzig für seine kinder geschrieben und an keine veröffentlichung gedacht habe. — Die erfreuliche verschiebung des gewichtes von der nützlichkeit der lektüre auf das lesende kind und seine bedürfnisse ist deutlich zu erkennen. Wenn wir erwähnen, dass «Die Seele des Kindes», das pionierwerk der kinderpsychologie von Wilhelm *Preyer*, 1882 erschienen ist, so erkennen wir die zeitgemässheit von *Widmanns* ansichten. Er wies auch auf Ilias und Odyssee als wahre bäder für die jugend. Des verfassers phantasie müsse geregelt sein und innerhalb des möglichen bleiben; die hauptpersonen «sollten menschen im vollen sinne des wortes sein» (Uhler 161). Man spürt die zeit des jungen realismus, und auch die jugendliteratur erfuhr seine auswirkungen — nicht zum nachteil. Kein wunder, dass *Widmann* die für ihre zeit und lange nachher überragenden tugenden eines buches «Heidis Lehr- und Wanderjahre» sogleich erkannte und der verfasserin den weg zum ruhm bereiten half (Uhler 161). Es kommt vor, dass die kritik recht hat!

Der folgende präsident, rektor F. *Zehender* in Zürich, verfasste ein neues regulativ. Voraussetzung zur bedingungslosen empfehlung sei eine sittliche, belehrende und bildende tendenz, formale und inhaltliche angemessenheit, anregung ohne aufregung; zweck der besprechung sei beratung; schweizerische werke seien besonders zu beachten (Uhler 162—163). Der katalog zur musterbibliothek an der landesausstellung 1883 dankte jenen verlagen, die sich bestrebten, «der jugend das echte, das

gute, das wahre auch in möglichst reinen formen der schönheit darzubieten» (Uhler 165), eine formel, die in aller kürze bleibend richtiges sagt.

Gegen die jahrhundertwende forderte J. Kuoni in St. Gallen vom guten jugendbuch, dass es einfach und schlicht sei, eine veredelnde sprache führe, das schöne und gute hervorhebe, überall zum vorlesen passe, väterlich belehre und mütterlich erwärme (Uhler 166—167).

Des hamburgers Heinrich Wolgast tiefer gehängtes «Elend unserer Jugendliteratur» von 1896 veranlasste den verasser zur bekannten forderung: «Die jugendschrift in dichterischer form muss ein kunstwerk sein». Die JSK überprüfte in der folge ihre grundsätze; dies geschah durch dr. Otto von Greyerz, Bern, an einem 1905 gehaltenen scharfsinnigen vortrag, der 1906 in den Mitteilungen erschien. Er stützte sich auf die erziehungslehre, die weltanschauung und die kunst. Er verlangte von der jugendliteratur, dass sie «das lebensgefühl, die freude an der natur und an den menschen und die hoffnung auf die zukunft kräftige» (22), das kind zum «spätem verständnis der grossen literatur» führe, vor der ansteckung der schlechten literatur schütze und es für die grosse kunst genussfähig mache. Dies geschehe nicht durch belehrung, sondern einzig durch gewöhnung an das beste werde das schlechte unschädlich gemacht (30).

Die JSK passte hierauf ihr regulativ von 1883 den thesen von Otto von Greyerz an, indem sie formulierte, bedingungslos empfohlene jugendschriften müssen «nach form und inhalt der jugendlichen fassungskraft entsprechen, zugleich aber unbestreitbaren literarischen wert haben» (Uhler 173). So kamen kind und kunst als wesentliche partner am jugendbuch zu ihrem rechte.

Mit guten worten fasst Uhler die ersten fünfzig jahre der tätigkeit der JSK dahin zusammen, sie sei bestrebt gewesen, bücher der jugend nahezubringen, «die kraft erzeugen, wahrheitsliebe fördern und eine humane lebensauffassung pflanzen» (174).

Als ich vor rund dreissig jahren mitglied der JSK wurde, war mir die entwicklung, die hier umrissen ist, unbekannt, und niemand drückte mir feierlich irgendwelche richtlinien in die hand. War dies eine schwerwiegende unterlassung? Nein. Die ältern mitglieder führten die jüngern in die prüfungspraxis ein; von den jungen hatte keiner die mindeste neigung, umstürzende grundsätze zu verkünden, und überdies hatten sie bereits erfahrungen mit jugendbüchern und kritik.

1943 hatte ich im stiftungsrat der Schweizerischen Volksbibliothek über die beurteilung von jugendbüchern zu sprechen und gab der auffassung ausdruck, das kind habe ein recht auf seine eigene (magische, von der phantasie genährte) weltanschauung und ihre entwicklung zur «normalen» des erwachsenen, und das jugendbuch müsse sich danach richten. Es solle dem jungen leser helfen, sich auf dem ihm vorgezeichneten wege zu entwickeln; das jugendbuch müsse alles in allem den geist spiegeln, den wir als eltern, erzieher und bürger der jugend wünschen.

Dr. Walter Klauser sprach am kurs der JSK in Brunnen 1946 über «Grundsätze für die beurteilung von jugendbüchern». Er schloss mit der wichtigen feststellung, dass richtlinien die «subjektive einstellung, ein gefühlsmässiges verhalten, nicht ausschliessen» (30). Darum lasse die JSK ein buch von zwei mitgliedern beurteilen und bei nichtübereinstimmung von einem dritten.

Im verzeichnis «Das gute Jugendbuch» der JSK erschienen seit 1946 die im wesentlichen von dr. Walter

Klauser geprägten richtlinien. Sie verlangen vom guten jugendbuch psychologische wahrheit, darstellung wirklicher menschen und richtigen lebens, literarischen wert, einfache und gepflegte sprache, künstlerische gestaltung, erzieherischen wert, kein aufdringliches moralisieren und keine tendenziöse darstellung, gute und zweckmässige ausstattung. Diese richtlinien sind meines wissens bis heute in kraft. Sie fassen zusammen, was realismus, ästhetik, pädagogik und psychologie im interesse des heranwachsenden menschen vom jugendbuch verlangen müssen.

1956 sprach ich in Luzern am zweiten kurs der JSK über «Besprechung von jugendbüchern» und benützte die gelegenheit, die richtlinien der JSK mit denjenigen der JSK des Katholischen Lehrervereins der Schweiz zu vergleichen und eine vereinheitlichung anzuregen. Die JSK des KLV fordert, dass das gute jugendbuch «sprachlich gut, psychologisch wahr, dem jugendlichen empfinden angemessen, sachlich richtig, von erzieherischem wert und weltanschaulich positiv» sei (Cornioley 60). Ich fand und finde in den beiden richtliniengruppen keine unversöhnlichen gegensätze. Betonen die einen weder das dem jugendlichen empfinden angemessene (eine ausgezeichnete formel) noch das weltanschaulich positive (was als abendländisch-christliches für beide seiten annehmbar sein dürfte), so nennen die andern weder die abzulehnende aufdringliche moral und die tendenziöse darstellung (beides doch hoffentlich mehr eine frage des guten geschmackes als eines entweder oder) noch die künstlerische gestaltung (die zweifellos mit zum erzieherischen werte gehört, den ja beide gruppen verlangen). Praktisch hat sich jedenfalls erwiesen, dass von einem peinlichen auseinandergehen in der kritischen arbeit der beiden JSK keine rede ist. Die zusammenarbeit z. b. an den kursen der JSK, im Schweizerischen Bund für Jugendliteratur und im Internationalen Kuratorium hat sich durchaus bewährt. Es wäre grotesk und bedrückend, wenn eine tuchföhlung dort nicht möglich wäre, wo es gilt, eine einheitsfront zu bilden im kampf gegen einen tückischen, mächtigen und unerbittlichen feind: den aus geldinteresse an der verdummung und verseuchung von jugend und volk arbeitenden schundproduzenten.

Mit der jugendliteratur ist die jugendbuchkritik das wandelbare erzeugnis einer wandelbaren zeit. Unwandelbar ist die natürliche beschaffenheit des Kindes. Ihm auf seinem nicht leichten wege in die welt der grossen behilflich zu sein, ist der stete wunsch der jugendbuchkritiker.

Hans Cornioley

Literatur:

Cornioley H.: Ueber die Beurteilung von Jugendbüchern. Sonderdruck. 1943.

Cornioley H.: Besprechung von Jugendbüchern. In: Jugend und Lektüre. Zürich 1957, Schriften des SLV Nr. 31.

von Greyerz Otto: Zur Beurteilung von Jugendschriften. In: Mitteilungen über Jugendschriften... Basel 1906, Gute Schriften.

Klauser Walter: Grundsätze für die Beurteilung von Jugendbüchern. In: Jugendschriften-Fragen. SLV, Zürich, Schriften Nr. 26. 1947.

Uhler Konrad: Die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins in ihrer fünfzigjährigen Tätigkeit von 1858 bis 1908. In: Schweizerische Pädagogische Zeitschrift. Zürich 1908.

Meine Begegnung mit der Jugendschriftenkommission des SLV

Es war vor vierzig Jahren, Ende des ersten Weltkrieges, Zeit des Umbruchs, auch auf dem Gebiete des Unterrichts. Die Deutschen Scharrelmann und Gansberg machten von sich reden. Man griff in unseren Schulen nach Lesestoff wie «Berni», «Klein Heini», Bändchen, in denen die Welt des Kindes eingefangen war. Frische Luft — wenn auch nicht Schweizer Luft — wehte einem daraus entgegen.

Ich begann in jener Zeit die «Erlebnisse eines kleinen Landmädchens» zu gestalten, drängte es mich doch, den Stadtkindern das Glückliche in der Stille und Einfachheit, das Verbundensein mit der Natur ins Herz zu tragen — so zu ihnen zu reden, dass sie, ohne zuerst die Hürde einer schweren Sprache überklettern zu müssen, mühelos zum Trinken am Brunnlein des Erzählten gelangten.

Die Vereinigung der Schulbibliothekare der Stadt Zürich gab die, in sich abgeschlossenen kurzen Erzählungen — Kugeln gleich, zu einer Kette vereinigt — als Buch heraus.

Doch, siehe da, eines Tages erhob sich eine Stimme, die diesen ersten Band des «Anneli» und seine Autorin mit einem vaterländisch kräftigen Zugriff von ihrem Sitz herunterholte. Es war der Berner Professor Otto von Greyerz, Mitarbeiter der Jugendschriftenkommission des SLV, der das Buch als misslungen und seine Autorin als «schlechte Nachahmerin von Elisabeth Müller» bezeichnete, der jegliches Wissen darüber abgehe, was man von einem Jugendbuch zu erwarten habe. Schluss.

Die Vereinigung der Schulbibliothekare setzte sich selbstredend zur Wehr. Ich aber blieb tief beschämt und plötzlich aufgeweckt am Wege zurück. Wer war dieser Otto von Greyerz — wer Elisabeth Müller? Ich hatte nie ein Buch von ihr in der Hand gehabt. Und mein Wissen

um das Jugendbuch und das, was man von ihm erwarten müsse? Damit stand es in der Tat schlimm. Ich hatte die schlichten Erlebnisse des «Tösstaler Anneli» einzig aus einem inneren Drängen heraus gestaltet und dies erzählend. Gradmesser, ob ich es gut oder schlecht angepackt, waren mir die Augen der Kinder gewesen, ihr Lachen, Betrübtheit, ihre innere Anteilnahme, Beglückung. Sie wiesen mir den Weg. Ich wusste tatsächlich nicht, wie man ein Buch schrieb, noch weniger, was man von ihm verlangte. Darin hatte Otto von Greyerz völlig recht. Und doch — zählte die Freude der Kinder nicht? War die Welt des Kleinen, Unscheinbaren nicht ihre Welt, die Sprache des Buches nicht ihre Sprache?

Es gibt ein inneres Wissen, das sich durch nichts erschüttern lässt. Ich schrieb weiter, weil ich nicht anders konnte, aber — nun war ich aus dem Paradies ausgestossen und wurde tatsächlich zur schlechten Nachahmerin. Ich lief mit meiner neuen Arbeit zu Robert Suter, meinem väterlichen Betreuer, der das «Anneli» aus meiner Schulstube geholt hatte. Auch er war langjähriges Mitglied der mir noch geheimnisvoll fernstehenden Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins.

«Ist das nun ein rechtes Kinderbuch?»

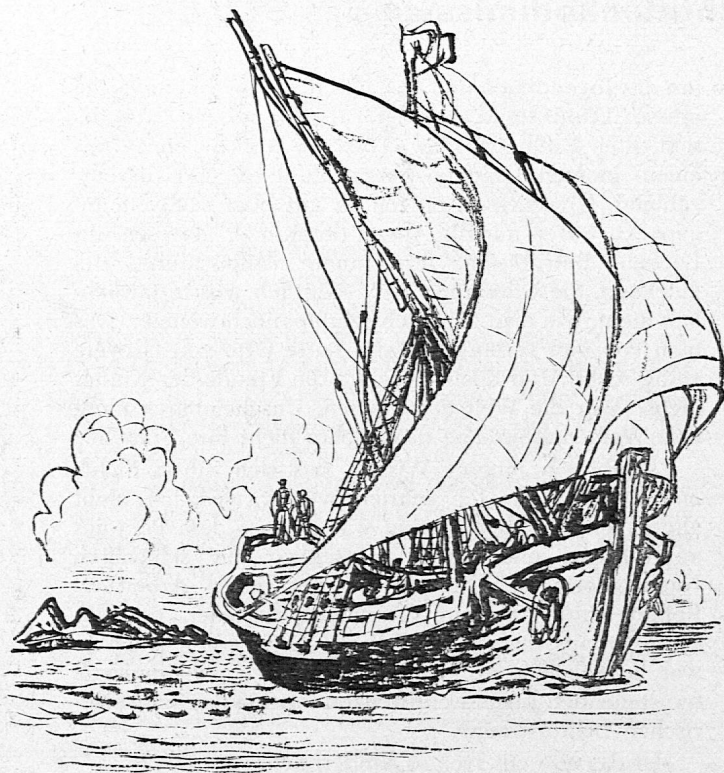
Bangen erfüllte mich, fühlte ich doch deutlich, dass etwas mit mir nicht mehr stimmte. Robert Suter, der bekannte Sammler alter, schöner Kinderreime, schrieb unter mein zweihundert Seiten starkes Manuskript: «Flüssige Arbeit!» Ich kniete daheim vor dem Ofen und sah zu, wie die Flammen Blatt um Blatt des Manuskriptes verzehrten. In jener Stunde nahm ich mir vor, nie mehr nach dem Federhalter zu greifen. Was wusste ich davon, dass auch Flammen nicht zu vertilgen vermögen, was einem in der Seele brennt, und so ein Federhalter den Weg ungerufen zurückfindet! Doch, nun kehrte ich zu mir selber zurück, und diesmal hob der bekannte Streiter für das gute Jugendbuch mein Kind freudig aus der Taufe. Es war «Der kleine Mock». Sechs Jahre hatte ich gebraucht, um den Weg vom unbewussten zum — teilweise — bewussten Schaffen zu finden. Jetzt war mir klar, welchen Weg ich einschlagen wollte; das andere blieb und bleibt bei jeder schöpferischen Arbeit geheimnisvolle Eingebung, Gnade.

Im Jahre 1927 erschien der zweite Band der Anneli-Bücher, «Anneli kämpft um Sonne und Freiheit». Als ich eines Tages aus der Schule nach Hause kam, sah ich einen Brief auf meinem Tische liegen. Otto von Greyerz schrieb an mich! Ich hatte inzwischen viel Rühmliches über ihn gehört, war erfüllt von einer staunenden Hochachtung für diesen aufrechten Streiter und Förderer von Heimatart und -sprache, der auch das Jugendbuch in diese Bereiche einbezog. Nun wurde ich von diesem Manne zum zweitenmal tief beschämt, wenn auch diesmal auf ganz andere Art als bei unserer ersten Begegnung. Otto von Greyerz hielt es nicht unter seiner Würde, einer Anfängerin auf dem Gebiete des Schreibens zuzugestehen, er habe sich in seinem ersten Urteil über ihr Schaffen geirrt und ihr anerkennende Worte zu schenken. Ich nahm sie entgegen wie eine kostbare Gabe, die es für mich erst noch zu verdienen galt.

Im Gespräch mit Otto von Greyerz, den ich später verschiedene Male in einem kleinen Tessiner Bergdorf traf, ist es mir so recht klar geworden, dass die Forderungen, die eine Jugendschriftenkommission als Kämpfe-



Illustration aus einem alten Jugendbuch (Campe: Robinson der Jüngere. Braunschweig, Vieweg, 1882)



Zeichnung von Felix Hoffmann zu Max Vögels «Wunderbare Lampe»
(Cliché Sauerländer)

rin für das gute Buch an den Autor stellt, in ihm selber verankert sein müssen, denn auch ein Jugendschriftsteller schreibt im Grunde genommen immer sich selbst. Ich habe verstehen gelernt, aus welchen Gründen es nötig war, eine solche Kommission ins Leben zu rufen, hörte ausgesprochen, was mir unbewusst stets gegenwärtig gewesen, dass der Jugendschriftsteller Verantwortung trägt, dass er am Kinde eine Aufgabe zu erfüllen, durch das Buch die Jugend zu führen, zu erziehen hat. Welch beglückender Auftrag! Welches Geschenk, mit dem Kinde wieder Kind sein zu dürfen und ihm zugleich den Weg alles Guten und Schönen zu weisen, zu spüren, wie «in der Sprache das Ich des Kindes erwacht».

Während jener, mir unvergesslichen Stunden, da die Augen des bärbeissigen Berner Professors in seltsam weichem Glanze leuchteten, ging es mir auf, dass es die tiefe Liebe zum Kinde war, die ihn zum Streiter für das

gute Buch machte, die Liebe und das sich verantwortlich Fühlen, aus dem heraus alles andere wächst.

Wie stark ein Buch in das Leben eines Kindes eingreifen kann, erfuhr ich später, als mir ein Mädchen aus schlimmen häuslichen Verhältnissen gestand, es habe sich durch Jahre in ein Buch geflüchtet und dort sein eigentliches Leben gelebt, das bestimmend für seine Zukunft geworden ist.

Ich bin der Jugendschriftenkommission des SLV und ihren zwei damaligen Vertretern Robert Suter und Otto von Greyerz zu Dank verpflichtet. Es ist für den verantwortungsbewussten Schriftsteller und Dichter, der für die Jugend schreibt, gut, zu wissen, dass da eine Instanz am Werke ist, die in ernsthafter Arbeit prüft und abwägt. Eine gerechte, wohlbegründete Kritik von kompetenter Seite, auch wenn sie unter Umständen nicht leicht zu schlucken ist, wird ihm in jedem Falle förderlich sein. Dass sich ein Kenner des Jugendbuches auch einmal irren kann, ist nicht wichtig, wohl aber die Tatsache, dass seit vollen hundert Jahren eine Gruppe von Erziehern über dem Jugendbuch wacht. Der Kampf für das gute Buch ist ja im tiefsten Grunde ein Kampf um die Erziehung unserer Jugend zu guten, brauchbaren Menschen.

Wenn wir Jugendschriftsteller und Dichter das Kind in unseren Büchern durch mancherlei Geschehen führen, sie Anteil nehmen lassen am Geschick von ihresgleichen, geschieht es bestimmt nicht, um die Buben und Mädchen lediglich zu unterhalten, in Spannung zu versetzen, sie von einem Ort zum andern, von einem Erlebnis zum andern zu hetzen. Es gibt auch solche Bücher. Sie können vor einer Jugendschriftenkommission nicht bestehen. Was von uns gefordert werden muss, ist eine bestimmte moralische Haltung, ist das Verwurzeln von Werten des Herzens und des Gemütes, das Vermögen, Vorbilder aufzustellen, die das Kind auf dem Wege des Guten bestärken, ist die Atmosphäre des Gesunden, Sauberen, in der sich die Phantasie des Kindes unbeschadet austoben kann. Was wir auch schreiben mögen, die Grundhaltung der Geschichte muss sauber, aufbauend, lebensfreudig und lebensbejahend sein.

In solchen Bestrebungen verstanden und unterstützt zu werden durch eine Kommission verantwortungsbewusster Männer und Frauen ist Gewinn. Wir verdanken der Jugendschriftenkommission des SLV eine aufopfernde Arbeit langer Jahre im Dienste des Jugendbuches. Dass ihr Wirken weiterhin gute Früchte trage, ist mein herzlicher Wunsch.

Olga Meyer

Jugendschriftenkommission und Schweizer Buchhandel

Zwischen der Jugendschriftenkommission und dem Schweiz. Buchhändler-Verein (heute Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verein) bestanden von jeher rege Beziehungen. Schon die ab 1869 erschienenen «Mitteilungen über Jugendschriften» standen dem Buchhandel für Werbezwecke zur Verfügung. Die Zusammenarbeit wurde aber viel intensiver, als es — da das deutsche Jugendbuch der Aera Hitler für die Schweiz unbrauchbar geworden war — dringend nötig wurde, schweizerische Jugendbücher zu schaffen. Es entstand das Verzeichnis «Das gute Jugendbuch», das von der Jugendschriftenkommission redigiert, vom Buchhändler-Verein finanziert wurde. Zu den Sitzungen der Jugendschriftenkommission wurde

oft ein Vertreter des Buchhandels zugezogen, der beratende Stimme hatte. In den Ferienkursen des Buchhändler-Vereins referierten fast immer Mitglieder der Jugendschriftenkommission, währenddem an den Tagungen der Jugendschriftenkommission Autoren und Buchhändler Referate hielten. Auch das Ausstellungswesen stand auf gemeinsamer Basis, indem der Buchhändler-Verein die Bücher gratis zur Verfügung stellte, die Jugendschriftenkommission die Ausstellungen betreute. Die heutige Zusammenarbeit zwischen Jugendschriftenkommission und Buchhändler-Verein wäre gar nicht mehr wegzudenken. Sie erfüllt eine Tätigkeit zum Nutzen unserer Jugend und unseres Staates.

R. S.

Sinn und Zweck des Jugendbuchpreises

Jede Preisverleihung ist eine heikle Angelegenheit. Gerne entstehen dabei unschöne Nebengeräusche. Nicht einmal die Verleihung des Nobelpreises soll da eine Ausnahme bilden. Das kann mich jedoch nicht davon abhalten, den seit 1943 alljährlich vom Schweizerischen Lehrerverein und vom Schweizerischen Lehrerinnenverein gemeinsam zur Verfügung gestellten Jugendbuchpreis im Betrag von 1000 Franken in mehr als einer Beziehung als sinnvolle und wichtige Einrichtung zu bezeichnen.

Der materielle Zweck

Ein Jugendschriftsteller, der diesen Preis erhalten hatte, sagte mir: «Abgesehen von der mit der Preisverteilung verbundenen Ehrung, bedeuten mir als frei schaffendem Schriftsteller die 1000 Franken mehr, als Sie vielleicht meinen.» Befassen wir uns deshalb zunächst mit der materiellen Seite dieses Gegenstandes. Ich kenne in der Schweiz keinen Schriftsteller, der an seinen Jugendbüchern reich geworden ist. Es ist leicht zu verstehen, dass jeder Verleger bestrebt ist, den Preis eines Jugendbuches möglichst niedrig zu halten. Aus der Tatsache, dass Jugendbücher meistens illustriert sind, erwachsen dem Verleger noch Sonderkosten. Wird ferner in Rechnung gestellt, dass in letzter Zeit im deutschen Sprachgebiet jedes Jahr insgesamt etwa 1500 Jugendbücher in Erst- oder Neuauflage erscheinen, weshalb grössere Auflagen nur in seltenen Ausnahmefällen möglich sind, ist leicht einzusehen, dass das Verlegen von Jugendbüchern kein lukratives Geschäft ist. Dieser nachgerade hektisch anmutende Betrieb im Bereich der Jugendbuchproduktion ist in mehr als einer Hinsicht widersinnig und mit ein Grund dazu, dass die Autorenhonorare an die unterste Grenze des noch Verantwortbaren gesunken sind. Von einem frei schaffenden Schriftsteller-Ehepaar (Mann und Frau sind Verfasser hervorragender Jugendbücher) weiss ich, dass dieses Künstlerpaar jahrelang mit einem bedeutend unter dem Existenzminimum liegenden Verdienst auskommen musste. Man vernimmt, es sei da anscheinend nichts zu ändern. Das ist — gelinde gesagt — beschämend. Erhält ein solcher Schriftsteller für ein hervorragendes Buch mit unserem (zugegeben: bescheiden bemessenen) Jugendbuchpreis zusätzliche 1000 Franken, so bedeutet ihm das sicher eine willkommene Aufbesserung seines Lohnes, der mit dem gewöhnlich unterschätzten Arbeitsaufwand des Schriftstellers immer noch in keinem gesunden Verhältnis steht.

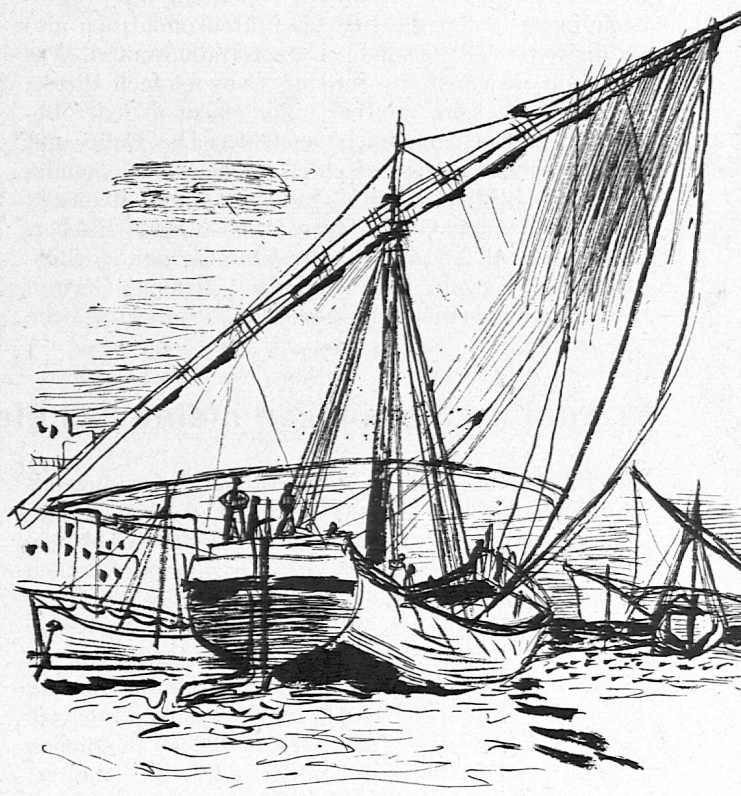
Der ideelle Zweck

Abgesehen vom Wert in Franken, bedeutet ein jedes Jahr zur Verfügung stehender Jugendbuchpreis aber noch Wichtigeres. Ich meine die wirksame Werbung für die Belange des Jugendbuches überhaupt. Sinn und Wesen jeder Werbung ist die Ueberwindung eines Widerstandes. Die Hauptwiderstände, gegen die wir Jugendschriftler in der Öffentlichkeit immer wieder ankämpfen, sind: Gleichgültigkeit, Unkenntnis und — in gewissen Literatenkreisen — Blasiertheit. Das Jugendschrifttum scheint vielen der am Kulturgespräch Beteiligten ein zuwenig würdiger und wichtiger Gegenstand ihrer Erörterungen zu sein. Hingegen ist, wie die

Erfahrung zeigt, die Verleihung des Jugendbuchpreises jeweilen immerhin so attraktiv, dass sich dieses Ereignis jedesmal einen Platz auf der «Südseite» des Blätterwaldes zu ergattern vermag. Die Zeitungen, die regelmässig Jugendliteraturseiten und Buchbesprechungen von erfahrenen Kritikern bringen, sind ja nicht gerade häufig. So kann durch die zumeist an der Delegiertenversammlung des SLV erfolgende Preisübergabe erreicht werden, dass sich die Presse wieder einmal um unsere Sache kümmern muss. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wird hingewiesen auf einen verdienten Jugendschriftsteller und sein Werk. Das ist immerhin besser als das chronische Schweigen und das beinahe geflüsterte Uebersehen einer im Grunde gar nicht so unwichtigen Sache.

Der Jugendbuchpreis als Demonstrationsmittel

Die Durchführung der Vorarbeiten zur Verteilung des Jugendbuchpreises ist der Jugendschriftenkommission des SLV überbunden. Mitglieder dieser Kommission werden Leute, die meist schon beim Eintritt in die Kommission über gewisse Erfahrungen auf dem Gebiet des Jugendschrifttums verfügen; sicher aber werden sie dann einmal umfangreiche Kenntnisse besitzen, wenn sie während einer Reihe von Jahren mitgearbeitet haben. Weil für den Jugendbuchpreis nur solche Bücher in Frage kommen, die nach Verfasser und Verlag schweizerisch sind, ist die Zahl der für diese Auszeichnung in Betracht fallenden Werke gewöhnlich eine kleine, so dass (wenigstens zahlenmässig) einem einigermaßen belesenen und mit der Materie vertrauten Rezensenten die Wahl kaum zur Qual werden kann. Uebrigens wurde mehrmals seit Bestehen unseres Jugendbuchpreises nicht



Zeichnung von Felix Hoffmann zu Max Vögels «Prinz von Hindustan»
(Cliché Sauerländer)



Zeichnung von Felix Hoffmann zu Max Vögeli's «Wunderbare Lampe»
(Cliché Sauerländer)

ein bestimmtes Buch, sondern das Gesamtschaffen eines Jugendschriftstellers ausgezeichnet. Ein Blick auf die Liste der bisherigen Preisträger zeigt (siehe in dieser Nummer: «100 Jahre Jugendschriftenkommission» von F. Wyss), dass bisher in keinem Falle ein Unwürdiger zu Ehren gekommen ist. Mit der Verleihung des Jugendbuchpreises besitzt die Jugendschriftenkommission also ein ihr wertvoll scheinendes Demonstrationsmittel. Was soll denn demonstriert werden? Ganz einfach dieses: Wir wollen zeigen, was *wir* unter einem in jeder Beziehung guten Jugendbuch verstehen. Die bisher mit dem Jugendbuchpreis bedachten Bücher sind folgende: Arnold Büchli: Sagen aus Graubünden; Josef Reinhart: Brot der Heimat; Olga Meyer: Anneli; Hans Fischer: Geburtstag; Alois Carigiet und Selina Chönz: Schellenursli; Max Voegeli: Die wunderbare Lampe; Gertrud Häusermann: Heimat am Fluss; Olga Meyer: Heimliche

Sehnsucht. Möchte einer im Ernst zu behaupten wagen, eines dieser Werke habe den Preis nicht verdient? Einige dieser Bücher sind inzwischen in mehrere Sprachen übersetzt worden und gehören bereits zu den vielbegehrten Standard-Jugendbüchern des deutschen Sprachgebietes, womit natürlich nicht gesagt sein soll, diese Bücher hätten ihren Weg ohne die Auszeichnung nicht auch gemacht.

Klar und deutlich kann festgestellt werden, dass die heutige Jugendbuchproduktion beängstigende Formen anzunehmen beginnt. Abgesehen von der eigentlichen Schundliteratur, sind die in den letzten Jahren auf dem Jugendbuchmarkt erscheinenden *mittelmässigen* Bücher Legion geworden. Gefährlich und betrüblich ist, dass sich dieses Mittelmässige oft ungebührlich laut, frech und wichtigtuerisch gebärdet. In der besten Absicht greifen viele unschuldige und unwissende Erwachsene nach dieser Ware, die sie ihren noch unschuldigeren Kindern als wenig bekömmliches «Lesefutter» vorsetzen. Es wurde errechnet, dass im deutschen Sprachraum neben den etwa 6000 neuern Jugendbüchern noch ungefähr 10 000 frühere Titel greifbar sind. Wer will sich in dieser unübersehbaren Flut noch auskennen? Unsere Aufgabe ist es deshalb, in diese Riesenfülle einige markante Wegweiser zu stellen. Wirklich grosse, über den Durchschnitt ragende Leistungen kommen aber meist im schlichten Gewand und leisen Tritts einher; sie bedürfen daher eines deutlichen Hinweises und einer werbekräftigen Empfehlung. Was wäre hiefür geeigneter als die Auszeichnung eines solchen Werkes mit einem Jugendbuchpreis?

Auf die seelisch-geistige Humusbildung kommt es an

Wir dürfen es einfach nicht zulassen, dass unsere Jugend der Lektüre untergeistigen Schrifttums erliegt. Nur das gute, das heisst das dichterisch und künstlerisch verantwortungsbewusst gestaltete Jugendbuch hat ästhetische und ethische Bildungskraft. Wer anerkennt, dass das gute Jugendbuch Wegbereiter zur gebildeten, harmonischen und sittlichen Persönlichkeit sein kann, der muss jedes Mittel, das zur möglichst weiten Verbreitung dieses eminenten Miterziehers beiträgt, begrüssen und unterstützen. Aus diesen Gründen möchten wir den Jugendbuchpreis der beiden Lehrervereine nicht mehr missen. Zu wünschen bleibt nur noch, dass der Betrag des Preises erhöht werden und damit an äusserer und innerer Bedeutung noch gewinnen könnte.

Heinrich Altherr

Warum und was lesen meine Schüler?

Da ich literarisch interessiert und Mitglied einer Jugendschriftenkommission bin, verwende ich auf die Zusammenstellung und Benützung der Schülerbibliothek viel Sorgfalt. Auch im Unterricht lesen wir zusammen manch gutes Buch und besprechen Leben und Werk von Dichtern. Trotzdem: der Schund aller Art blüht lustig weiter in der Lektüre meiner Schulbuben. Sie sehen ihn, sie erkennen ihn — und lesen ihn doch. Sie schreiben ihn sogar bei Gelegenheit, wie es kürzlich geschah, als sie einige Einleitungssätze zu einer Geschichte ausspinnen mussten und blutrünstige Kriminalreisser nachahmten, echt bis auf die amerikanischen Namen. In der darauffolgenden Auseinandersetzung gestand ein Knabe: «Die

Geschichten unseres Lesebuches sind uns zu langweilig; was sollen wir schon anfangen mit dem ‚Finklein‘ von Marie v. Ebner-Eschenbach!» Und ein anderer klopfte mich aus dem Busch mit der Frage: «Hand aufs Herz, Herr B., haben Sie nie Schund gelesen?»

Die Diskussionen mit meinen Schulbuben, die Erfahrungen mit eigenen Kindern, die Leseratten sind wie ihr Vater, und eine Erfahrung in der Jugendschriftenkommission lassen mich etwas zweifeln an der unbedingten Richtigkeit unserer löblichen Arbeit. Die Erfahrung: Wir beurteilen unisono ein Buch als ausgezeichnetes Jugendbuch und gestehen doch gleichzeitig, dass es von der Jugend kaum gelesen werde. Und wir lehnen ein

Buch oder eine Reihe ab, weil sie bloss Unterhaltung, nur Spannung vermitteln, und wir wissen doch, dass sie von den Buben verschlungen werden.

Ich meine: Wir sind zu puritanisch, wir sind der Jugend zu fern, und wir sind nicht ganz ehrlich. Denn manches Buch unserer eigenen Lektüre könnte einer so strengen Zensur, wie wir sie selber der Jugend gegenüber ausüben, nicht standhalten. Ich weiss: Erwachsene und Kinder, nur das Beste ist gut genug, erzieherisch wertvoll, sprachlich einwandfrei, Ehrfurcht vor den Erwachsenen (vor allem den Lehrern) usw. Und doch schaden wir unserer Arbeit als Zensoren von Jugendbüchern, wenn wir den breiten Raum zwischen Gut und Schlecht, in dem sich die Jugend tummelt, in dem die Unterhaltung, die Spannung blüht, nicht wahrhaben wollen und nicht begreifend und vertrauend der Jugend auch zugestehen.

Hören wir diese Jugend selber einmal mit Zitaten aus Aufsätzen über ihre Lektüre:

«Wenn ich etwas sage über meine Lieblingslektüre, dann tue ich das mit besonderer Freude. Drückt mir jemand ein Buch in die Hand, dann schaue ich zuerst nach dem Verfasser und dem Verlag. Ich lese alles gern, aber Spannung muss sein.»

«Warum lese ich eigentlich Schundliteratur? Das frage ich mich selber. Warum? Weil ich Abwechslung brauche? Ist es meine Natur? Oder lese ich sie aus lauter Trotz gegen den Lehrer? Was bezeichnen die Erwachsenen als Schund? Fragen, schwere Fragen, nichts als Fragen. Biggels-Bücher, welche Radio Bero-münster als Hörspiel sendet, bezeichnet der Lehrer als ‚Schmarren‘. Aber sie sind trotzdem spannend.»

«Zum Zeitvertreib verschlinge ich auch Micky-Maus-Heftchen im Bett. Zwar hat mir meine Mutter verboten, solch unnütze Heftchen zu kaufen, doch geben mir meine Freunde ab und zu einige, die ich gierig lese.»

«Weshalb ich jeweils Schundheftchen lese, ist für mich eine schwere Frage. Zugegeben, es ist ein Quatsch, ein wahrer Blödsinn, aber doch spannend, sogar spannender als gute Bücher. Uns Menschen dünkt immer das Unmögliche rassig.»

«Viel Lesestoff beziehe ich aus der Stadtbibliothek. Jeden Samstag bringt mein Bruder drei Bücher nach Hause. Ich verschlinge sehr viele Abenteuerbücher. Von den Schundheftchen halte ich nicht viel; wenn ich aber von einem Freunde eines bekomme, verschlinge ich es doch mit Vergnügen. In unserer Privatbibliothek besitzen wir zwei Biggels-Bücher. Ich bezeichne sie als besonders lesenswert. Sie sind spannend geschrieben, und dem Helden gelingt nicht immer alles.»

Das sind die Stimmen von vier Sündern. Ihre Aufgeschlossenheit gegenüber den Tagesfragen, politischen und technischen, lässt mich hoffen, dass sie gut und brav durchs Leben kommen werden. Alle vier lesen viel. Ihre Zeugnisnoten bewegen sich rings um den Durchschnitt.

Zwei brave, aber geistig schwerfälligere Schüler als die ersten vier schreiben:

«Meine Lektüre besteht aus guten, lehrreichen Büchern. Die Schulbibliothek benütze ich sehr viel. Da hat es viele gute Bücher. Schundhefte, wie Romane, Wildwester, Tarzan- und Kriminalromane, sagen mir nichts. Nur hie und da lese ich ein Micky-Maus-Heftchen oder so etwas.»

«Ich lese gern von Kurt Held. Er schreibt spannend und gut. Schundliteratur lese ich keine. Zu Hause habe

ich eine Bibliothek von ungefähr dreissig Büchern. Auf jede Weihnacht bekomme ich zwei oder drei.»

Noch drei Knaben- und zwei Mädchenstimmen:

«Es ist 10 Uhr nachts, ich lese in einem Heftchen, das ich eigentlich nicht lesen dürfte. Plötzlich geht die Türe auf. Der Vater kommt und fragt, das Heftchen aufmachend: ‚Was liesest du hier?‘ Er fragt, woher ich es habe. Ich hatte es von einem Schulkameraden erhalten. Zu Weihnachten schenkte mir der Vater dann fünf gute Bücher.»

«Meine Bibliothek besteht aus zwanzig Krimi von Wallace, einem Duden, einem Französischbuch, einem Fremdwörterbuch und einem Bastelbuch. Ich habe alle vom Vater bekommen. Zwischenhinein lese ich die Büchlein von Jim Strongs Abenteuern. Ein richtiger Schund, aber doch spannend.»

«Zur Schundliteratur kann ich mich nur so äussern (er hat vorausgehend von Wilhelm Busch und Schädelins ‚Mein Name ist Eugen‘ geschrieben): Ich habe noch nie ein solches Heftchen angeschaut, geschweige denn gekauft. Ich finde mich einfach ein wenig zu stolz, um mich mit solchem Dreck abzugeben; die Kioske bringen ihre deutsche Fuhre ohnehin an den Mann.»

«Da mir die Zeit fehlt, lese ich nicht viele Bücher, jedoch von bekannten Schriftstellern. Den Inhalt erzähle ich meiner Mutter. Dabei haben wir jedesmal eine frohe Stunde.»

«Bücher bedeuten für mich eine ganze Welt, eine andere Welt. Ich versetze mich selber in die Hauptrolle und teile Freud und Leid mit den andern.»

Wir müssen als Eltern, Lehrer und Jugendschriftenkommissionen weiterhin das Gute neben dem Besten empfehlen und auszeichnen und das Schlechte bekämpfen. Dazwischen aber fliesst ein breiter Strom, aus dem die Jugend Spannung schöpft, in dem sie lustig schwimmt und irgendeinmal das bessere Ufer wieder erreicht. Lassen wir ihr das jugendliche Bad, solange der Strom keinen Unrat und keine Leichen mit-schwemmt.

M. B.

Otto von Greyerz über den Jugendschriftsteller

Der wahre Jugendschriftsteller gibt sich auch darin zu erkennen, dass er die Wahrheit der menschlichen Natur höher stellt als ein täuschendes Trugbild.

Der Dichter stellt das Grosse dar und lässt es wirken. Das ist sein Geheimnis. Er predigt nicht; er begeistert, rührt, macht lächerlich oder verächtlich, ohne dass er durch Ueberredung brauchte überzeugen zu wollen.

Nicht genügsam, sondern anspruchsvoll soll er seine jugendlichen Leser voraussetzen — und sich wünschen; nicht bloss, um sie oberflächlich zu unterhalten oder ihnen die Zeit totzuschlagen, schreibt er für sie.

J. V. Widmann über die Jugendschriftsteller

Wenn die Jugendschriftsteller nur endlich einmal zur Einsicht kommen wollten, dass man sich Zeit nehmen und alle Kraft aufbieten müsse zur Abfassung einer wirklich der Vollkommenheit sich nähernden Jugendschrift! Aber dermalen legt niemand mehr den absoluten Maßstab an; man begnügt sich mit dem relativen und sagt sich, es gebe noch viel schlechtere, auf viel gewissenlosere Weise zusammengeschriebene Kinderbücher, man sei verhältnismässig noch einer der Besten. Aber «verhältnismässig» gehört ins Wörterbuch des Satans und nicht ins Gewissen eines Jugendschriftstellers.

Jahresbericht 1958 des Lehrervereins Baselland

I.

Der seit einigen Jahren feststellbare Mitgliederzuwachs hat auch im Berichtsjahr unvermindert angehalten. Der LVB zählt zum Jahresende 705 Mitglieder, das heisst 29 mehr als im Vorjahre. 398 unterrichten an der Primar- oder Sekundarschulstufe, 118 an Realschulen, 12 in Erziehungsheimen und 8 an Berufsschulen. Dazu kommen 2 Schulinspektoren und 9 nicht mehr im Schuldienst stehende ehemalige Lehrkräfte. Alle diese 547 Mitglieder entrichten den Jahresbeitrag von Fr. 35.—, in dem auch das Abonnement der SLZ, die Beiträge an den SLV und dessen Hilfsfonds sowie an das Angestelltenkartell inbegriffen sind. Für die 63 Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen gilt eine besondere Regelung; 2 Stellenlose, 92 Pensionierte und 1 Ehrenmitglied sind beitragsfrei.

Den 59 Eintrittten stehen 30 Austritte gegenüber: 7 infolge Wegzuges, 14 wegen Verheiratung, 3 wegen Fortsetzung des Studiums und 1 wegen Aufgabe des Lehrerberufes. 5 Mitglieder wurden uns durch den Tod entzogen: Lina Bussinger, Gelterkinden, fiel in ihrem 40. Dienstjahr einem Verkehrsunfall zum Opfer. Jacques Schädler, Sissach, Frieda Spinnler, Pratteln, Dr. Ernst Degen, Binningen, und Robert Voegelin, Gelterkinden (früher in Bubendorf), starben im wohlverdienten Ruhestand. Der LVB wird diesen Toten, die sich während Jahrzehnten getreulich für die Schule eingesetzt haben, ein ehrendes Andenken bewahren.

45 Mitglieder, die seit mehr als 35 Jahren im Schuldienst standen, beziehungsweise dem LVB angehörten, lud der Vorstand am 5. Juli ins Bad Bubendorf zu einer schlichten Feier ein. Erziehungsdirektor Otto Kopp, selber der Jubilaren einer, dankte seinen Altersgenossen in warmen Worten für die aufopfernde Hingabe an den Lehrerberuf, den er selbst während Jahrzehnten freudig ausgeübt hatte, und entbot ihnen die besten Glückwünsche für die kommenden Jahre. Dr. Otto Rebmann würdigte die Verdienste des Erziehungsdirektors sowie der zu den Jubilaren gehörenden ehemaligen und gegenwärtigen Vorstandsmitglieder des LVB. Inspektor Ernst Grauwiler — auch er ein Jubilar — überreichte das Dienstaltersgeschenk des Staates. Namens des LVB sprach der 1. Aktuar, Ernst Martin, herzliche, mit feinem Humor gewürzte Dankesworte und händigte die Jubilarengeschenke unseres Vereins aus.

II.

Der Vorstand erledigte die laufenden Geschäfte in 23 Sitzungen, zu deren zwei die Präsidentin des Vereins der Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen, Fräulein Käthi Zeugin, eingeladen wurde. Das Büro trat fünfmal zusammen.

Am 8. März fand im Singsaal des Rotackerschulhauses in Liestal die 113. Jahresversammlung statt. Der Lehrergesangsverein eröffnete sie mit zwei prächtigen Schubert-Chören. Dr. Otto Rebmann gab in seinem Begrüssungswort der Freude darüber Ausdruck, dass das Baselbietervolk mit grosser Mehrheit einer Revision des Besoldungsgesetzes zugestimmt hatte, und dankte namens der Lehrerschaft für die finanzielle Besserstellung unseres Standes. Nachdem der gedruckt vorliegende Jahresbericht stillschweigend gutgeheissen worden war, orientierte der Vorsitzende ausführlich über

standespolitische Tagesfragen. Dazu gehörten in erster Linie die praktischen Auswirkungen des neuen Besoldungsgesetzes auf die eigentlichen Besoldungen, die Nebenentschädigungen, die Orts- und Teuerungszulagen und auf den Einkauf in die Beamtenversicherungskasse. Die vom Vorstand erfolglos bekämpfte Limitierung der Ortszulagen auf Fr. 1300.— und die von ihm beantragte Lastenverteilung beim Einkauf der künftigen Teuerungszulagen riefen einer regen Diskussion, nach welcher sich die Versammlung mehrheitlich den Auffassungen des Vorstandes anschloss. Andererseits wurde, entgegen den Empfehlungen des Vorstandes, verlangt, den Kassenmitgliedern mit über 55 Altersjahren den Einkauf der Besoldungserhöhung freizustellen.

Jahresrechnung und Budget, von Kassier Otto Leu erstellt, wurden genehmigt. Durch den Tod des frühern Besoldungsstatistikers Gottlieb Schaub und die Wahl des Beisitzers Max Abt zum Direktor der Strafanstalt in Liestal waren Ergänzungswahlen in den Vorstand nötig geworden. Sie fielen auf die Primarlehrer Willy Nussbaumer, Binningen, und Fritz Straumann, MuttENZ. Als letztes Geschäft wurden die Statuten in bezug auf das Jubilarengeschenk dem neuen Besoldungsgesetz angepasst.

Die Hauptversammlung der Sterbefallkasse schloss sich unmittelbar an. Kassier Peter Seiler unterbreitete wiederum eine Jahresrechnung, die einen Einnahmenüberschuss aufwies, so dass die Versammlung ohne Bedenken, den Anträgen der Verwaltungskommission folgend, beschloss, auf die Sterbegelder einen Bonus zu gewähren und die minderjährigen Kinder der Mitglieder versuchsweise für 5 Jahre prämiensfrei in die Versicherung einzubeziehen.

Die Kantonalkonferenz tagte am 30. September 1958 im Hotel «Engel» in Liestal. Der Vizepräsident des LVB, Rektor Paul Müller, trat als Konferenzpräsident zurück, nachdem er die Tagungen während 11 Jahren vorbildlich geleitet hatte. Auch die Aktuarin, Margrit Nabholz, legte ihr Amt nieder. An die Stelle der Zurückgetretenen wurden der 2. Aktuar des LVB, Walter Bossert, und die Beisitzerin Ruth Güdel gewählt.

III.

Auf den 1. Januar 1958 trat das neue Besoldungsgesetz formell in Kraft, doch nahmen verschiedene administrative Arbeiten geraume Zeit in Anspruch, so dass die neuen Gehälter erst im Laufe des Sommers ausbezahlt werden konnten. Zu Unrecht wurde hinter dieser Verzögerung Absicht oder gar böser Wille vermutet.

Die Hoffnung der Vorstandsmitglieder, nach der Annahme des Besoldungsgesetzes werde für sie eine ruhigere Zeit anbrechen, erwies sich als irrig. Zahlreiche Detailfragen waren abzuklären, und immer wieder sah sich der Vorstand genötigt, berechnigte Interessen einzelner Mitglieder zu vertreten. Gelegenheit bot sich insofern, als der Vorsitzende zur Ueberprüfung der Gehaltsberechnungen beigezogen wurde. In verschiedenen Fällen war es möglich, für Kollegen mit spezieller Vorbildung zusätzliche Alterszulagen zu erwirken.

Da das neue Besoldungsgesetz die Festsetzung der Nebenentschädigungen dem Regierungsrat zuweist, arbeitete der Vorstand wohlabgewogene Vorschläge aus, die von der Regierung im grossen und ganzen unverändert übernommen wurden.

Da und dort zeigten sich Anzeichen dafür, dass die Gehaltserhöhungen beeinträchtigt werden sollten durch Abbau der Ortszulagen unter das gesetzlich erlaubte Maximum oder durch Erhöhung der Mietzinsen für Amtswohnungen. In bezug auf die Ortszulagen waren die Befürchtungen allerdings in weitaus den meisten Fällen unbegründet. Die durch die gesetzliche Limitierung berührten Gemeinden senkten ihre Zulagen nicht mehr als vorgeschrieben. Ja, es gab sogar verschiedene Gemeinden, die erstmals die Ausrichtung von Ortszulagen an ihre Lehrerschaft beschlossen. Anders stand es mit den Mietpreisen. Eine Umfrage unter den Mitgliedern ergab, dass zwar einige kleinere Gemeinden den Lehrern Wohnungen oder Einfamilienhäuser zu einem derart mässigen Mietpreis zur Verfügung stellen, dass füglich von einer stillen Ortszulage geredet werden darf. Einzelne Gemeinden dagegen erhoben übertrieben erscheinende Forderungen. Die Bemühungen des Vorstandes, in diesen Fällen eine Ermässigung zu erwirken, dauern zum Teil noch an.

Dr. Otto Rebmann registrierte gewissenhaft alle Besoldungsbewegungen in den Gemeinden.

Langwierig und zäh waren die Verhandlungen um die Höhe der Teuerungszulage pro 1958. Vergeblich verlangte der LVB in wiederholten und eingehend begründeten Eingaben, massgeblich für die Berechnung des Teuerungsausgleichs solle der Stand der Teuerung beim Inkrafttreten des Gesetzes, also am 1. Januar 1958, sein. Er drang mit seinem Standpunkt nicht durch: Als Grundlage wurde der im Gesetz für die alljährliche Anpassung vorgesehene Durchschnittsindex gewählt. Es lag darum dem Vorstand daran, rechtzeitig mit den übrigen Personalverbänden in Verbindung zu treten und eine gemeinsame Eingabe für die Teuerungszulage 1959 einzureichen. Diesem Antrag war dann Erfolg beschieden.

Der Vorstand des LVB erachtet es als seine selbstverständliche Pflicht, sich nicht nur für die im Lehramt stehenden Mitglieder einzusetzen, sondern auch für die Pensionierten, die Witwen und die Waisen. Sie werden leicht übersehen und übergangen, obwohl sie die Teuerung und die Geldentwertung ebenso hart spüren wie die noch im Erwerbsleben Stehenden. Ein Vorstoss des LVB, alte und neue Renten dem Stand der Teuerung anzunähern, führte bisher erst zu einem Teilerfolg, doch werden die Bemühungen fortgesetzt.

In einer Aussprache mit den Heimleitern und den Lehrern an Anstalten und Erziehungsheimen wurde versucht, eine einheitliche Regelung für Freizeit und Naturalbezüge zu finden. Da einzelne Heime privaten Institutionen, andere dem Staat unterstehen, werden verwickelte Probleme zu lösen sein, die den Vorstand noch während einiger Zeit beschäftigen dürften.

IV.

Aufmerksam verfolgte der Vorstand die Beratungen über alle Gesetze und Verordnungen, welche Schule oder Lehrerschaft näher berührten. Im Berichtsjahr rückte die Mittelschulfrage in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Akute Raumnot veranlasste die Basler Behörden, die Aufnahme von Baselbiatern in die untern Klassen der städtischen Mittelschulen zu unterbinden, und unser Kanton sah sich unvermittelt vor die Aufgabe gestellt, in eigenen Räumlichkeiten und mit eigenen Lehrkräften die Vorbildung für die oberen Gymnasialklassen auf breiter Basis sicherzustellen. Die in diesem

Zusammenhang auftauchenden Probleme wurden auch im Vorstand des LVB mehrfach eingehend diskutiert. Es ergab sich dabei immer eindeutiger, dass die Landschaft — selbst wenn es zu einer Wiedervereinigung mit der Stadt kommen sollte — dringend auch einer eigenen höhern Mittelschule bedarf.

Die Einführung der Fünftageswoche und die Neuordnung der Ferien sind Postulate, welche vorerst noch zögernd an die Schule herangetragen werden, in den nächsten Jahren vermutlich aber immer lauter erhoben werden dürften. Der Industrie wird es dank fortschreitender Automation möglich sein, der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung schrittweise entgegenzukommen. Erziehung und Unterricht aber folgen andern Gesetzen. Sie lassen sich nicht mechanisieren und nach Belieben rationalisieren. Die Reduktion der Wochen- oder Jahresstundenzahl ist undenkbar ohne Stoffabbau oder Verlängerung der Schulpflicht. Aus dieser Erwägung heraus hat der Vorstand des LVB einer im Hinblick auf die neue Basler Regelung zur Sprache gebrachten Verlängerung der Sommerferien nicht zustimmen können.

Die Bemühungen einer Gemeinde um die Einführung eines fakultativen 9. Schuljahres in der Primarschule beweisen das erfreuliche Bestreben, die bisher zwischen Schulaustritt und Berufslehre klaffende Lücke zweckmässig zu füllen.

Dass immer mehr Schulentlassene einen Beruf ergreifen wollen, wird erhellt durch die Tatsache, dass in vielen Gemeinden des obern Baselbietes der zu niedrigen Schülerzahl wegen keine Abteilungen der allgemeinen Fortbildungsschule mehr zustande kommen und in den grössern Gemeinden überfüllte Kreisschulen entstehen. Organisatorische Massnahmen, durch planmässige Dezentralisation gesetzliche Klassenbestände zu sichern, werden erwogen.

Mit Recht sieht der Staat eine seiner Aufgaben darin, der heranwachsenden talentierten Jugend die Kosten einer höhern Schulbildung tragen zu helfen. Das Stipendengesetz, das noch vor kurzem als vorbildlich gelten durfte, wurde darum bereits einer zweiten Revision unterzogen. Mit eindrücklicher Mehrheit hiess das Baselbietervolk die zum Teil wesentlich erhöhten Ansätze gut.

Der Landrat berücksichtigte auch bei der zweiten Lesung des neuen Wahlgesetzes die Forderungen der Lehrerschaft in bezug auf die Lehrerwahlen.

Die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Bundesebene wurde vom Vorstand des LVB einstimmig befürwortet aus der Einsicht heraus, dass nichts die Männer berechtigt, den Frauen — und zu ihnen gehören auch unsere Kolleginnen, die an unserer Seite auf allen Schulstufen pflichtbewusst unterrichten und erziehen — das Stimmrecht länger vorzuenthalten.

Positiv stellte sich der Vorstand auch zum Filmartikel ein, und der Präsident gehörte dem eidgenössischen Aktionskomitee an.

Mit Genugtuung hat der Vorstand zur Kenntnis genommen, dass ein Mitglied des LVB in den Landrat nachrückte, kann es doch für Schule und Lehrerschaft nur von Vorteil sein, wenn unser Berufsstand in der gesetzgebenden Behörde wieder Wort und Stimme hat.

V.

Die Auszahlung der neuen Gehälter wurde einzig dadurch verzögert, dass die Frage des Einkaufs von Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen in die

Beamtenversicherungskasse vorerst noch nicht abgeklärt war. An einer zu diesem Zwecke einberufenen Generalversammlung war die Lehrerschaft leider nicht in wünschenswerter Stärke vertreten, und der von ihrem Sprecher eingereichte und vortrefflich begründete Antrag, für die Aeltern den Einkauf künftiger Teuerungszulagen durch die Entrichtung von abgestuften Solidaritätsprämien zu erleichtern, unterlag. Es ist müssig, hinterher über die Folgen dieses Entscheides zu klagen, und es ist aussichtslos, den Beschluss wenige Wochen nach erfolgter Abstimmung bekämpfen zu wollen, wie dies dem Vorstand des LVB von Mitgliedern nahegelegt worden ist, die jener Generalversammlung ferngeblieben sind. Hoffen wir, die Betroffenen — durch Schaden klug geworden — seien ein andermal auch dabei, wenn folgenschwere Entscheidungen fallen. Das auch innerhalb der Lehrerschaft zum Ausdruck gekommene Bedürfnis der Aeltern, sich von der Einkaufspflicht befreien zu lassen, wurde mehrheitlich gebilligt. Der Vorstand denkt zwar nicht daran, einen Wiedererwägungsantrag zu stellen; aber er bedauert diesen Beschluss und empfiehlt allen, die ihn um Rat angehen, sich die höchstmögliche Altersrente zu sichern, auch wenn das Opfer momentan etwas gross erscheint. Wer sich während Jahrzehnten immer wieder dafür hat einsetzen müssen, dass gesetzlich niedrig bemessene Alters- und Witwenrenten erhöht werden, versteht nicht, dass jemand vorsätzlich seine Pension reduziert.

Für die Versicherung und Prämienverteilung der in mehreren Gemeinden tätigen Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen ist im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion eine zweckmässige Regelung gefunden worden; doch muss der Vorstand immer wieder darauf achten, dass ihr nachgelebt werde.

VI.

In zahlreichen Fällen hat der Vorstand Rechtsauskünfte erteilt, wenn einzelne Lehrkräfte oder ganze Lehrerschaften ihn darum baten. Es betraf dies Fragen verschiedenster Art. Wo das Recht auf seiten des Mitgliedes liegt, findet dieses im Vorstand einen tatkräftigen Helfer.

Durch persönlichen Beistand, durch Beiträge aus dem eigenen Unterstützungsfonds oder durch Befürwortung von Gesuchen um Darlehen oder Beiträge aus Mitteln des SLV und der Stiftung der Kur- und Wanderstationen war es möglich, einigen Mitgliedern, die durch Krankheit oder andere Umstände in Not zu geraten drohten, Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Ein Sachwalter betreute ein im Ausland weilendes krankes Mitglied weiterhin.

Ein Merkblatt, das Auskunft über die verschiedenen Berufsorganisationen gibt und beachtenswerte Ratschläge erteilt, wurde überprüft, den heutigen Verhältnissen angepasst und neu aufgelegt. Es wird jedem neu in den basellandschaftlichen Schuldienst Tretenden zugestellt und kann auch erfahrenen Lehrkräften gute Dienste erweisen.

VII.

Ueber dem ständigen Bemühen, die Schul- und Standesinteressen zu wahren, wurden doch die kulturellen Belange nicht vergessen. Im April führten wir — mit finanzieller Unterstützung durch den Staat, den SLV und fünf seiner Sektionen sowie durch die Stiftung Pro Helvetia — eine von rund 50 Teilnehmern besuchte

bayrisch-schweizerische Lehrertagung durch. In den modernen Räumen der Landwirtschaftlichen Schule Ebenrain bei Sissach diskutierten während einer Woche schweizerische Lehrkräfte aus verschiedenen Kantonen der deutschen Schweiz mit den ausländischen Gästen über Schul- und staatspolitische Fragen. Heimatkundliche Exkursionen, Schulbesuche und eine meisterhafte Theateraufführung des Gemischten Chors Anwil vermittelten ein eindruckliches Bild von Land und Leuten und rundeten das Thema «Demokratie und Kultur im kleinen Raum» sinnvoll ab. Die Tagungsleiter Max Abt und Dr. Robert Schläpfer sorgten zusammen mit Theo Straumann und den Hauseltern Späti für das in allen Teilen gute Gelingen der aufschlussreichen und fruchtbaren Tagung.

Es liegt dem Vorstand des Lehrervereins ferne, die Rolle eines Zensors oder Kulturvogts spielen zu wollen. Doch kann er nicht stillschweigend zusehen, wenn eine allzu weitherzige Bewilligungspraxis der zuständigen Behörden fragwürdigen Theatervorstellungen Einlass in die Schule gewährt oder der Schuljugend in überreichem Mass den Zutritt zu öffentlichen Kinovorstellungen ermöglicht. In Zusammenarbeit mit den Schulinspektoren werden Massnahmen erwogen, die geeignet sein dürften, den Auswüchsen zu steuern. Es kann daraus nicht eine theater- oder filmfeindliche Einstellung abgeleitet werden. Denn wer Gutes und Wertvolles zu bieten gewillt ist, findet beim LVB mehr als nur wohlwollendes Verständnis: Die Kulturfilmgemeinde Liestal steht unter dem Patronat des Lehrervereins, und dem Theaterverein Basel gehört der LVB als Kollektivmitglied an. Ueber 300 Lehrkräfte profitierten im Berichtsjahr davon, indem sie verbilligte Eintrittskarten für Stadttheater und «Komödie» bezogen.

Lehrerturnverein und Lehrerengesangverein erhielten den üblichen Beitrag. Der Besuch einer pädagogischen Besinnungswoche des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform wurde angelegentlich empfohlen.

VIII.

Enge Bande verknüpfen den LVB mit dem Schweizerischen Lehrerverein. Die SLZ ist offizielles und obligatorisches Vereinsorgan, das unsere Mitglieder laufend über die wichtigsten Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse des Vorstandes orientiert. Ein Vorstandsmitglied des LVB gehört der Redaktionskommission an.

Darüber hinaus ist der LVB vertreten in der Kommission der Lehrerkrankenkasse, in der Kommission für interkantonale Schulfragen (KOFISCH) und in der Lehrerwaisenstiftung. An der Delegiertenversammlung des SLV in Chur nahmen 7 Baselbieter teil. Zugunsten der Lehrerwaisenstiftung wurden an der Kantonal-konferenz 209 Lehrerkalender verkauft, weitere 68 Stück innerhalb des Vereins der Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen. Als ordentlicher Beitrag der Mitglieder des LVB an die Lehrerwaisenstiftung konnten Fr. 1019.— überwiesen werden.

Der Stiftung der Kur- und Wanderstationen gehörten rund 450 Baselbieter Lehrkräfte an. Auch diese Institution verdient unbedingt die Unterstützung unserer Mitglieder, leistet sie doch auch in unserm Kanton immer wieder Hilfe in Notfällen. Sie bietet zudem allen ihren Mitgliedern mannigfache Vorteile auf Reisen und bei Ferientaufenthalten.

Als Kollektivmitglied des von unserm 1. Aktuar, Ernst Martin, umsichtig präsierten Angestelltenkartells steht

der LVB in freundschaftlichen Beziehungen zum Beamtenverband, zum Kaufmännischen Verein, zu der Polier- und den drei Werkmeistersektionen des Baselbiets. Gegenseitiges Verständnis zu schaffen und sich in standespolitischen Fragen Hilfe zu leisten, ist die Aufgabe dieser Organisation, die ihrerseits der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) angehört.

In den das Interesse des gesamten Staatspersonals berührenden Fragen sucht der LVB jeweils ins Einvernehmen mit den übrigen Personalverbänden (Beamtenverband, VPOD und Verein der Kantonspolizei) zu gelangen. Gerne würden wir die Zusammenarbeit noch enger gestalten; doch ist es uns bisher trotz wiederholten Vorstößen nicht gelungen, die staatliche Personalkommission aus ihrem seit Jahren andauernden Dornröschenschlaf zu erwecken.

Bei der Erziehungsdirektion fand der Vorstand in den meisten Fällen volles Verständnis für die Belange der Lehrerschaft, und der Umstand, dass sowohl die beiden

Schulinspektoren, Ernst Grauwiler und Ernst Loeliger, als auch die Fachexpertin für hauswirtschaftlichen Unterricht, Fräulein Helene Nebiker, den Vorstandssitzungen des LVB regelmässig als fachkundige Berater beiwohnen, schafft günstige Voraussetzungen für ein erspriessliches Zusammenwirken mit den Behörden.

IX.

Das Jahr 1958 hat der gesamten Lehrerschaft unseres Kantons nach zähem Ringen eine der ihr überbundenen hohen Verantwortung besser entsprechende Entlohnung gebracht. Es sind in erster Linie die jungen Kolleginnen und Kollegen, die davon profitieren. Mögen sie immer der Tatsache eingedenk sein, dass die Früchte, die ihnen heute so leicht in den Schoss fallen, nicht selbstverständlich sind. Gewissenhafte Pflichterfüllung im Beruf und solidarisches Einstehen aller für alle waren die Vorbedingungen und werden es bleiben. -bt-

Erziehung und Bildung in der schweizerischen Finanzstatistik

Das letztes Jahr erschienene 300. Heft der *Statistischen Quellenwerke der Schweiz*, herausgegeben vom *Eidgenössischen Statistischen Amt*, bearbeitet die *Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden* für die Jahre 1956/1957 unter Mitwirkung der *Eidgenössischen Steuerverwaltung* und der *Eidgenössischen Finanzverwaltung*.

Wir nehmen daraus die Zahlen, die unter dem Titel *Erziehung und Bildung* figurieren.

Die folgenden Listen gelten für das Jahr 1956.

Gesamtausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden, brutto gerechnet:

Bund	Fr. 60 200 000.—
Kantone	Fr. 419 000 000.—
Gemeinden	Fr. 352 700 000.—
Doppeizählungen Bund: Kantone . .	Fr. 20 300 000.—
Kantone: Gemeinden	Fr. 81 100 000.—
Gesamtausgaben	Fr. 730 500 000.—

Diese Zahlen gelten immer ohne die Bauausgaben.

Die Ausgaben von rund Fr. 419 000 000.— der Kantone für 1956 verteilen sich auf folgende Titel:

Kleinkinderschulen	Fr. 4 969 000.—
Primar- und Mädchen-Handarbeits- schulen	Fr. 187 557 000.—
Sekundar- und Mittelschulen	Fr. 99 808 000.—
Hochschulen	Fr. 47 496 000.—
Gewerbliche, kaufmännische und haus- wirtschaftliche Berufsbildung . . .	Fr. 45 884 000.—
Landwirtschaftliche Berufsbildung . .	Fr. 18 017 000.—
Kunst, Wissenschaft, allgemeine Volks- bildung	Fr. 15 259 000.—

Nach Abzug der Bundessubvention von Fr. 20 256 000.— und weiterer Einnahmen sind durch *kantonseigene Mittel* Fr. 366 165.— auszulegen.

*

Inbegriffen einen auf der Liste nicht ausgeschiedenen Betrag von Fr. 20 425 000.— für kirchliche Verwendungen, richten die einzelnen Kantone aus der Gesamtsumme von Fr. 439 415 000.— (inkl. Kirche, Bundesubvention und Einnahmen) folgende Beträge für Erziehung und Bildung und Kirche aus:

Kantone	Kantonale Ausgaben für Erziehung, Bildung, Kirche		Gemeindeausgaben für Erziehung und Bildung (ohne Kirche und ohne Bauausgaben)	
	Total Fr.	In Pro- zenten der Aus- gaben	Total Fr.	Pro Kopf der Bevöl- kerung in Fr.
Zürich	79 214 000.—	22,7	88 193 000.—	113,5
Bern	85 711 000.—	27,3	68 180 000.—	85,0
Luzern	14 013 000.—	20,6	15 000 000.—	67,2
Uri	1 173 000.—	11,7	1 161 000.—	40,7
Schwyz	1 180 000.—	6,5	3 284 000.—	46,2
Obwalden	293 000.—	4,9	812 000.—	36,7
Nidwalden	648 000.—	12,6	1 005 000.—	51,9
Glarus	2 951 000.—	18,2	3 269 000.—	86,8
Zug	2 485 000.—	14,9	2 886 000.—	68,3
Freiburg	9 490 000.—	15,6	7 551 000.—	47,6
Solothurn	13 691 000.—	21,5	17 411 000.—	102,1
Baselstadt	41 678 000.—	21,0	18 000.—	0,1
Baselland	11 307 000.—	19,3	8 569 000.—	79,7
Schaffhausen	5 610 000.—	21,0	6 182 000.—	107,5
Appenzell AR	1 111 000.—	9,5	3 090 000.—	64,4
Appenzell IR	467 000.—	11,7	542 000.—	40,4
St. Gallen	16 334 000.—	16,0	25 732 000.—	83,3
Graubünden	6 997 000.—	11,8	7 079 000.—	51,6
Aargau	33 052 000.—	29,1	8 003 000.—	26,6
Thurgau	7 246 000.—	14,0	13 909 000.—	92,9
Tessin	13 514 000.—	15,0	8 350 000.—	47,7
Waadt	38 915 000.—	21,8	32 074 000.—	85,0
Wallis	10 441 000.—	16,1	4 962 000.—	31,2
Neuenburg	11 789 000.—	21,0	19 884 000.—	155,2
Genf	30 105 000.—	22,0	5 516 000.—	27,2
Total	439 415 000.—	21,1	352 662 000.—	74,8

Die *Kirchenausgaben* der *Gemeinden*, die in der obigen Liste nicht einbezogen sind, variieren sehr stark und dies ohne Rücksicht auf die konfessionellen Verhältnisse.

Keine Gemeindeausgaben der politischen Gemeinden für die Kirchen haben:

Zürich, Bern, Zug, Baselstadt, Appenzell IR, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Genf.

Ueber Fr. 100 000.—: Schwyz (Fr. 855 000.—), Freiburg (Fr. 535 000.—), Baselland (Fr. 1 258 000.—), Schaffhausen (Fr. 241 000.—), Appenzell AR (Fr. 159 000.—), Graubünden (Fr. 107 000.—), Tessin (Fr. 470 000.—), Waadt (Fr. 913 000.—), Wallis (Fr. 1 325 000.—), Neuenburg (Fr. 166 000.—).

Sn

Luzerner Berichte

Jahresversammlung der Sektion Luzern des SLV

Die wechselnde Kalenderlage im Frühling bereitet dem Vorstand gelegentlich Schwierigkeiten, ein Stadt und Land passendes Datum für die Jahresversammlung zu finden, dies seitdem der früher selbstverständliche Ostermontag im Laufe der Zeit so sehr den Charakter eines Fest- und Ferientages angenommen hat, dass er sich für eine Konferenz nicht mehr recht schicken will. Dieses Jahr war die Ansetzung auf den indessen Tradition gewordenen Montag nach dem Palmsonntag insofern nicht allzu günstig, als wegen des kurzen Wintertrimesters bis zum Hohen Donnerstag Schule gehalten wurde. Immerhin kamen die Schulbehörden den Mitgliedern der Sektion und Gästen in dankenswerter Weise entgegen, dass sie den Besuch ohne weiteres gestatteten. Die Veranstaltung wurde erst auf 15.30 Uhr angesetzt, was sich bewährt hat. Ebenso bewährte sich durchaus die *erstmalig* und als Versuch umgestellte Reihenfolge des Programms: Es wurden die routinemässigen Vereinsgeschäfte als zweiter Teil dem Hauptprogramm nachgesetzt, so dass die Hauptdarbietungen in schöner, geschlossener Einheit dargeboten werden konnten.

Mit urtümlicher Musikalität, prachtvoller Stimme und gediegener Ausbildung sang Frau *Olga Hammer*, Lehrergattin in Malters, am Flügel kongenial begleitet von Frau *Isabel Frei-Moos* — früher Lehrerin an den Stadtschulen, die Gemahlin des Aktuars der Sektion und Zentralvorstandsmitglieds Hans Frei.

Der künstlerische Auftakt mit Mozart und das ebenso begeisternd abschliessende Finale des ersten Programnteils mit Brahms umrahmten erfreuend und würdig die Ausführungen von Dr. *Marcel Fischer*, Zürich, früherer Lehrer, seit einer Reihe von Jahren Direktor des *Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft* an der Lindenstrasse in Zürich 8. Er hatte «*Vom Wesen der Plastik*» zu referieren vorgeschlagen, ein Gebiet, das wie die Malerei heute im Umbruch ist oder zu sein scheint. Es fordert Verständnis von jenen, die an der Kulturarbeit mitbeteiligt sind, also auch von den Lehrern; dies ganz abgesehen davon, dass die Plastik mit den Schulhausbauten oft in direktem Zusammenhang steht. Der Lichtbildervortrag von Marcel Fischer, wie immer klar, anschaulich, auf eigener Forschung beruhend, fand dankbare Hörer und grossen Beifall. Es wird darüber weiter unten ein kurzer Auszug angeschlossen.

Wie es seit 25 Jahren Brauch ist, führte Dr. *Simmen*, derzeit noch Beauftragter für das SSW, mit kurzen Begleitworten die Jahresbildfolge 1959 der Schulwandbilder vor, die teils ausgedruckt, teils in Probeabzügen, teils im Original gezeigt wurden.

Die nach kurzer Pause folgende Abwicklung der *Jahresgeschäfte* gab Präsident *Franz Furrer*, Lehrer und Erziehungsrat, Willisau, Gelegenheit zu einem inhalts- und beziehungsreichen Ueberblick über die Tätigkeit des Vorstandes im Vereinsjahr. Nur ein in der Berichtszeit hingeschiedenes Mitglied, Lehrer J. Unterhäuser, Wikon, musste betrauert werden. Die durch die Demission des früheren, sehr verdienten Quästors J. Egli freigewordene Stelle im Vorstand konnte aus dem gleichen Ort durch Frl. *Susy Wanner*, Emmenbrücke, besetzt werden, was auch mit Akklamation geschah. Als neuer Bezirksdelegierter beliebte *Walter Steinmann*, Triengen. *Alfred Wanner*, Emmenbrücke, warb für die Lehrerkrankenkasse. Der Präsident hatte zu Beginn der

Konferenz als Gäste den Herrn Stadtpräsidenten *Paul Kopp*, den Zentralpräsidenten *Theo Richner* und *Thomas Fräfel* von den Kur- und Wanderstationen begrüßen können. Nun brachten der Präsident des SLV, Theo Richner, Zürich, den Gruss des Zentralvorstandes und Th. Fräfel jenen der Sektion Urschweiz.

So nahm auch diese Konferenz bei ansehnlicher Beteiligung — sie erhielt in erfreulicher Weise Zuzug durch ein zu ihren Gunsten aufgeschobenes «Konkurrenzunternehmen» — einen sehr erfreulichen Verlauf.

Kantonaler Lehrerverein

Eine vorgesehene Revision des kantonalen Konferenzreglements durch den Erziehungsrat erfordert auch die Statutenrevision des Lehrervereins des Kantons Luzern, einer halbamtlichen Institution. Für die neue Amtsdauer 1959/61 wurde Sekundarlehrer *Walter Ackermann*, Luzern, von der Delegiertenversammlung einstimmig wiedergewählt. Als neues Mitglied trat an Stelle des zurückgetretenen langjährigen und verdienten Frz. J. Bucher, Grossdietwil, Primarlehrer *Albert Zwimpfer*, Kriens, in den Vorstand ein.

Trimesterzeugnisse

Nach Beschlüssen des kantonalen Erziehungsrates sind die Zeugnisse des zweiten Trimesters zwischen Mitte Dezember und Mitte Januar auszuteilen. Da es wünschbar erscheint, dass die Abgabe in der Stadt zur selben Zeit erfolge, haben die beiden Schulpflegen das Abgabedatum auf die Tage vom 15. bis 18. Dezember festgelegt.

Schulhausbauten in der Stadt

Es werden drei Quartierschulhäuser demnächst entstehen bzw. die entsprechenden Projekte zur Abstimmung kommen: eines am Bramberg, eines im Rönni-moos und eines im Tribschengebiet.

Städtische Schulferien

Die Schulpflegen der Stadt haben die Herbstferien, eine relativ junge Institution in Luzern, auf die Zeit vom 13. bis 24. Oktober festgelegt. Die Behörde bedauert, dass die Kantonsschule nicht bereit war, diese mit jenen der Stadtschulen zeitlich zu koordinieren. Doch sollen noch Verhandlungen im Gange sein.

Lehrerverein der Stadt Luzern

Die diesjährigen *Bildungskurse des Städtischen Lehrervereins* — sie sind zu einer Tradition geworden — bewegten sich vor allem wieder auf dem Gebiete des Schönen. Unter der initiativen und umsichtigen Leitung des Präsidenten, Lehrer *Werner Rüedi*, wurden an drei Wochentagen des Wintersemesters «*Die Richtungen der modernen Kunst*» studiert. Referent war *Max von Moos*, Professor an der Kunstgewerbeschule in Luzern. In drei Lichtbildervorträgen folgten die Themata *Die Erbschaft des 19. Jahrhunderts*, *Zwischen zwei Weltkriegen* und *Die Situation von heute*. Der Dozent ist als Wissenschaftler, Darsteller und Künstler für seine schöne Aufgabe durchaus kompetent gewesen. Die Vorträge fanden eine begeisterte Aufnahme.

An einem *Liederabend*, zu dem die Altistin *Magda Schwenker*, Tochter des bekannten Churer Musikdirektors,

gewonnen wurde — sie wirkte s. Zt. als stellvertretende Lehrerin in Luzern —, wurde ein reicher Kranz aus dem Liedergut von Schumann, Brahms und Schoeck dargeboten von einer Künstlerin von starker Gestaltungskraft und seltener Fähigkeit des Einlebens in Komposition und Dichtung. Frä. Schweri ist als Musikstudentin in Berlin eingeschrieben. Die Begleitung und Soloklavievorträge bot in gewohnter ungebrochener Meisterschaft Dr. h. c. B. Hilber, bekannter Luzerner Musikdirektor und Komponist; er ist auch Dirigent des kantonalen Lehrerengesangsvereins. Alle Kursabende waren sehr gut besucht.

Der Lehrerverein war im Rahmen dieser Veranstaltungen auch bei der *Ornithologischen Gesellschaft* zu Gast, wo Prof. Dr. H. Steiner, Universität Zürich, über die «*Entwicklungsgeschichte des Vogels*» referierte. Abschliessend wurde ein Besuch der Ausstellung der Kunst der Mexikaner organisiert. **

Einige Notizen aus dem Vortrag von Dr. Marcel Fischer über das Wesen der Plastik (Siehe Seite 460)

Die Plastik steht — an den Begabungen gemessen — hierzulande eher auf einer höheren Stufe als die Malerei, weil sie artgemässer und klarer geblieben ist. Trotzdem ihr bei verschiedenen Gelegenheiten, so bei der Landesausstellung, starke Beachtung zuteil wurde, ist sie im ganzen immer noch Stiefkind der bildenden Künste. Sie war das nicht in der Renaissance und im Barock. Neuere Entwicklungen, die stereometrische Phantasiegebilde aus allen möglichen Materialien bauten und sich in «entkörperlichter» Plastik versuchten, haben den Zugang nicht erleichtert.

Formbildung und Formzertrümmerung wechseln von jeher in epochalen Wellen ab. Mit den auflösenden Tendenzen nimmt das Bewusstsein für die grundlegenden Eigenschaften der Plastik bei Künstlern und Kunstfreunden ab und der Zugang zu ihren Schöpfungen wird erschwert. Die Kunst und deren Stand wird nicht nur durch die Künstler selbst bestimmt, sondern auch und in hohem Masse durch jene, die sie beurteilen und werten und damit zu fördern imstande sind. Deshalb ist stets Besinnung auf die Grundgesetze der künstlerischen Formgebung nötig.

Mit einfachen Schlagworten kann man die drei Hauptgattungen der bildenden Kunst so bezeichnen: *Architektur ist Raumkunst; Plastik ist Körperkunst; Malerei ist Flächenkunst.*

Vom *Material* her betrachtet gibt es erstens die *Skulptur*, herausgehauen mit Schlägel und Meissel aus hartem Stoff; zweitens die Plastik *im engeren Sinne*, aus weichem, später hart werdendem Material geformt; drittens die *Bildgiesserei* aus schmelzbaren Stoffen; viertens das Ziselieren und «Treiben» mit Hammer und Punze; fünftens die Edelstein- und Stempelschneidekunst.

Die Bildhauerei schafft *vollkörperliche Gebilde*, die von allen Seiten betrachtbar sind (bei denen auch das Licht eine bedeutende Rolle spielt), oder dann *Reliefs*, aus der Fläche hervortretende Gebilde, die in der Regel mit der Architektur in unmittelbarer Beziehung stehen.

Das Formen ist eine ursprüngliche Tätigkeit, entstehend als «das Bedürfnis, die eigene Körperlichkeit formbildend fortzupflanzen». Dem Gestaltungswillen stellt das Material seinen Widerstand entgegen, und in der Ueberwindung des unbearbeiteten stofflichen Zustandes entwickelt sich urtümliche Schöpferlust, dies schon bei den Kindern, die alle kneten, modellieren, bauen, zeichnen und malen wollen. Zu unterscheiden sind aus dem «Tastsinn» entstehendes Berühren, als verstehendes Betasten, Abtasten einerseits, und anderseits das *Greifen*, das aggressive Zupacken, das auf Besitzen zielt. Das heutige Erwerbsleben begünstigt dieses zugreifende Verhalten und hat deshalb vielleicht eine Einbusse an einfühlendem, besinnlichem Formerleben zur Folge.

Das Körpergefühl, das formbestimmend und formgebend den Plastiker leitet, ist uns meist wenig bewusst. Die Orientalen pflegen es, als *Kêf* bezeichnet, durch bewusste Entspannung und gleichzeitige Ueberwachung und Beherrschung des Körpers. So wird man sich der Leiblichkeit bewusst. Gute Plastik offenbart uns dessen Schönheit, sei es als Form oder (zugleich) als Ausstrahlung eines zweckfreien geistigen Gehalts.

An einer scharfsinnig und sehr methodisch zusammengestellten Bilderreihe zeigte Dr. Fischer, wie der Mensch von plastischen Naturgebilden beeindruckt wird und diese als Orientierungsmerkmale benützt, wie er säulenhafte Steingebilde durch Aufrichten zu Grenzsetzungen abgeschlossenen sakralen Raumes benützt (Stonehenge), wie er die tragenden Bauelemente durch gewollte und gekonnte Skulptur sich unterwirft (Aegypten, Griechenland usw.), wie er plastische Zeichen schafft als Ausdruck seines triebhaften Strebens, so des erotischen oder mantischen. Die Entwicklung führt schliesslich zur befreiten Figur, die, unabhängig von der Architektur oder zweckhaften Bindungen, Ausdruck menschlicher Charakterzüge wird, so der Kraft, Energie, Intelligenz, Anmut, Geistigkeit, Mütterlichkeit, Heiligkeit. Weiter entwickelt die Kunst sich durch die bewusste und freie Auswahl des Materials und durch das besondere Erlebnis dessen, was materialbedingt ist. Das kann bis zu virtuoser Formenspielerlei mit allen plastischen Möglichkeiten führen, so vor allem im Barock, besonders in seiner Goldschmiede- und Porzellanplastik.

War die Plastik als Kunst zuerst meist der Architektur unterstellt, so erhält sie in entwickelten Kunstepochen eine eigene, unabhängige Funktion. Sie reguliert zum Beispiel als abgetrenntes Gebilde die Grössenmaßstäbe von Gebäuden, zum Beispiel so, wie das am deutlichsten in den Riesenparks des Parks von Versailles offenbar wird. (Diese Aufgabe besteht auch heute.)

Der Referent betrachtete im weiteren an wohlgewählten Beispielen die Probleme der nackten und bekleideten Figur, der Ruhe und Bewegung, der Formabstraktionen, der naturnahen und total aufgelösten Gestaltung, die zum Beispiel in einer Plastik von Vantongerloo, «*Etendue, ligne dans l'espace*», nur noch eine metallene Spirale bietet, die den Vergleich mit einer verbogenen Matratzenfeder assoziiert.

Das führt zu einer Flucht aus der Welt und ins Uferlose.

Mit der Erläuterung der «zwei grossen Prüfsteine der Plastik», der *Freifigur* und der *Bildnisbüste*, schloss der Referent den Vortrag eindrucklich ab. In einem wertvollen und sehr interessanten Bereich der ästhetischen Kultur hat er aus grossem Erfahrungsreichtum und mit hochentwickelter Darstellungskunst viele klärende Lichter aufgesetzt. Sn

Kleine Mitteilungen

Die Gemeinden in der Schweiz

Zu der auf Seite 416 in Nr. 14/15 der SLZ notierten Aufstellung über die Gemeindezahlen in den Kantonen, die offiziellen Quellen entnommen wurde, wird uns in dankenswerter Weise aus Basel eine Korrektur zugestellt. Sie lautet: Der Kanton Baselstadt hat nicht zwei, sondern *drei* Gemeinden, nämlich, Basel, Riehen und Bettingen.

Offenbar wurde Baselstadt selbst nicht als Gemeinde eingebezogen. **

Equiton

Am *Mittwoch*, 22. April, *nachmittags 15.30 Uhr*, gibt bei Anwesenheit des Erfinders (M. Fawcett) einer neuen, vereinfachten Notenschrift, Equiton genannt, Univ.-Prof. Dr. Franz Brenn, Freiburg i. Ü., im *Zunftthaus zur Safran, Limmatquai 54, II. Stock*, eine Orientierung und veranstaltet anschliessend einen Meinungsaustausch über das neue Verfahren. Musikfreunde sind eingeladen.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Büros des Lehrervereins Baselland vom 30. März 1959

1. Es werden in den LVB als *Mitglieder* aufgenommen: Primo Grigoletti, Reallehrer, Liestal, Dieter Wiesner, Primarlehrer, Zeglingen, Rosmarie Frey, Primarlehrerin, Liestal, und Elsy Schäublin, Arbeitslehrerin, Muttenz.

2. Im Auftrage des Vorstandes wird der vom 2. Aktuar, Walter Bossert, verfasste *Jahresbericht des Lehrervereins Baselland für 1958* bereinigt und gutgeheissen. Er erscheint eine Woche vor der Jahresversammlung vom 25. April 1959 in der Nummer 16 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 17. April. O. R.

Baselstadt

Aufnahme von Schülern aus dem Kanton Basel-Landschaft in baselstädtische Schulen

Vom Vorsteher des Erziehungsdepartements in Basel-Stadt, Herrn Regierungsrat Dr. P. Zschokke, erhalten wir folgende Zuschrift:

In Nr. 14/15 der SLZ vom 3. April 1959 wird unter «Kantonale Schulnachrichten, Basel-Land» folgendes ausgeführt:

«2. Der baselstädtische Grosse Rat und der basellandschaftliche Landrat haben am 12. beziehungsweise am 16. März 1959 das neue Abkommen über die Aufnahme von Schülern aus Baselland an den Basler Schulen gutgeheissen und die Beiträge des Kantons Baselland wesentlich erhöht. Vom neuen Schuljahr an werden keine Schüler mehr aus dem Baselbiet in die untern Mittelschulen der Stadt aufgenommen. Auch bleibt die neue Mädchenoberschule der Landschäftler Schülerinnen gesperrt. Dies ist um so bedauerlicher, da diese Schule auch auf das kantonale Lehrerseminar in Basel vorbereitet, so dass selbst im Basler Grossen Rat der Ausschluss der Baselbieterinnen aus der Mädchenoberschule beanstandet worden ist.»

Da diese Schilderung die Tatsachen in einem falschen Lichte wiedergibt, ersuchen wir Sie, folgende Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufnehmen zu wollen:

«Die in Nr. 14/15 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ unter „Kantonale Schulnachrichten, Basel-Land“ publizierte Notiz über das neue Schulabkommen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist geeignet, ein falsches Bild über den wahren Inhalt der Vereinbarung zu vermitteln. Der Satz „Vom neuen Schuljahr an werden keine Schüler mehr aus dem Baselbiet in die untern Mittelschulen der Stadt aufgenommen“ kann den Eindruck erwecken, dass bisher *alle* mittleren Schulen Basellandschäftler Schülern offenstanden wären. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auch bis anhin konnten Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft nur die unteren und oberen gymnasialen Klassen, nicht aber die Sekundar- oder die Realschule in Basel besuchen.

Mit Ausnahme der vier unteren gymnasialen Klassen stehen aber weiterhin, wie bisher, den Landschäftlern zum Besuche offen:

die oberen Klassen der Gymnasien, die Maturitäts-, Diplom- und Verkehrsabteilung der Kantonalen Handelsschule, die Fortbildungsklassen der Realschulen, die

Frauenarbeitsschule, die obligatorischen Lehrlingskurse der Allgemeinen Gewerbeschule und, soweit Platz vorhanden, die übrigen Kurse der Allgemeinen Gewerbeschule und die Fachabteilung der Kantonalen Handelsschule.

An eine Aufnahme von Schülerinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft in die Mädchenoberschule war aus räumlichen Gründen von vorneherein nicht zu denken, da sich das Gebäude, in welchem diese Schule endgültig untergebracht werden soll, noch im Stadium der Planung befindet.

Es entspricht vorläufig auch nicht den Tatsachen, dass die Mädchenoberschule auf das Kantonale Lehrerseminar vorbereitet. Wohl sind dahin gerichtete Bestrebungen im Gange; zurzeit ist jedoch der Besitz eines Maturitätszeugnisses als Erfordernis für die Aufnahme in die Primarlehrerkurse des Kantonalen Lehrerseminars noch immer die Regel.»

St. Gallen

Versicherungskasse für die Volksschullehrer im Kanton St. Gallen

Die Versicherungskasse schloss das Jahr 1958 mit einem Einnahmenüberschuss von 1,66 Millionen Franken ab. An Pensionen wurden insgesamt 1,24 Millionen Franken ausbezahlt. Die Versicherungsbeiträge ergaben sich wie folgt: Kanton 714 238 Franken, Gemeinden 909 390 Franken, Mitglieder 714 983 Franken. Die Zusatzversicherungskasse schloss mit einem Ueberschuss an Einnahmen von 284 557 Franken ab. An Pensionen wurden 109 376 Franken ausbezahlt.

Die Auszahlungen an ausgetretene Mitglieder sind im letzten Jahr weiterhin gestiegen und erreichten annähernd den Betrag von 270 000 Franken. Sie zeigen deutlich, dass die Abwanderung der Lehrer in andere Kantone gegenüber dem Jahre 1957 wesentlich zugenommen hat. mh.

Sprachheilschule und Taubstummenanstalt St. Gallen

Diese Anstalt, die eine gemeinnützige Stiftung ist und allen taubstummen und sprachgebrechlichen Kindern aus allen Schichten und ohne Unterschied der Konfession hilft, behandelte im Jahre 1958 insgesamt 177 sprachgebrechliche und 96 gehörgeschädigte Kinder. Die Anstalt ist, um ihre gemeinnützige Aufgabe erfüllen zu können, auf die fortlaufende Hilfe der Oeffentlichkeit angewiesen. Das alljährliche Betriebsdefizit kann nur dank den jährlichen Beiträgen der Gemeinden und den Gaben und Legaten gedeckt werden. mh.

Interkantonale Mittelstufen-Konferenz

Die IMK hat morgen Samstag, den 18. April, ihre Arbeitstagung über *Zeichnen und Gestalten auf der Mittelstufe* (4.—6. Schuljahr) in Zürich. Es sind drei Kurse vorgesehen: 1. *Technische Grundlagen für das farbige Gestalten* (9.30 Uhr, Oberseminar an der Gloriastrasse 7); 2. *Einführung in die Mosaiktechnik* (Beginn 9.30 Uhr, Poststrasse 3, Firma Scholl); 3. *Modellieren und Engobieren* (Malen) (9.00 bzw. 10.15 Uhr, Tonwarenfabrik Bodmer, Töpferstrasse 20). *Nachmittags*: gemeinschaftliche Zusammenkunft, Referate, Ausstellung (Prof. Hs. Ess) (14.15 Uhr präzisiert, *Pestalozzianum*). **

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrervereinigung, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

100 Jahre Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins

JUBILÄUMSFEIER

Samstag, den 18. April 1959, 15.00 Uhr,
im Rathaus, Bern

Programm:

W. A. Mozart: Quartett in D-Dur, K.-V. 499
Allegro
Minuetto/Allegro

gespielt vom Füre-Quartett (Erich Füre, Ruth Müller-
Fischer: Violinen; Martin Brotschi, Viola; Françoise
Füre-Blanc: Violoncello)

Begrüssung durch Friedrich Wyss, Präsident der Jugend-
schriftenkommission,

Dr. Alphons Melliger, Eidg. Departement des Innern,
Theophil Richner, Präsident des Schweizerischen
Lehrervereins

Vortrag von Hans Cornioley, Bern:

«Notwendigkeit, Aufgaben und Grenzen der Jugend-
buchkritik»

W. A. Mozart: Quartett in D-Dur, K.-V. 499
Adagio
Allegro

gespielt vom Füre-Quartett

Uebergabe des Jugendbuchpreises 1959

Schlusswort

Wir würden uns freuen, recht viele Freunde der Jugend-
literatur und ehemalige Mitglieder der Jugendschriften-
kommission begrüßen zu dürfen.

Jugendschriftenkommission
des Schweizerischen Lehrervereins

Wohlfahrtseinrichtungen

Im ersten Quartal 1959 wurden auf Grund der Be-
schlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge aus-
bezahlt: aus dem *Hilfsfonds* Fr. 1950.— als Darlehen
in vier Fällen und Fr. 1730.— als Gaben in drei Fällen;
aus der *Kurunterstützungskasse* (Kur- und Wandersta-
tionen) Fr. 1400.— als Gaben in zwei Fällen.

Das Sekretariat des SLV

Kurse

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

Programm der Allgemeinen Abteilung für Freifächer
für das Sommersemester 1959

Die Eidgenössische Technische Hochschule gewährt die Er-
laubnis zum Besuche von Vorlesungen an der XII. Allge-
meinen Abteilung als *Freifachhörer* jedem, der das 18. Altersjahr
zurückgelegt hat.

Die Einschreibung der Freifachhörer der XII. Abteilung
hat am Anfang des Semesters auf der Kasse (37c, Haupt-
gebäude) zu erfolgen. Es gilt dies auch für Vorlesungen, die
als gratis angekündigt sind. Vom 18. Mai 1959 an wird für
jede Einschreibung eine Verspätungsgebühr von Fr. 1.— er-
hoben. Die Quittungen gelten als Legitimation und sind den
betreffenden Dozenten vorzuweisen. Es wird im Laufe des
Semesters eine Kontrolle durchgeführt. Das Hospitieren ist
auf die Dauer von höchstens zwei Wochen gestattet.

Einschreibungen können auch auf schriftlichem Wege vor-
genommen werden, und zwar durch Einzahlung auf das
Postcheckkonto der Kasse der ETH (III 520, Bern). Auf dem
Abschnitt für den Empfänger sind die Nummern der zu be-
legenden Vorlesungen anzugeben.

Das Honorar beträgt Fr. 8.— für die Wochenstunde im
Semester. Demzufolge ist für eine einstündige Vorlesung
Fr. 8.— zu entrichten, für eine zweistündige Fr. 16.— usw.

Dauer des Semesters: 21. April bis 18. Juli 1959.

Das Verzeichnis weist rund 60 Vorlesungen und Übungen
aus den verschiedensten Gebieten des Wissens auf und gegen
200 aus der Mathematik, Naturwissenschaft und Technik.

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTS- FRAGEN - Basler Schulausstellung

(Leitung: W. P. Mosimann, Hofstetterstrasse 11, Basel)

Naturkundliche Exkursionen in die Umgebung Basels
204. Veranstaltung

Ziel: Die Kursleiter versuchen, das Leben der näheren
Heimat in seiner Mannigfaltigkeit, Wechselbeziehung und
Periodizität aufzuzeigen und Einblick auch in die tech-
nischen und organisatorischen Möglichkeiten der naturkund-
lichen Lehrgänge und der Exkursionsführung zu geben.

Organisation: Ganzjährig, jeden zweiten Mittwoch vier-
stündig. Für die witterungsbedingten Verschiebungen müs-
sen die Kursteilnehmer grundsätzlich jeden Mittwochnachmit-
tag freihalten. Nr. 11 gibt von vormittags 10 Uhr an Auskunft
über allfällige Verschiebungen.

Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teil-
nahme auch Nichtfachlehrern und Kindergärtnerinnen offen-
steht.

Leiter: Dr. Max Moor und Dr. Erwin Stauffer.

Beginn: Mittwoch, 22. April 1959, 14.00 Uhr, Mücke-Aula.

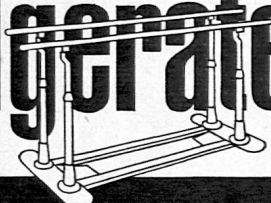
Anmeldungen: ab sofort schriftlich an W. P. Mosimann, Hof-
stetterstrasse 11. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Berück-
sichtigung erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen An-
meldungen.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Turn-Sport- und Spielgeräte



Alder & Eisenhut AG
Küsnacht / ZH Tel. 051 / 90 09 05
Ebnet-Kappel Tel. 074 / 7 28 50



ERSTE SCHWEIZERISCHE TURNERGERÄTEFABRIK, GEGRÜNDET 1891 • DIREKTER VERKAUF AN BEHÖRDEN, VEREINE UND PRIVATE

Das Kind im Strassen-Verkehr

Verkehrserziehungsaktion der AMAG

Macht mit, liebe Eltern — liebe Kinder!

Motoren beherrschen heute unsere Strassen. Die modernen Verkehrsmittel bringen uns Annehmlichkeiten und Fortschritte, aber sie bringen uns auch Gefahren. Es sind Gefahren, denen wir alle ausgesetzt sind — Automobilisten, Motorradfahrer, Radfahrer, Fussgänger. Vor allem aber bedrohen sie unsere Kinder!

Gefahren erkennen bedeutet, sie zu verringern oder gar auszuschalten. Zu den zahlreichen Initiativen, die vor allem von Behörden und Polizeiorganen bereits ergriffen wurden, möchten auch wir einen Beitrag leisten. Dabei gehen wir von der Überlegung aus, dass für den Schutz des Kindes vor den Gefahren des Strassenverkehrs nicht zu viel, wohl aber zu wenig getan

Teilnahmebedingungen und Preise:

Heute erscheint die dritte und letzte Aufgabe. Es werden insgesamt 250 Preise (10 Velos der Marken TEBAG und CILLO, 15 Jugend-Zelte, 75 elektrische Taschenlampen und 150 prächtige Jugendbücher) ausgesetzt. Jedes Kind, das alle drei Aufgaben richtig löst, erhält überdies zur Erinnerung einen hübschen Wimpel. Gehen mehr als 250 richtige Lösungen ein, entscheidet das Los. Korrespondenz kann keine geführt werden. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist völlig kostenlos.

werden kann. Nur unentwegte Aufklärungsarbeit bringt Fortschritte und gibt uns die Gewissheit, das Menschenmögliche zum Schutze unserer Kinder getan zu haben. Wir hoffen deshalb, dass vor allem die Eltern unsere Aktion unterstützen und die Kinder zum Mitmachen ermuntern.

An Euch, liebe Kinder, wenden wir uns ganz besonders. Wir wollen Euch nicht nur befehlen — wir wollen Euch auch belohnen. Heute stellen wir Euch die dritte und letzte Aufgabe. Wenn Ihr alle richtig gelöst habt, winken Euch prächtige Preise. Vergesst aber bei allem nicht, dass auch hier die Teilnahme wichtiger ist als der Preis. Je besser Ihr Euch im Strassenverkehr auskennt, umso geringer sind seine Gefahren.



Schinznach-Bad

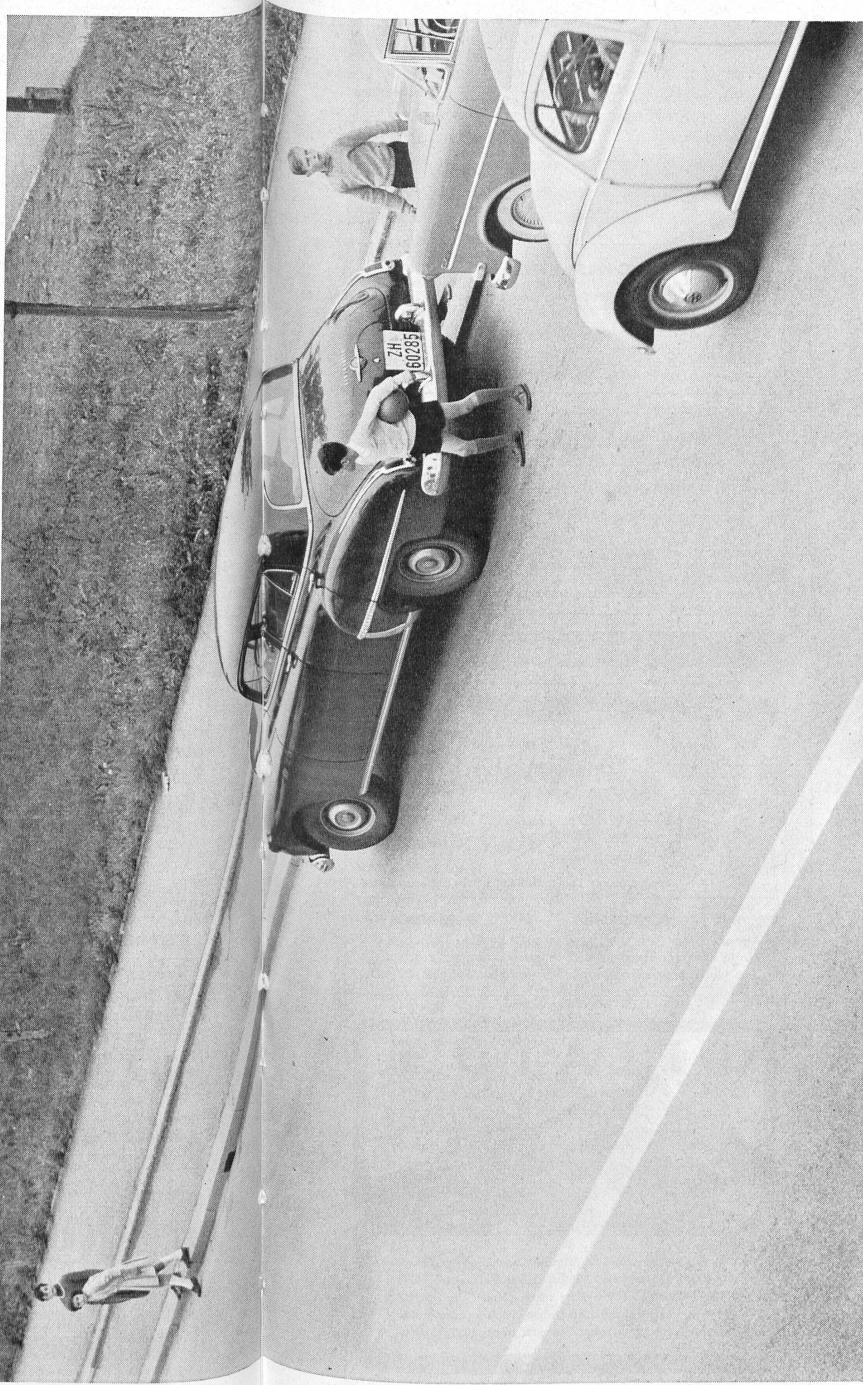
Aufgabe

Nr.

3

Heute folgt die dritte und letzte Aufgabe. Rechts und links auf unserem Bild überqueren je zwei Kinder die Strasse. Bitte sagt uns, welche Kinder (jene links oder rechts) die Strasse richtig überqueren. Sagt uns auch, welche Kinder vom Automobilisten besser gesehen werden.

13



Teilnehmer-Coupon:

Ich beteilige mich am Kinder-Verkehrswettbewerb der AMAG. Die erste und zweite Aufgabe habe ich bereits eingesandt.

Antwort:

Die beiden Kinder _____ * im Bilde überqueren die Strasse richtig.

Der Automobilist sieht die Kinder _____ * besser.

* links oder rechts

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

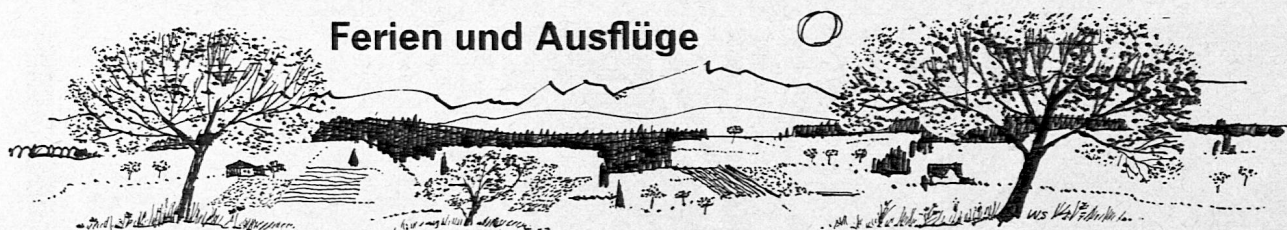
Strasse: _____

Ort: _____ Kanton: _____



Von der AMAG den Verkehrsbenützern und ihren Kindern gewidmet

Coupon und Antwort ausschneiden, auf Postkarte kleben und einsenden bis spätestens am Donnerstag, 30. April, an AMAG, Schinznach-Bad (Aargau). Bitte mit Druckbuchstaben schreiben!



Ferien und Ausflüge

Zürich

Schulreise nach Zürich?

Besuchen Sie unsere alkoholfreien Restaurants

Zürichberg, mit Terrasse und Garten
Orellstrasse 21, Nähe Zoo. Tel. 34 38 48

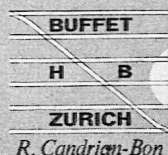
Rigiblick, mit Terrasse und Garten
Krattenturmstrasse 59, oberhalb Rigi-Seilbahn. Tel. 26 42 14

Karl der Grosse, neben Grossmünster, Nähe See, Kirchgasse 14. Tel. 32 08 10

Rüti, beim Central, Nähe Hauptbahnhof.
Zähringerstrasse 43. Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Prospekte durch Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, Zürich 2



für Schulen
10% Spezial-Rabatt

Schiffahrt auf dem Greifensee

Täglich Kursfahrten nach Fahrplan. An schönen Sonntagen im Sommer fahrplanmässige Rundfahrten. Fahrdauer eine Stunde. An Wochentagen für Schulen und Gesellschaften Rund- und Extrafahrten auf vorherige Anmeldung hin.

Verwaltung in Maur, Tel. (051) 97 21 69

Gasthof zur Schifflände Maur

direkt am See. Schöner Saal für Vereine und Hochzeiten, grosser, schattiger Garten, Fischküche, Verpflegung von Schulen zu günstigen Preisen.

Tel. (051) 97 21 47

Familie Hanschick-Trachsel

Tessin

Lugano-Sonvico

Posthotel

Luftkurort, Sonnenterrasse, Ruhe und Erholung
Illustrierte Prospekte Tel. (091) 3 01 07 M. Weick

Hotel Continental-Beauregard Lugano

empfiehlt sich für Schulausflüge und Ferienaufenthalte. Erhöhte Lage, grosser Garten, Restaurationsräume bis zu 300 Personen. Verlangen Sie unsere Spezialbedingungen.

Persönliche Leitung: **E. Fassbind**, Telephon (091) 2 16 41

Graubünden

SCHULLAGER

Wollen Sie ein Schullager durchführen, so steht Ihnen unser zweckdienliches Haus in

Schuls/Pradella

zur Verfügung. — Auskünfte erteilen: Tel. (063) 53 22 22 oder Blaukreuz-Ferienheim-Genossenschaft Muttenz.

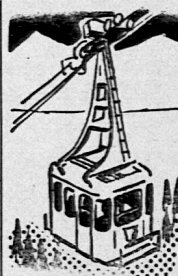
Nordwestschweiz und Jura

Die Schulreise mit der Birseckbahn ein Genuss!

Sie erschliesst eine Reihe von Tourenmöglichkeiten und Ausflugszielen, wie Schlachtendenkmal in Dornachbrugg, Schloss Reichenstein, Schloss Birseck, Ruine Dornach, Gempfenfluh u. a.

Schöne neue Wanderwegkarte «Dornach—Arlesheim».

Zentralschweiz



1600 m ü. M. Ausgangspunkt für lohnende Bergtouren

ob Beckenried
das Ziel Ihrer nächsten Schulreise

Auskunft Tel. (041) 84 52 64

und ein beliebtes

Ausflugziel

für Schülerwanderungen

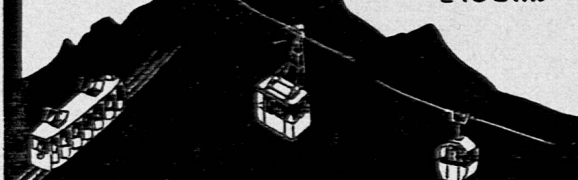
RIGI - Staffelhöhe

Hotel Edelweiss

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Jugendherberge und Matratzenlager. 20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm. Geeignet für Ferienkolonien. **Fam. A. Egger**, Tel. (041) 83 11 33

PILATUS

2132 m.



Der erlebnisreiche Schulausflug zu mässigen Taxen. Ab etwa Mitte April herrliche Rundfahrt mit Zahnradbahn und Luftseilbahn.

Vorzügl. Verpflegung und Unterkunft im Kulm-Hotel. Auskunft: Pilatus-Bahn, Luzern, Tel. (041) 3 00 66.

Bern

Besucht das Schloß Burgdorf
Alte Burganlage Historische Sammlungen
Prächtige Aussicht

Wallis

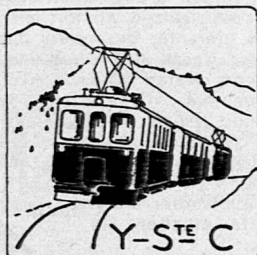
Luftseilbahn Leukerbad-Gemmipass
1410 m bis 2322 m über Meer

Mit der neuerstellten Luftseilbahn gelangen Sie in acht Minuten auf die Passhöhe. Spezialbillette für Schulen und Gesellschaften. Prospekte zur Verfügung. Tel. (027) 5 42 01

Sporthotel Wildstrubel, Gemmipasshöhe 2322 m
Telephon (027) 5 42 01

Der Gemmipass ist ab Juni gangbar. — Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. Prospekte und Preislisten zur Verfügung. **Familie de Villa**

Westschweiz



Die ideale Schulreise

**Ste-Croix
Chasseron
L'Auberson**

Auskunft: Direktion YSC
Yverdon

Ostschweiz

Restaurant Schloss Laufen direkt am Rheinfluss

Immer gut und preiswert essen!

Inh.: E. Schaad Tel. (053) 5 22 96 Post Dachsen

Gasthaus und Bahnhof Wasserauen

am Fusse des Alpsteingebietes. Gediegen für Schulen, Gesellschaften und Ferienteile. Verlangen Sie bitte Prospekte und Vorschläge. **Fam. Gmünder-Ulmann**, Tel. (071) 8 81 55

Kurhaus Weissbad am Fusse des Alpsteins

Grosser Park mit Schwimmbad und Tennis
Weissbad/Appenzell (071) 8 81 61

Teufen AR bei St. Gallen, 950 m ü. M., Sonnenterrasse

Kur- und Ferienpension «Sunnehus»

(Jahresbetrieb) heisst Kuranten und Feriengäste herzlich willkommen. Fliessendes Kalt- und Warmwasser. Prospekte. Tel. (071) 25 65 55.

Bahnhofbuffet Sargans

empfiehlt sich der Lehrerschaft bestens. Vorzügliche und preiswerte Küche. Sitzungszimmer. Telephon (085) 8 03 27.

Suchen Sie ein Ziel für Ihre Schul- und Gesellschaftsreisen?

**Die Schifffahrtsgesellschaft des
Neuenburger- und Murtensees führt
Sie, wohin Sie wünschen...** ▶ ▶ ▶ ▶

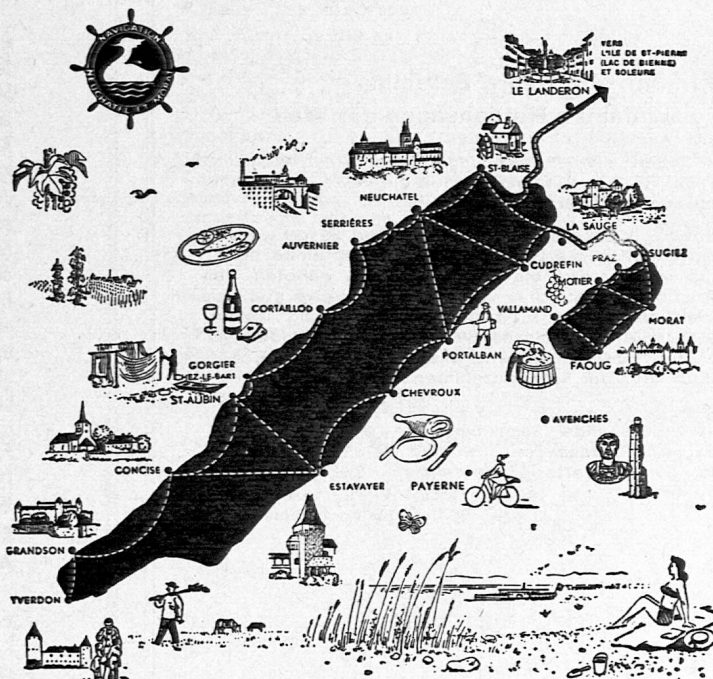
... und empfiehlt Ihnen eine Kreuzfahrt auf den drei Seen von Neuenburg, Biel und Murten sowie den idyllischen Kanälen der Broye und der Zihl.

Regelmässige Sommerkurse:

Neuenburg—Estavayer-le-Lac
(via Cudrefin—Portalban)
Neuenburg—Estavayer-le-Lac
(via Cortailod—St-Aubin)
Neuenburg—St. Petersinsel
(via Zihlkanal)
Neuenburg—Murten
(via Broyekanal)
Murten—Vully und Seerundfahrt

Auf Wunsch Spezialschiffe für sämtliche Bestimmungsorte der drei Seen. — Günstige Konditionen für Schulen

Auskünfte: Direktion LNM, Maison du Tourisme, Neuenburg, Tel. (038) 5 40 12



Jugendbücher von bleibendem Wert

Nack-Wagner · Hellas

Land und Volk der alten Griechen. 384 Seiten, 79 Textbilder und Karten, 87 Bildtafeln. Leinen. Fr. 15.—.

«Eine Fundgrube für den Lehrer und ein Lehrbuch im besten Sinne für Mittelschüler!»

Schweizerische Lehrerzeitung

Nack-Wagner · Rom

Land und Volk der alten Römer. 480 Seiten, 106 Textbilder und Karten, 63 Bildtafeln. Leinen. Fr. 15.—.

«Text und Bilder stellen wieder eine vorbildliche Einheit dar, wie sie besser kaum hätte gestaltet werden können.»

Jugendliteratur, München

Emil Nack · Germanien

Länder und Völker der Germanen. 357 Seiten, 76 Textbilder und Karten, 55 Bildtafeln. Leinen. Fr. 15.—.

«Eine Darstellung der germanischen Welt, die das Lehrhafte mit dem Anschaulichen und Fesselnden vorzüglich zu verbinden weiß. Ein Lebensbuch für junge Menschen, denen in einem Gesamtbild nicht nur, wie einst, kriegerische Taten, sondern auch Lebensweise, Brauchtum, Herkunft, Alltag und allmähliche Kultivierung erzählt werden.»

Die Presse, Wien

Geschichte lebt

Geschichtsbilder aus fünf Jahrtausenden. Herausgegeben von Hanns Leo Mikoletzky. 688 Seiten mit 47 Bildtafeln nach berühmten Kunstwerken. Leinen. Fr. 19.80.

Daß Geschichte kein trockener Lehrstoff ist, sondern eines der buntesten und spannendsten Themen sein kann, beweist auf das glücklichste dieser Band, der geeignet ist, das historische Verständnis des jungen Lesers zu wecken. «Weltgeschichte wird hier überall, wo es möglich ist, an Einzelschicksalen abgewandelt, durch persönlich pointierte Schilderungen aufgelockert und durch Bildtafeln veranschaulicht.»

Neues Österreich, Wien

Hermann und Georg Schreiber Die schönsten Heldensagen der Welt

384 Seiten mit 28 Zeichnungen von Willy Widmann. Leinen. Fr. 15.—. Aufgenommen in die Reihe «Die schönsten Bücher Österreichs 1958».

«Jedes Volk hat seine Heldensagen, und davon werden auch einige in die Lehrpläne der Schulen einbezogen; kaum je aber wird ein Gesamtüberblick geboten, der das Charakteristische verschiedener Völkergruppen herausheben und zueinander in Beziehung setzen würde. Hier füllt dieses Buch eine Lücke, indem es sich bestrebt, den jugendlichen Leser in die großen Kulturkreise der Erde einzuführen.»

Das Bücherblatt, Zürich

«Die vorliegende Sammlung von einfühlsam nach-erzählten Heldensagen aus aller Welt ist ein großes und dankenswertes Unternehmen. Sie sollte zum eisernen Bestand jeder Jugendbibliothek gehören.»

Rheinische Post, Düsseldorf

Verlag Carl Ueberreuter
Wien · Heidelberg

STERN-REIHE



Seit 1940 erschienen in der Stern-Reihe 70 verschiedene Titel in einer Gesamtauflage von über einer halben Million. Die Autoren sind fast durchweg Schweizer. Die Stern-Reihe ist konfessionell neutral. Sie will der Jugend für wenig Geld gute, saubere Literatur vermitteln. Sie leistet dadurch einen beachtlichen Beitrag im Kampfe gegen Schund und Schmutz. Verlangen Sie beim Verlag oder beim Buchhändler den Prospekt mit dem Gesamtverzeichnis.

Preis pro Band: Fr. 2.80

EVANGELISCHER VERLAG AG, ZOLLIKON

Was der Altmeister Schneebeli mit seinen «Geschichten aus der Natur» vor Jahren bei uns begonnen hat, setzen wir fort mit den neuen «Ravensburger Bilderbüchern», darunter besonders die für die Schule bestimmten Bücher «Wer passt auf?», mit unseren «Grossen bunten Büchern», wie: «Vom ersten Wissen», «Lebendige Geographie», «Lebendige Astronomie», «Grosse bunte Weltgeschichte», «Ilias und Odyssee», und bauen weiter darauf auf mit unseren bekannten Bastel- und Werkbüchern, so dem «Werkbuch für Mädchen» von Ruth Zechlin (265.—284. Tausend), «Werkbuch für Jungen» von Rudolf Wollmann (16. Auflage) und vielen anderen mehr. Ihr Buchhändler zeigt Ihnen gerne die Bücher. Prospekte erhalten Sie direkt vom

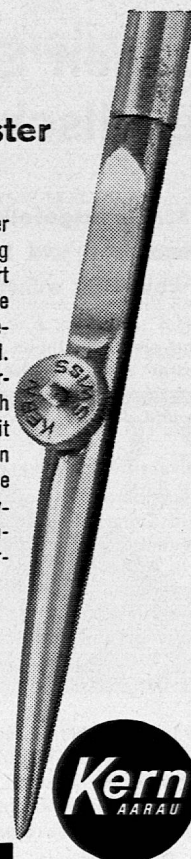
OTTO MAIER VERLAG RAVENSBURG

Hartchrom: ist härter und verschleissfester als Stahl

Durch die Anwendung der technischen Hartverchromung hebt Kern-Aarau den Wert seiner Präzisions-Reisszeuge A auf einen bisher unbekannten Qualitäts-Standard. Jede bisher erreichte Verschleissfestigkeit wird durch Kern-Hartverchromung weit übertroffen. Sie werden ein Reisszeug besitzen, das nie anläuft, nie rostet, nie oxidiert ... mit einem Hochglanz, der praktisch unzerstörbar ist.

Präzisions-Reisszeuge
hartverchromt:
eine Kern-
Extraleistung ohne
Mehrpreis

Erhältlich im Fachgeschäft.



Gilden-Jugendbücher gut und schön

Ida Bindschedler Die Turnachkinder im Sommer 236 Seiten, illustriert	Fr. 7.—
Die Turnachkinder im Winter 232 Seiten, illustriert	Fr. 7.—
Rex Dixon Pocomoto als Meldereiter 184 Seiten, illustriert	Fr. 6.50
Pocomoto auf der Pferdefarm 196 Seiten, illustriert	Fr. 6.50
Stephan Meader Der Horst des Fischadlers 204 Seiten, illustriert	Fr. 6.50
Olga Meyer Heimliche Sehnsucht 224 Seiten, illustriert	Fr. 7.—
Karl Schmid Der Gletscher brennt 160 Seiten, illustriert	Fr. 6.50



BÜCHERGILDE GUTENBERG

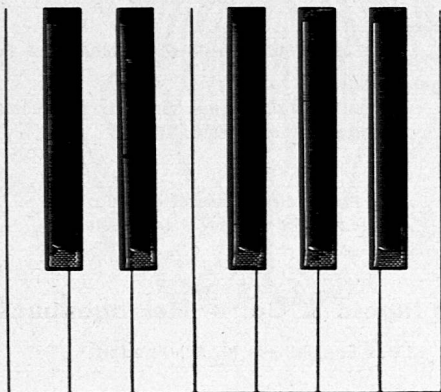
ZÜRICH, Stauffacherstrasse 1
Telephon (051) 25 68 47

Occasions-Klaviere

Wir haben stets eine grosse Auswahl gebrauchter Instrumente, die in unseren Werkstätten sorgfältig revidiert wurden und die zum Teil sogar als neuwertig betrachtet werden können. Darunter sind **gute Schweizer Klaviere** und Pianos erster Weltmarken, wie z. B. Bechstein, Steinway & Sons und andere mehr.

Verlangen Sie unsere neueste Occasionsliste. Der Kauf ist auch auf Teilzahlung möglich.

Jecklin Pianohaus
Pfauen, Zürich



Wertvolle Jugendbücher

Us der Gschichtetrucke

Ein Schweizer Volksbuch für jung und alt. Von Curt Englert-Faye. 606 Seiten. Gebunden Fr. 15.—.

Prof. Karl Meuli, Basel, schreibt: «... eine durch und durch gesunde Lesekost, die nicht nur für die schweizerische Jugend ein vielbegehrtes Schatzkästlein werden sollte, sondern auch beim Erwachsenen Liebe und tieferes Verständnis für die echte, volkstümliche Art seiner Heimat wecken wird.»

Alpensagen und Sennengeschichten

Von Curt Englert-Faye. Fr. 14.80. Unveränderte Neuauflage 1959.

Das Dreikönigsbuch

Von Jakob Streit. Illustriert von Assia Turgenjeff, Dornach. 88 Seiten. Gebunden Fr. 6.50.

Kindheitslegenden

Von Jakob Streit. Illustrationen von Prof. Hans Wildermann. Dritte, erweiterte Auflage. Kartoniert Fr. 7.80.

Kindheitslegenden

Sieben Karten im Zweifarbendruck. Von Prof. Hans Wildermann. Fr. 2.—.

Bergblumenmärchen

Von Jakob Streit. Gebunden Fr. 6.20.

Tiergeschichten

Von Jakob Streit. Kartoniert Fr. 7.80.

Kleine Schöpfungsgeschichte

Von Jakob Streit. Fr. 7.10.

Die Söhne Kains

Von Jakob Streit. Mit diesen Erzählungen um Kain und Abel und das Schicksal der Söhne Kains setzt Streit die mit der «Kleinen Schöpfungsgeschichte» begonnene Reihe des Alten Testaments fort. Das Werk mündet in einer Urkulturgeschichte der Söhne Kains: Jabal, Jubal und Tubal-Kains, die im biblischen Kreis des Alten Testaments die eigentlichen Kulturbegründer waren. (Tierzähmung, Bauern und Handwerker, Musiker und Sänger.) Dabei wurden altjüdische, apokryphe Motive verwendet, die Streit lange Jahre im Unterricht geprüft und umgestaltet hat. Etwa Fr. 7.—. Neuerscheinung zu Pfingsten 1959.

Neue Weihnachtsspiele

(Das Paradiesspiel, Das grosse Erzengelspiel, Weihnachtsspiel.) Von Margrit Lobeck. 80 Seiten. Broschiert Fr. 3.—.

Fünf Laienspiele für Haus- und Puppentheater und zur Aufführung mit Schulklassen

Von Ottilie Richter. Broschiert Fr. 4.80.

Troxler-Verlag - Bern

Friedheimweg 9, Tel. (031) 5 65 95

Schlagwerk für Jugendmusik

Das Orff-Instrumentarium setzt sich zusammen aus:

Stabspielen	Glockenspiele, Xylophone, Metallophone
Fellinstrumenten	Handtrommeln, Schellentrommeln, Pauken
Effektinstrumenten	Triangeln, Zimbeln, Holztrommeln, Schlagstäben usw.

Für den **Anfang** genügen bei richtiger Zusammenstellung wenige Instrumente. Ein solches Grundinstrumentarium lässt sich dann sukzessive zu einem Klangkörper erweitern, der allen Anforderungen entspricht und Ihrem Budget angepasst ist.

Durch die Belieferung zahlreicher Schulen, Institute und Heime sowie durch die laufend durchgeführten Kurse mit den beiden Pädagogen **Hans Bergese** und **Herbert Langhans** haben wir jahrelange Erfahrung. Wir können Sie deshalb in allen Detailfragen richtig beraten.

Nur die besten Instrumente dienen Ihren pädagogischen Zielen. Die unerreichte Qualität der SONOR-Instrumente garantiert Ihnen einen jahrelangen Gebrauch bei gleichbleibender Tonqualität und Tonreinheit.

Verlangen Sie den ausführlichen Katalog mit Preisangaben und lassen Sie sich die Instrumente vorführen.

Blockflöten

Die bewährten Schweizer Instrumente, hervorragend in **Stimmung — Ton — Ansprache**.

Schulflöten

Pelikan-Sopranflöte, deutsch oder barock	Fr. 14.60
Küng-Schulflöte, deutsch oder barock	Fr. 16.—
Bessere Schulmodelle	Fr. 20.—
mit Doppelbohrung	Fr. 25.—
Küng-Schul-Altflöte, deutsch oder barock	Fr. 42.—
mit Doppelbohrung, in Birnbaum oder Ahorn	Fr. 60.—

Solo- und Meisterflöten in grosser Auswahl

Sopranflöten in Edelholz: Sandel, Olive, Rosenholz usw.	Fr. 38.— bis Fr. 65.—
Altflöten in Edelholz: Bubinga, Palisander, Grenadill usw.	Fr. 85.— bis Fr. 150.—

Alle Preise inkl. Etui, Wischer und Griffabelle.

Die neue Blockflötenschule

Klara Stern: Die Singflöte

Ein vergnüglicher Lehrgang für die Blockflöte in c'' mit Versen und Liedern zum Blockflötenspiel

Pelikan-Edition 772, 64 Seiten Fr. 3.80

Das Büchlein wurde für Kinder und im Umgang mit ihnen geschaffen. Es enthält vorwiegend schweizerdeutsche Verse und Lieder. Die kleinsten Schüler können anhand des Sing- und Spielstoffes das Blockflötenspiel spielend-nachahmend erlernen.

Der Lehrgang kann für Blockflöten mit deutscher und barocker Griffart benützt werden.

Pressestimmen: Dieses Büchlein sei allen Blockflötenlehrern, aber auch Müttern, Lehrern und Kindergärtnerinnen, die mit Kindern flöten, sehr empfohlen.
(Berner Schulblatt)

Ansichtssendungen bereitwilligst. — Verlangen Sie bitte die ausführlichen Verlagskataloge.

Musikverlag zum Pelikan, Zürich

Bellerivestrasse 22, Telefon (051) 32 57 90



ORMIG

für den neuzeitlichen Schulunterricht!

Lebendiges Anschauungsmaterial, wie Planchen, Skizzen, Zeichnungen, ist heute unentbehrlich im modernen Unterricht.

Der **ORMIG-Umdrucker** vervielfältigt in ein paar Augenblicken 30, 50 oder mehr Kopien, ein- oder mehrfarbig, in einem Arbeitsgang. Zeichnungen werden mit gewöhnlichem Bleistift ausgeführt.

Modelle für Schulen ab Fr. 234.—. Sämtliche Zubehöre für Umdruckmaschinen. Verlangen Sie Prospekte oder Vorführung.

Generalvertretung: **Hans Hüppi, Zürich**, Militärstrasse 76, Telefon (051) 25 52 13.

Materialien aus Plastic

(unzerbrechlich, durchsichtig)

Winkel, 45° und 60°, mit Masseinteilung
in verschiedenen Grössen

Flachlineale (Maßstäbe)

mit einseitiger Einteilung, in verschiedenen Grössen

Zeichenmaßstäbe mit Griff

beidseitig facettiert mit Millimeter- und Halbmillimeter-Einteilung

Transporteure

sehr schöne Ausführung

Kurvenlineale

Satz zu 3 Stück in Tüte, verschiedene Formen

Verlängerer (Halter)

einseitig, farbig, aus Bakelit, für runde und eckige Blei- oder Farbstifte

Die Preise sind äusserst günstig.
Verlangen Sie bitte unsere Offerte.

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Elisabeth Müller

Seit mehreren Jahrzehnten gehören ihre Bücher zu den beliebtesten und unentbehrlichsten in Haus und Schule — nicht aus Mode, sondern um ihrer warmherzigen, gehaltvollen Echtheit willen.

Vreneli — Theresli — Christeli — Die sechs Kummerbuben — Das Schweizer Fähnchen

Gertrud Heizmann

Etwas Frisches, Kräftiges ist in all ihren Büchern. Viele davon erzählen aus der Welt der Alpen, und sie sprechen die Jugend an wie sonnige Wandertage.

Unter der Brücke — Enrico — Munggi — Christjohann und Kesslergret — Xandi — Sechs in den Bergen

Elsa Muschg

«Elsa Muschg besitzt eine seltene Einführungs-
gabe in das, was Kinder beschäftigt und be-
wegt.» (Der Bund, Bern)

Hansi und Ume unterwegs — Hansi und Ume
kommen wieder — Daheim in der Glocken-
gasse — Piccolina — Fineli aus der Altstadt —
Theo, das Krippenkind

FRANCKE VERLAG · BERN



Christian Rubi

Scherenschnitte aus hundert Jahren

80 Seiten, 80 z.T. farbige Abbildungen. Leinen Fr. 17.80.
In Ihrer Buchhandlung erhältlich.

Verlag Hans Huber, Bern und Stuttgart



HERDER-Jugendbücher

Ein Qualitätsbegriff

Bitte verlangen Sie

unser ausführliches Jugendbuchverzeichnis

VERLAG HERDER · BASEL/FREIBURG

INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

UNIVERSITÉ DE GENÈVE

1959: 400e anniversaire

68e COURS DE VACANCES

(Langue française — Institutions internationales)

13 juillet au 24 octobre 1959

Cours spécial destiné aux maîtres et maîtresses de français, avec la collaboration de l'Institut universitaire des Sciences de l'éducation: 13 juillet au 1er août

Renseignements et programmes:
Cours de vacances, Université (6), Genève

Ferienkurs für italienische Sprache und Literatur

an der Kantonalen Handelsschule, Bellinzona
20. Juli bis 8. August 1959

Auskünfte und Programme durch die Direktion

Zürich *Institut* Minerva

Handelsschule

Vorbereitung:

Arztgehilfenschule

Maturität ETH



für Jugendschriften ...

Wegmann & Sauter

Buchhandlung «zur Meise»

Münsterhof 20 Zürich 1 Tel. 23 41 76

Welches unternehmungslustige, hübsche Mädchen wagt es, mit einem Lehrer (30 J., Naturwissensch.) Sommerferien auf Wanderungen und Fahrten in der Schweiz zu verbringen? Briefe unter Chiffre 1601 an Conzett & Huber, Inseraten-Abt., Postfach Zürich 1.

An der **Schweizerschule Florenz** ist auf das Schuljahr 1959/60 (Eintritt 1. Oktober 1959) die

Lehrstelle

für Mathematik und Naturwissenschaft

neu zu besetzen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Bewerber, welche Inhaber eines akademischen Diploms oder eines Sekundarlehrerdiploms der Richtung Phil. II sind, werden ersucht, ihre Anmeldung zu richten an das Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern. Der Anmeldung sind beizulegen: Lebenslauf, Abschriften oder Photokopien von Lehrausweisen und evtl. Zeugnissen über praktische Tätigkeit, Photo und Referenzenliste.

Offene Lehrstellen an der Kantonsschule Solothurn

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 24. März 1959 wurden auf den Beginn des Schuljahres 1959/60 (20. April 1959) **zwei neue Lehrstellen für Mathematik an der Kantonsschule Solothurn** geschaffen. Diese Stellen werden anmit zur Besetzung ausgeschrieben. Von den Bewerbern werden abgeschlossene Hochschulbildung und der Besitz des Gymnasiallehrerdiploms oder eines gleichwertigen Ausweises verlangt.

Die **Honorierung** der neu zu besetzenden Lehrstellen (Professuren) beträgt in der 2. bis 5. Besoldungsklasse Fr. 10 000.— bis Fr. 12 000.— jährlich, zuzüglich die jeweils vom Kantonsrat beschlossene Teuerungszulage (pro 1959 82 %). Das Maximum wird in 10 Dienstjahren erreicht. Die Anrechnung von auswärtigen Dienstjahren bleibt vorbehalten. Ausser der Grundbesoldung werden Kinderzulagen in der Höhe von Fr. 180.— pro Kind und Jahr ausgerichtet. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 25; Ueberstunden, im Maximum 5, werden gesondert honoriert.

Mit der **Anmeldung** auf obige Lehrstellen **bis 25. April 1959** an die Kanzlei des unterzeichneten Departementes sind einzusenden: Studienausweise, Darstellung von Lebenslauf und Bildungsgang, Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit, ärztliches Zeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften.

Solothurn, den 2. April 1959

**Für das Erziehungs-Departement
des Kantons Solothurn**
Dr. Urs Dietschi, Regierungsrat



Aufsatzwettbewerb zum internationalen Tag der Milch 1959

Seit 1958 ist der 9. Juni von 14 Ländern zum internationalen Tag der Milch erklärt worden. In diesem Jahr möchten wir nun auch die Schuljugend für diese Idee, und damit für die Milch, interessieren.

Wir gelangen deshalb an Sie, sehr geehrte Lehrerin, sehr geehrter Lehrer, mit der freundlichen Aufforderung, mit Ihrer Klasse an unserem Aufsatzwettbewerb teilzunehmen.

Wettbewerbsbedingungen

Aufgabe

Einreichen eines Aufsatzes von höchstens 200 Worten über das Thema **«Warum trinke ich Milch»**

Teilnahmeberechtigt

Schüler und Schülerinnen von 13—15 Jahren. (Die Teilnehmer müssen im Jahre 1959 das 13. Lebensjahr erreichen oder erreicht haben, dürfen aber gemäss internationaler Uebereinkunft am **9. Juni 1959** nicht mehr als 15 Jahre zählen.)

Form

Pro Schulklasse darf nur die beste Arbeit eingesandt werden und zwar an die PZM-Bern (Kurzadresse genügt) mit dem Vermerk «Wettbewerb». Ein zusätzliches, angeheftetes Blatt soll in Blockschrift folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Vorname und genaue Adresse des Schülers (Schülerin)
- b) Genaues Geburtsdatum
- c) Klasse und Schultyp
- d) Name und genaue Adresse des Klassenlehrers (-lehrerin)

Einsendetermin

2. Mai 1959 (Datum des Poststempels)

Für die Beurteilung der Arbeiten wird eine besondere Jury aus Vertretern der Lehrerschaft und der Propagandazentrale der Schweizerischen Milchwirtschaft bestimmt. Der Entscheid dieser Jury ist unanfechtbar. Korrespondenzen über den Wettbewerb können keine geführt werden.

Preise

1. Preis gestiftet vom englischen National-Komitee FIL, **Reise nach London** per Flugzeug. Gratisaufenthalt in London von Mittwoch, den 5. bis Dienstag, den 11. August 1959, mit Ausflügen, Besichtigungen usw., Organisation und Betreuung durch den National Milk Publicity Council Inc., London.

2.—16. Preis: Fahrt nach Bern (2 Tage), Ausflüge, Besichtigungen usw. Organisation durch die Milchpropagandazentrale in Bern.

17.—50. Preis: Jugendbücher im Wert von Fr. 10.— bis Fr. 5.—.

Für alle eingesandten Arbeiten wird ein kleiner **Anerkennungspreis** ausgerichtet.

Wir hoffen, dass recht viele Schüler und Schülerinnen an diesem Wettbewerb teilnehmen werden und wünschen guten Erfolg.

**Propagandazentrale der
schweizerischen Milchwirtschaft, Bern**

**Arbeitsgruppe
für den Aufsatzwettbewerb ITM**

Stellenausschreibung

An der **Mädchensekundarschule Basel** (= Primaroberstufe, 5. bis 8. Schuljahr) sind

2 Lehrstellen

zu besetzen, für die Lehrer oder Lehrerinnen in Betracht kommen:

1. **eine Klassenlehrerstelle mit zusätzlichem Singunterricht** auf 1. August 1959 (Amtsantritt 17. August). — Es wäre erwünscht, dass Lehrkräfte, die sich für diese erste Stelle melden, nebst der unten erwähnten Ausbildung auch noch eine zusätzliche Singlehrerausbildung mitbrächten.
2. **eine Klassenlehrerstelle auf den 1. Oktober 1959** (Amtsantritt 26. Oktober 1959).

Voraussetzung für beide Stellen:

- a) ein schweizerisches Primarlehrerdiplom und Praxis auf der Primarstufe oder
- b) ein Diplom für die Mittelstufe (5. bis 8. Schuljahr), das dem Basler Mittellehrerdiplom entspricht, und Fähigkeit, in allen Hauptfächern der Primaroberstufe zu unterrichten, womöglich auch in einem Kunstfach (Turnen, Singen).

Dem Anmeldungsschreiben sollen beigelegt werden:

- a) ein handgeschriebener Lebenslauf sowie ein kurzer Hinweis auf die Berufsauffassung des Bewerbers,
- b) Diplome oder deren beglaubigte Abschriften,
- c) Ausweise über die bisherige Tätigkeit,
- d) ein ausgefüllter Personalbogen, der auf unserem Sekretariat (Tel. 22 78 02) bezogen werden kann.

Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt.

Die Anmeldungen sind bis zum 28. April 1959 dem Rektor der Mädchensekundarschule, Herrn Dr. Hans Stricker, Münsterplatz 17, einzureichen.

Basel, 2. April 1959. Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule in Leuggern** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrfähigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 22. April 1959 der Bezirksschulpflege Leuggern einzureichen.

Aarau, den 2. April 1959

Erziehungsdirektion

Cherchons pour jeune homme de 15 ans

famille d'instituteur

donnant chambre et pension et leçons d'allemand, vie de famille, du 18 juillet au 22 août 1959. Réponse à P. Davoine, ingénieur-architecte, Founex VD.

Die **Schweizerschule Barcelona** sucht auf Ende September 1959 einen

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Anstellungsbedingungen und nähere Angaben sind erhältlich beim Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandsschweizerschulen, Alpenstrasse 26, Bern. An diese Stelle sind auch möglichst bald die Anmeldungen mit Lebenslauf, Photokopien oder Abschriften von Lehrausweisen, Zeugnissen über praktische Tätigkeit, Photo und Referenzliste einzureichen.

Das Jugendheim Prêles (Tessenberg) sucht für die nächste Zeit

zwei Erzieher

für Gruppen von etwa 16 Burschen im Lehrlingsalter.

Aufgaben: Freizeitgestaltung, Sport, Schule, Lehrwerkstätten, Büro. Arbeitszeit, Ferien und Lohn sind kantonal geregelt.

Anmeldungen sind an die Direktion des Jugendheims zu richten.

Stadtschule Chur

Es wird zur Besetzung ausgeschrieben:

eine Sekundarlehrerstelle

sprachlich-historischer Richtung

Fremdsprache: Französisch. Die Fähigkeit, Turnunterricht (Sekundarschulstufe) und Unterricht für Knabenhandarbeit (Hobelbank) zu erteilen, ist erwünscht.

Gehalt nach der städtischen Besoldungsverordnung (ein Drittel der auswärtigen Dienstjahre wird angerechnet). Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch. Dienstantritt mit Beginn des Schuljahres 1959/60: 31. August 1959.

Bewerber sind ersucht einzureichen: Bündner Lehrerpapent, dazu Sekundarlehrerpapent oder Diplom für das höhere Lehramt, Leumundszeugnis und Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis, Arztzeugnis mit neuestem Durchleuchtungsbefund. (Bewerber ohne Bündner Primarlehrerpapent müssen dieses innert zweier Jahre nach Stellenantritt erwerben.)

Anmeldungen bis 25. April 1959 an Schulratspräsident, Quaderschulhaus, Chur. Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen.

Chur, den 2. April 1959

Stadtschulrat Chur



J MEER+CIE AG

Ausstellungen in **Huttwil** und
Bern, Effingerstraße 21-23

zeigt jetzt in seinen Ausstellungen eine große
Auswahl von sehr vorteilhaften

modernen Wohnungseinrichtungen

Es sind wertbeständige Eigenfabrikate von
zeitloser Schönheit, echt und — eben sehr
vorteilhaft.

Freie Evangelische Schule Basel

Wegen Erweiterung der Schule suchen wir zu Beginn des
Schuljahres 1960/61 einen

Germanisten

mit Nebenfach Latein. Deutsch für das Obergymnasium
bis zur Maturität, Latein für das Untergymnasium.

Bewerber, welche Freude zur Arbeit an einer Freien
Evangelischen Schule besitzen, mögen ihre Unterlagen
bis zum 1. September 1959 senden an: Rektorat, Kirsch-
gartenstrasse 12.



Spezialhaus für Landkarten

Eine Fundgrube
für Lehrer und
Wissenschaftler

ZÜRICH 2

Telephon (051) 27 70 70
Dreikönigstrasse 12
hinter Kongresshaus

Zu verkaufen aus Privathand **Flügel Bechstein** (Weltmarke),
kreuzsaitig, grösseres Modell, schwarz poliert, ganz vorzüg-
licher Ton, in sehr gutem Zustand, günstige Preislage.
Anfragen erbeten unter Chiffre OFA 32329 Zm an Orell Füssli-
Annoncen, Zürich 22.

Meister-Violine

(echt)

prämiert an der Stradi-
vari-Ausstellung in Gre-
mona 1947. Seltene grosse
Gelegenheit.
Offerten unter Chiffre SA
760 X an Schweizer An-
noncen AG, ASSA, Basel.

Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit
absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Ver-
wandten oder Bekann-
ten
- ohne Mitteilung an
den Hausbesitzer oder
an den Arbeitgeber

Vertrauenswürdige Bedin-
gungen

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Tel. (051) 25 47 50

Bewährte Schulmöbel



solid

bequem

formschön

zweckmässig

Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

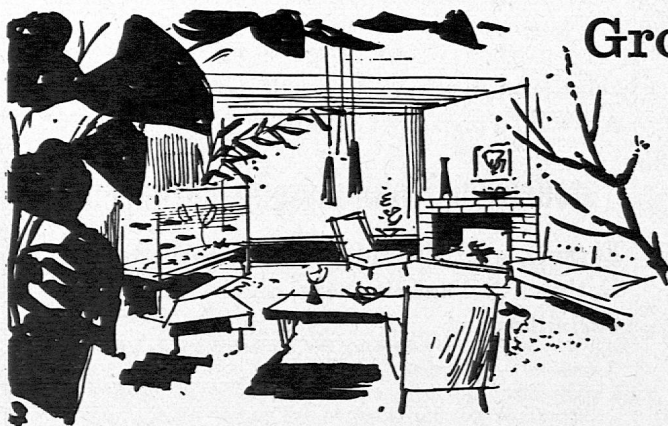
Sissacher
Schul Möbel

Ensslin-Bücher

seit 1818 Begleiter der Jugend!

Verlangen Sie unseren mehrfarbigen Verlagsprospekt sowie das Verzeichnis der
von schweizerischen Prüfungsausschüssen empfohlenen Ensslin-Jugendbücher.

ENSSLIN & LAIBLIN VERLAG REUTLINGEN • POSTFACH 69



Grosszügigkeit

in der Raumgestaltung ist ein Erfordernis unserer Zeit. Nach der Unrast des Tages ziehen wir uns zu geistiger Arbeit oder zur Erholung gerne in ein gepflegtes Heim zurück. Bei uns finden Sie alles, was zu einem gediegenen Heim gehört. Dazu offerieren wir allen Mitgliedern des SLV einen Spezialrabatt von 5%. Bitte weisen Sie die Mitgliederkarte in Ihrer Pfister-Filiale vor.

Möbel Pfister

SUHR ZÜRICH BASEL BERN ST. GALLEN WINTERTHUR ZUG LUZERN
CHUR LAUSANNE GENÈVE NEUCHÂTEAU DELÉMONT BELLINZONA LUGANO

Die neue gediegene Schulwandtafel

die Sie 100prozentig befriedigt



Tellstrasse Büro: Rain 35 Telefon (064) 2 27 28

BÜCHER FÜR DIE JUGEND

Wir führen ein umfassendes Lager an guten Jugendbüchern für alle Stufen, in allen Sprachen und legen auf sachkundige Beratung ganz besonderen Wert.

**FEHR'sche BUCHHANDLUNG
ST. GALLEN**

Schmiedgasse 16
Tel. 22 11 52



Hans Friedrich Blunck:
Deutsche Heldensagen

Nr. 1417. Gr.-Oktav, 416 Seiten, mit vielen zweifarbigten Bildern von Prof. H. E. Köhler, ab 10 Jahre Halbl. DM 10.80

Gustav Schwab:

Die schönsten Sagen des klassischen Altertums

Nr. 1420. Gr.-Oktav, 568 Seiten, reich illustriert, ab 12 Jahre Ganzleinen DM 12.80

LOEWES VERLAG FERDINAND CARL, STUTTGART

Ueber 100 000 «Svizzero!»

wurden bis heute verkauft. Das schönste Geschenk für jeden Schweizer Buben. Niklaus Bolt: «Svizzero!». 212 S. mit 29 Vollbildern. Leinen Fr. 8.50 (Verlag Friedrich Reinhardt, Basel).



SOENNECKEN

Schülerfülli Fr.15.50 und Fr.20.-

Für Sie bereit: besteingerichtetes Labor und Werkstatt.

Revision und Reparatur

aller Projektoren (auch Tonfilm), Verstärker, Tonbandgeräte, physikalische Apparate, optische Geräte (Mikroskope, Photogeräte usw.), elektrische Apparate und Instrumente usw.

Lieferung von Einzelteilen und Bausätzen

in bester Qualität zu: Projektoren, Verstärkeranlagen, optischen, elektrischen, physikalischen Demonstrationsgeräten, Blitzgeräten.

Lupen, Polfilter, Tonbänder usw.

Kleinbild-, Repro- und Lupenphotoeinrichtung.

Herstellung von Kleinbilddias

farbig und schwarz-weiss. Repro, Lupenphotos, Dias von alten 6 x 6- bis 8,5 x 10-Bildern oder Negativen.

20 Jahre Erfahrung, beste Referenzen.

Max Hafner

Feinmechanik, Elektronik, Optik
Hardturmstrasse 437
Zürich 9/48 Telefon (051) 54 97 15

Nicht die haben die Bücher recht lieb, welche sie unberührt in den Schränken aufheben, sondern die sie Tag und Nacht in den Händen haben!

Erasmus von Rotterdam

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk wurde vor 27 Jahren gegründet. Es steht in ständigem Kampf gegen die schlechte Jugendliteratur. Die Schundliteratur greift, manchmal in geschickt versteckter Form, unaufhaltsam unsere Kinder in immer grösseren Ausmassen an. Sie wird allein um klingender Münze willen so schlau und spannend aufgezogen, um die Jugend in ihren niederreissenden Bannkreis zu locken.

Die beiden folgenden Urteile über das SJW zeigen, dass auch die Presse der positiven Bekämpfung der Schundliteratur durch Herausgabe guter Jugendlektüre grosse Bedeutung beimisst.

Die verlockende Auswahl bester Jugendliteratur, die in den Gemeinschaftszentren Buchegg und Riesbach und im Pestalozzianum zur Schau gestellt ist, schliesst noch eine kleine besondere Schau mit ein: Lesestoff für Kleinste und Grosse, aus eigener Schullesezeit noch vertraute und neue Lektüre, Jugendbuchvielfalt in Heftformat findet sich auf dem SJW-Sondertisch ausgebreitet. Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk mit seinen umfänglich und preislich bescheidenen Heften kommt innerhalb der Entwicklung guter einheimischer Jugendlektüre, deren bunten Reichtum die Jugendbuchwoche zeigt, eine Art Pionierstellung zu. Gewiss haben die über 600 bisher erschienenen SJW-Titel entscheidend mitgeholfen, den Kindern und Jugendlichen die Freude an guter Lektüre nahe — auch preislich nahezubringen. Spannende, kindlicher Wissbegier abgelauchte kleine Werke förderten und fördern noch ganz unmerklich den urteilskräftigen Sinn an guter Lektüre und leiten über zur Auseinandersetzung mit dem grösseren, anspruchsvolleren* Werke, dem Buch. Die Zahl von zwölf Millionen Heftchen, die seit der Gründung des Werkes im Jahre 1931 über Schulen,

Buchhandlungen, Kioske in die Hände lesehungriger Kinder gelangten, zeigt, dass mit der Bereitstellung von erschwinglichem, preismässig mit billiger Schundliteratur konkurrenzfähigem Lesestoff ein bedeutender Schritt zur Hebung des Leseniveaus getan wurde. Und wenn heute die öffentlichen Bibliotheken mehr als die Hälfte aller Ausleihungen als an Jugendliche und Kinder gehend bezeichnen, wenn sich die Jugend-Freihandbibliotheken mit ihren frei zugänglichen bunten Bänden grosser Beliebtheit erfreuen, wenn die Jugendbuchwoche eine reiche und schöne Ernte einheimischen neuen Schrifttums zeigt, so hat das Jugendschriftenwerk in seiner Weise ganz wesentliche Beiträge, bedeutende Vorarbeit zu diesem Ergebnis geleistet.

d-r
«Neue Zürcher Zeitung»,
27. November 1958

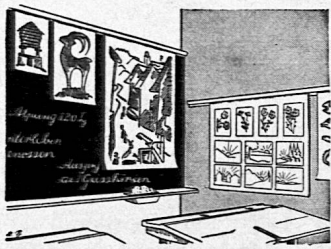
Ganz besonders einfallsreich zeigt sich das Schweizerische Jugendschriftenwerk, dessen SJW-Heftchen jedem Schulkind vertraut sind. Viele Eltern jedoch wissen nicht, dass sich zwischen den hergebrachten netten Geschichten solch kleine Juwelen wie die von Hans Fischer gezeichneten Malbücher «Im Zoo» und «Es git kei schöners Tierli» finden, deren Bilder ich sofort als Wandschmuck in mein Haus hängen würde. «Mein Tiergarten» von Pia Roshardt ist ebenfalls von hoher Qualität. Eines der neuesten Hefte für die Grösseren, «Der Trojanische Krieg», ist von Hans Bracher knapp erzählt, vor allem aber wiederum ganz ausgezeichnet bebildert mit kraftvollen und eindrucklichen Schwarzweiss-Illustrationen von Emil Zbinden. Dabei kostet auch dieses kleine Prachtwerk, wie alle andern, nicht mehr als 60 Rappen, liegt also durchaus im Bereich eines üblichen Schülertaschengeldes!

S. K.
«Die Weltwoche», 28. November 1958

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk, SJW genannt, hat seit seiner Gründung im Jahre 1931 bis heute über 14,5 Millionen SJW-Hefte herausgegeben und damit in unzähligen Familien grosse Freude bereitet. Die spannend geschriebenen und reich illustrierten SJW-Hefte kosten nur 60 Rappen, die SJW-Sammelbände nur Fr. 2.50. Sie sind bei Kindern jederzeit beliebt und willkommen.

Die SJW-Hefte und SJW-Sammelbände können bei den Schulvertriebsstellen des SJW oder in Buchhandlungen und an Kiosken gekauft werden. Schriftenverzeichnisse werden auf Anfrage hin durch die SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, Zürich 22, gerne zur Verfügung gestellt.





«RUEGG»-BILDERLEISTE

Die verblüffend einfache Aufhängevorrichtung
für Schulwandbilder, Zeichnungen usw.

Verlangen Sie unverbindlich Offerte von

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Schulbedarf

oder

E. Ruegg, Gutenswil ZH
Schulmöbel



Immer mehr Lehrkräfte

gelangen zur Ueberzeugung, dass der gute
Füllhalter seine Existenzberechtigung auch
in der Schulstube hat.

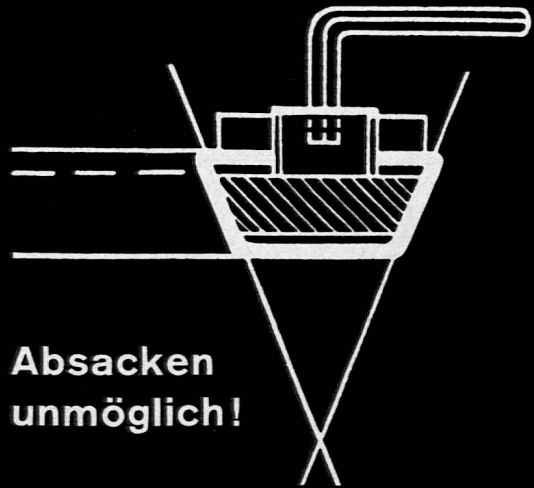
Natürlich ist es wichtig, dass der Schüler
über ein robustes, technisch einwandfreies
Schreibgerät verfügt. Die Feder soll ela-
stisch sein und dem Druck der Kinderhand
willig folgen.

Der Pelikan 120 mit seiner bewährten Kol-
benpumpe mit Differentialgetriebe, den neu-
artigen Ausgleichskammern, die ein Kleck-
sen zuverlässig verhindern, und seiner ver-
goldeten Feder wird diesen Anforderungen
in hohem Masse gerecht.

Preis Fr. 12.50

Pelikan 120

Erhältlich in den guten Fachgeschäften



Eine sinnreiche, zuverlässige Klemmvorrichtung
arretiert die gewünschte Stuhlhöhe
und verunmöglicht das Absacken.
Deshalb gehören palor-Stühle heute
zum bevorzugten Schulmobiliar. Sie weisen
noch eine Reihe weiterer exklusiver
Eigenschaften auf: extragrosser Fussraum,
stapelbar bis zu 40 Stühlen auf den m²,
neuzeitliche elegante Form,
kein Splittern der Holzteile.

Verlangen Sie Referenzen
und Preise oder Vertreterbesuch.

PALOR AG, Niederurnen GL

Tel. 058/413 22, Technisches Büro in Rheineck

palor

Schulmöbel und Wandtafeln

IT Schweiz. Schullichtbild
Serie 1.1 Nr. 21

**Geographie,
Geschichte,
Naturwissenschaft,
Kunstgeschichte,
Religion, Märchen**

Florenz, Ponte vecchio
Florence, le Ponte Vecchio

Verlag Lehrmittel AG. Basel

SSL Vertriebsstelle des Schweizerischen Schullichtbildes

Grenzacherstrasse 110 Basel Telefon (061) 32 14 53

Geographie: Schweiz, nahezu alle westeuropäischen Staaten, USA, Mittelamerika, Brasilien, La-Plata-Länder, Afrika, Arabische Staaten, Indien, Siam, Wetterkunde, Vulkanismus, Gletscher.

SSL-Reihen: Die Kantone BE, BL, BS, GR, TI, VS, VD, ZH.

Europa: Frankreich, Italien, Pyrenäen, Grossbritannien.

Menschenkunde: Zelle und Gewebe, Muskulatur, Blutgefäß-System, Verdauungs- und Ausscheidungsorgane, Drüsen, Nerven und Sinnesorgane, Fortpflanzungszellen des Menschen, Erste Hilfe bei Unglücksfällen, Medizin «Der menschliche Körper».

Tierkunde: Säugetiere, Vögel, Kriechtiere, Lurche, Fische, Insekten, Spinnentiere, Krebse, Weichtiere, Würmer, Stachelhäuter, Hohltiere, Schmetterlinge, Das Leben der Honigbiene, Der Molch, Die Stubenfliege, Der Turmfalke, Der Maikäfer, Die Libelle, Tiere des Waldes, Raubkatzen, Froschentwicklung, Schmetterlingsentwicklung.

Botanik: Der Nadelwald, Der Laubwald, Moor, Arzneipflanzen, Giftpflanzen, Fleischfressende Pflanzen, Pilze, Orchideen, Alpenblumen, Nutzpflanzen: Reis, Kartoffel, Tomate. Der Teich, Löwenzahn, Rosskastanie usw.

Kunst und Kunstgeschichte — Physik — Geisteswissenschaften — **Dia-Zubehör** — **Kleinbild- und Schmalfilmprojektoren** — **Projektionswände.** Auf Wunsch werden Ansichtsendungen unterbreitet.

Das ideale Schreibgerät für das neuzeitliche Schulzimmer existiert!

Es ist die

WANDTAFEL

mit der neuen
«**IDEAL**»-Dauerplatte
aus Glas

Angenehmes, weiches Schreiben; klares und deutliches Schriftbild; unverwüstliche Schreibfläche; keine Abnutzung, daher auch keine Neuverschleifung; absolute Blendfreiheit durch Spezialverfahren.

► 20 Jahre Garantie auf gute Schreibfähigkeit.

Dazu die **Einlegetafel**, die es ermöglicht, Vorlagen wie Lineaturblätter, geographische Kartenbilder, Formulare und vieles andere unter die Glasschreibfläche einzuführen und mit Kreide normal zu beschriften — lieferbar als separate Tafel oder am Flügel der Glaswandtafel.

Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee · Spezialhaus für Schulbedarf · Tel. 063/511 03

ROSEN-

Stöcke

hervorragende Qualität, beste Sorten, alle Farben, Buschrosen St. 2.—, Polyanthosen St. 2.—, Kletterrosen St. 3.50, 5 versch. sehr schöne Ziersträucher Fr. 20.—, Rhabarberstöcke St. 1.50, 20 versch. Gladiolenknollen 4.—, Dahlienknollen Prachtssorten St. 1.50, 5 versch. schönste Stauden für Steingarten 4.—, 5 versch. allerbeste Schnittstauden 5.50.

Versandgärtnerei **MÜLLER**, Wuppenau TG, Tel. (073) 4 01 28



Kein Beschädigen der Vorlagen mehr,
kein Nageln und kein Kleben, dank

PANO-Vollsicht-Klemmleiste

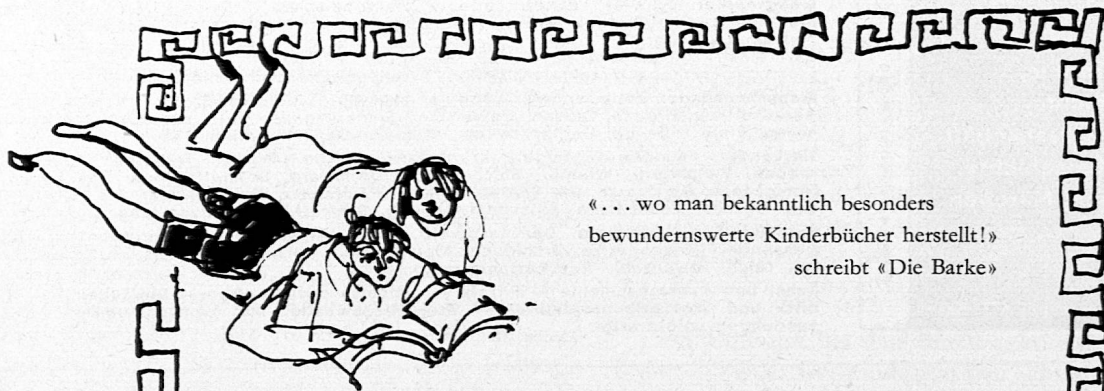
Die längst gesuchte, ästhetisch einwandfreie Aufhängevorrichtung für Photos, Zeichnungen, Pläne, Tabellen, Ankündigungen jeder Art. Nur unter die Deckleiste schieben. Blitzschnelles Auswechseln durch blossen Zug. Prospekt und Muster durch

Paul Nievergelt PANO-Fabrikate, Zürich 50, Tel. 051/469427

Demonstration an unserem Stand 4363, Halle 11, MUBA Basel



wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST. GALLEN



«...wo man bekanntlich besonders
bewundernswerte Kinderbücher herstellt!»
schreibt «Die Barke»

MARGUERITE PAUR
UND JACQUELINE BLASS

Tzigaga, das Wollschaf

Emilio, das Eselein

Gallinchen und Gallettchen

HELGA UND
BILL SLATTERY

Makulu und andere
südafrikanische Negermärchen

Elmer,
ein Goldfisch reist um die Welt

HEDWIG KASSER
UND PIA ROSHARDT

Stüffels Abenteuer

BRUNO SCHÖNLANK
UND PIA ROSHARDT

Mein Tierparadies

HANS FISCHER Die Bremer Stadtmusikanten

HANS FISCHER Der Geburtstag

HANS FISCHER Der gestiefelte Kater

HANS FISCHER Das Lumpengesindel

HANS FISCHER Pitschi

HANS FISCHER Rum Pum Pum

ARTEMIS VERLAG ZÜRICH UND STUTTGART



DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 6/7

17. APRIL 1959

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PRÄSIDENTENKONFERENZ

Protokoll der Konferenz der Sektionspräsidenten und der Pressevertreter, Freitag, den 6. Februar 1959, 18.30 Uhr, im Hotel «Limmathof», Zürich

(Schluss)

Diskussion

Kollege *Karl Gehring* gibt die Stellungnahme des Vorstandes der Sektion Zürich bekannt. Das Vorgehen des Kantonalvorstandes seit der Erheblichkeitserklärung der Motion Wagner sei in Ordnung. Die Gesetzesvorlage über die Umschulungskurse sei verfehlt und dürfe von der Lehrerschaft auf keinen Fall unterstützt werden. Bis zur Delegiertenversammlung vom 28. ds. sollte die gesamte Lehrerschaft Disziplin wahren und zu keinen Auseinandersetzungen in der Presse Hand bieten. Kurz vor der Volksabstimmung vom 15. März soll in der Presse eine in würdigem, sachlichem, aber bestimmtem Ton gehaltene Erklärung der Lehrerschaft veröffentlicht werden. Die Lehrerschaft sollte sich eines aktiven Eingreifens mit der Nein-Parole in den Abstimmungskampf enthalten, um beim Volk bei einer Annahme des Gesetzes kein Vertrauen einzubüssen und damit um so mehr ihren Einfluss bei der Organisation und Durchführung der Kurse geltend machen zu können. Kollege *Rob. Egli* ist überzeugt, dass die Vorlage die Zustimmung des Souveräns finden werde. Er unterstützt den Vorschlag der Sektion Zürich. Kollege *E. Leisinger* äussert sich im gleichen Sinne. Das Nein der Lehrerschaft müsse klar zum Ausdruck gebracht werden; in der Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit müsse man aber das Niveau wahren. Kollege *A. Walther* unterstützt den Vorschlag der Sektion Zürich ebenfalls. Man müsse versuchen, aus der Vorlage das Bestmögliche herauszuholen. Auch müsse die Teilrevision des VSG im Auge behalten werden, da die Reorganisation der Oberstufe mehr Lehrkräfte erfordere. Kollege *Meier*, Wädenswil, ist der Auffassung, eine aktive Bekämpfung der Vorlage würde der Lehrerschaft als reiner standespolitischer Interessenkampf ausgelegt, deshalb sollte nur mit sachlichen Argumenten gekämpft werden. Kollege *H. Schaufelberger* und Kollege *W. Bernhard* teilen mit, die Sektion Winterthur habe noch nicht Stellung bezogen, doch werde dort vermutlich ein etwas schärferer Wind wehen. Sie halten einen sauber und korrekt geführten Abstimmungskampf für durchaus möglich. Kollege *H. Wettstein* unterstützt ebenfalls die Stellungnahme der Sektion Zürich. Man müsse auf die Stimmung im Volk Rücksicht nehmen. Es sei möglich, dass aus den Sonderkursen einzelne gute Lehrkräfte gewonnen werden könnten. Kollege *Dr. P. Frey* verweist auf den Präzedenzfall eines im «Tages-Anzeiger» erschienenen Artikels, der ein für

die Lehrerschaft unfreundliches und schädliches Echo ausgelöst habe. Die Erklärung müsse der Öffentlichkeit den Standpunkt der Lehrerschaft zur Kenntnis bringen und werde dadurch den politischen Apparat in Bewegung setzen.

Präsident *M. Suter* betont, dass sich der Kantonalvorstand aus den gleichen Gründen wie von verschiedenen Votanten angeführt einer Auseinandersetzung in der Presse enthalten und die ausserordentliche Delegiertenversammlung möglichst nahe an den Abstimmungstag angesetzt habe. Er erklärt den Anwesenden ausdrücklich, es sei noch gar nicht gewiss, dass die Verordnungen zum Gesetz auf dem Begutachtungsweg der Lehrerschaft unterbreitet würden. Der Gesetzestext legt klar und eindeutig in Art. 1, Abs. 3, fest: «Der Regierungsrat ordnet die Organisation solcher Kurse.» Damit ist die Anwendung von § 316 des Unterrichtsgesetzes (Begutachtung durch die Kapitel) für das neue Gesetz gefährdet. Der Präsident verweist auf diese Rechtslage und möchte nachher in dieser Sache keine Beschwerden aus Kreisen der Lehrerschaft entgegennehmen. Es seien auch schon Vorbereitungen im Gange, damit die Kurse im Frühjahr 1959 beginnen könnten.

Zur allfälligen Stellungnahme der Delegiertenversammlung bemerkt der Vorsitzende, ein «Gewehr bei Fuss»-Standpunkt des ZKLV würde im Volke weitgehend als Zustimmung ausgelegt. Eine solche Haltung würde auch die Kantonsräte desavouieren, die sich im Rat gegen die Gesetzesvorlage eingesetzt haben. Der Versuch einer Verknüpfung des Gesetzes über die Umschulungskurse mit der Teilrevision des VSG müsse als Erpressung taxiert werden. Abstimmungspolitisch sei die Lage so zu beurteilen, dass wahrscheinlich sämtliche Parteien die Ja-Parole ausgeben würden. Im Volke sei eine gewisse Verärgerung gegenüber der Schule im Zusammenhang mit dem Lehrermangel festzustellen. Doch könnte auch in weiten Kreisen auf ein gewerkschaftliches Empfinden gezählt werden. Der Kantonalvorstand werde sich noch mit der Art und Weise der Führung des Abstimmungskampfes, das heisst nach der Stimmung der heutigen Konferenz weitgehend mit dem Zusammentragen der Argumente für die Erklärung befassen.

Kollege *E. Leisinger* wirft die Frage der Aufnahmebedingungen in die Lehrerbildungsanstalten auf.

Präsident *M. Suter* verweist auf eine Notiz im «Pädagogischen Beobachter» hiezu. Er schliesst die Aussprache über das Geschäft «Umschulungskurse» und ersucht die Pressevertreter, sich auf die Abstimmungskampagne vorzubereiten. Unterlagen werden ihnen noch rechtzeitig vom Kantonalvorstand zugestellt werden.

4. Teilrevision des Volksschulgesetzes

Der Beschluss des Kantonsrates vom 19. Januar 1959 in bezug auf die Namengebung der drei Schulen der Oberstufe hat innerhalb der Lehrerschaft eine heftige Dis-

kussion ausgelöst. Am 26. Januar 1959 fand eine Aussprache des Kantonalvorstandes mit Vertretern der Vorstände der RLK, SLK und OSK statt. Der Kantonalvorstand hat mit einer Eingabe vom 2. Februar 1959 die kantonsrätliche Kommission zur Behandlung des Gesetzes über die Teilrevision des VSG und die Redaktionskommission ersucht, im Rat auf das Kapitel «Namengebung» zurückzukommen und jeder der drei Schulen der Oberstufe einen eigenen Namen zu geben. Der Vorsitzende verweist ferner auf die §§ 15 (Beginn des Schuljahres), 16 (Feriendauer), 56 (Wiederholung der 6. Klasse), 60 (Fächertafeln), 73^{bis} (Subventionierung der Kindergärten), die etwelche Aenderungen gegenüber den Synodalbeschlüssen erfahren haben. Der Kantonalvorstand hat nun das Geschäft «Teilrevision des VSG» auf die Traktandenliste der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Februar 1959 gesetzt mit der Absicht, dazu Stellung zu nehmen, sofern bis dahin klar ersichtlich ist, wie die definitive Fassung des Gesetzestextes lautet. Sollte nach der Stellungnahme der Delegiertenversammlung der Kantonsrat noch wesentliche Aenderungen beschliessen, so könnte auf Verlangen von mindestens einer Bezirkssektion eine weitere ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden. Die Versammlung vom 28. Februar 1959 könnte zudem beschliessen, dass ein gleiches Recht ausnahmsweise auch den Stufenkonferenzen eingeräumt werde.

Kollege *Meier*, welcher anfänglich der Meinung war, der Kantonalvorstand nähme die Sache mit der Namensgebung nicht ernst genug, kann durch den Vorsitzenden beruhigt werden, da mit der Eingabe vom 2. Februar 1959 das Mögliche getan worden ist.

Kollege *K. Gehring* gibt bekannt, der Vorstand der Sektion Zürich werde der Sektionsversammlung vom 26. Februar proponieren, anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. Februar zur Volksschulgesetzesrevision nur Stellung zu nehmen, sofern inzwischen die Namensgebung im Sinne der Eingabe des Kantonalvorstandes in Ordnung gebracht worden sei. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde der Delegiertenversammlung beantragt, vor der voraussichtlichen Abstimmung vom 24. Mai eine besondere ausserordentliche Delegiertenversammlung anzusetzen. Kollege *Glärner* möchte die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zur ganzen Gesetzesvorlage kennen, sofern die Namensgebung Sekundarschule A und B und Oberschule bestehen bleibt. Präsident *M. Suter* bezweifelt, dass wegen der Namensgebung allein eine Ablehnung der ganzen Vorlage durch die Lehrerschaft verstanden würde.

Dr. *Paul Frey* bedauert die Schwenkung des Kantonsrates in der Frage der Namensgebung und hegt aus den darin ersichtlichen Tendenzen Bedenken in bezug auf weitere politische Auswirkungen in der Zukunft. Es sei heute aber noch verfrüht, einen Entscheid über die Stellungnahme der Lehrerschaft zu fällen.

Nach Kollege *H. Wettstein* ist die Namensgebung nicht allein über den Erfolg der Revision entscheidend. Es komme sehr darauf an, was nachher aus den einzelnen Schulen gemacht werde. Die Namensgebung Sekundarschule A und B und Oberschule könnte vom Standpunkt des Lehrers durchaus vertreten werden.

Abschliessend macht der Vorsitzende auf die Gefahr aufmerksam, dass ein Teil der Lehrerschaft im ZKLK in der Delegiertenversammlung majorisiert werden könnte, da zum Beispiel die OSK der Namensgebung Sekundarschule A, B, Oberschule zustimmen könnte. So-

fern vom Kantonsrat nicht noch eine akzeptable Lösung gutgeheissen werde, bestehe die Gefahr, dass die Lehrerschaft in dieser Frage nicht einig sei.

5. Wahl eines Synodalaktuars

Der Kantonalvorstand wird der Delegiertenversammlung beantragen, als neues Mitglied des Synodalvorstandes für den auf 31. Dezember 1958 zurückgetretenen Andreas Walser Kollege *Ernst Berger*, PL, Meilen, vorzuschlagen. Auf die Anfrage von Kollege E. Sturzenegger, ob nicht auch die Kapitelspräsidenten um Nominationen für ein Mitglied des Synodalvorstandes angefragt worden seien, antwortet der Vorsitzende, der eingeschlagene Weg sei seit Jahrzehnten üblich.

6. Allfälliges

Kollege E. Sturzenegger fragt an, ob es nicht einmal im Jahr möglich wäre, die Präsidentenkonferenz an einem Mittwoch- oder Samstagnachmittag durchzuführen.

Schluss der Verhandlungen: 21.45 Uhr.

Der Protokollaktuar des ZKLK:
W. Seyfert

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1958

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

C. Besoldungsfragen

1. Strukturelle Besoldungsrevision (Jahresbericht 1957, Seite 8)

Anlässlich einer Konferenz über die Ausrichtung von Kinderzulagen beantwortete der Herr Finanzdirektor eine Anfrage über den Stand der strukturellen Besoldungsrevision dahingehend, dass den Personalverbänden voraussichtlich noch im Herbst 1958 die Vorschläge der Finanzdirektion zugestellt werden könnten. An einer Konferenz der Personalverbände wurde vereinbart, alle Eingaben zur strukturellen Besoldungsrevision seien beim Konferenzpräsidenten Dr. W. Güller in Kopie zu hinterlegen, damit sich die Vorstände der Organisationen über die angemeldeten Begehren orientieren könnten. Allerdings leistete dann nur ein Teil der Organisationen bis zum festgelegten Termin diesem Beschlusse Folge.

Bis am Ende des Berichtsjahres erhielten jedoch die Personalorganisationen von der Finanzdirektion noch keine Unterlagen über die vorgesehene Revision der Besoldungsverordnung.

2. Ausrichtung von Teuerungszulagen (Jahresbericht 1957, Seite 9)

Stadt Zürich

Nachdem am 9. Dezember 1957 der Kantonsrat der Ausrichtung einer Teuerungszulage von 4% ab 1. Januar 1958 zugestimmt hatte, beschloss am 29. Januar 1958 der Gemeinderat der Stadt Zürich auf Antrag des Stadtrates:

1. Die Besoldungen des städtischen Personals um 5% zu erhöhen.
2. Die Auszahlung soll ab 1. Juli 1958 erfolgen, da die Erhöhung der ersten sechs Monate für den Einkauf

der Besoldungserhöhung in die städtische Versicherungskasse einbezahlt werden muss.

3. Die Teuerungszulagen der Rentner sollen ebenfalls um 5 % erhöht werden.
4. Für die Lehrer der Volksschule und die Lehrerinnen der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule bleibt die kantonale Gesetzgebung vorbehalten.

Sollte durch die letztere die sogenannte «Limite» eine genügende Heraufsetzung erfahren, wird der Stadtrat ermächtigt, die Besoldungen der Volksschullehrer durchwegs um volle 5 % der vor Inkrafttreten dieses Beschlusses geltenden Bezüge zu erhöhen.

Damit glich die Stadt Zürich die Teuerung auf 181,2 Indexpunkte aus, während der Kanton nur einen Ausgleich auf 179,6 Punkte vornahm. Durch dieses unterschiedliche Vorgehen wurde die Limite der Gemeindezulagen für die Volksschullehrer nur ungenügend gehoben, so dass nicht allen städtischen Lehrern die beschlossene Lohnerhöhung von 5 % voll ausbezahlt werden kann. Die Primarlehrer von der 3. Altersklasse bis zum Maximum und die Sekundarlehrer von der 1. bis 5. Altersklasse erhalten nur einen Teil der fünfprozentigen Erhöhung.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der städtischen und der kantonalen Regelung besteht auch darin, dass der Kanton wieder das System der Teuerungszulagen wählte, während die Stadt Zürich die Besoldungserhöhung sofort in die versicherte Besoldung einbaute. Dann erhielten auch die städtischen Rentner mit dem aktiven Personal den Teuerungsausgleich zugestanden, die kantonalen Rentenbezüger aber warteten bis Ende 1958 umsonst auf eine entsprechende Vorlage der Finanzdirektion.

3. Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Jahresbericht 1957, Seite 12)

In der Volksabstimmung vom 8. Juni 1958 wurde die Gesetzesvorlage über die Ausrichtung von Kinderzulagen mit 85 354 Ja gegen 42 711 Nein von den zürcherischen Stimmberechtigten angenommen. Im August orientierte die Finanzdirektion die Vertreter der Personalverbände über die für das Staatspersonal vorgesehene Regelung bei der Ausrichtung der Kinderzulagen. Der Vorschlag der Finanzdirektion fand die Zustimmung des Personals und wurde dann durch den nachstehenden *Kantonsratsbeschluss vom 10. November 1958* festgelegt:

I. Die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie die Pfarrer und Lehrer aller Stufen haben Anspruch auf Kinderzulagen.

Der Anspruch entsteht und erlischt mit dem Besoldungsanspruch.

II. Die Kinderzulage beträgt monatlich Fr. 20.— für jedes Kind vom ersten Tage des Geburtsmonates an bis zum Ende des Monates, in welchem das Kind das 18. Altersjahr vollendet.

Für Kinder, die in Ausbildung begriffen oder wegen körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit mindererwerbsfähig sind, besteht der Anspruch auf die Zulage bis zum Abschluss der Ausbildung oder Wegfall der Gebrechlichkeit, längstens aber bis zum Ende des Monates, in welchem das Kind das 20. Altersjahr vollendet.

III. Dem nicht vollbeschäftigten Staatspersonal wird die Kinderzulage nach Massgabe der Beschäftigung oder im Ver-

hältnis der Entschädigung zur Besoldung eines entsprechenden Vollamtes ausgerichtet.

IV. Die §§ 4, 6, 9, 10, 12, 13 und 14 des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 8. Juni 1958 finden sinngemäss Anwendung.

V. Die Gemeinden beteiligen sich an den Kinderzulagen für die Volksschullehrer im gleichen Verhältnis wie am maximalen Grundgehalt.

VI. Die Kinderzulagen, die auf Grund des Bundesgesetzes über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern ausgerichtet werden, werden auf die Zulagen gemäss Ziffer II dieses Beschlusses angerechnet.

VII. Die Kinderzulage wird zusammen mit der Besoldung ausbezahlt. Sie gilt gegenüber der Beamtenversicherungskasse nicht als versicherte Besoldung.

VIII. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

IX. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1959 in Kraft.

X. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

XI. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Am 20. November 1958 erliess dann der Regierungsrat zu diesem Kantonsratsbeschluss die entsprechenden *Vollziehungsbestimmungen*, aus denen wir nachstehend die für die Lehrerschaft wichtigen Paragraphen anführen:

§ 1. Diese Vollziehungsbestimmungen finden Anwendung auf das gesamte Staatspersonal, das vollamtlich oder nebenamtlich im Dienste des Staates steht.

§ 2. Für das vollbeschäftigte Staatspersonal beträgt die monatliche Zulage Fr. 20.— für jedes Kind im Sinne von Ziffer II des Kantonsratsbeschlusses vom 10. November 1958.

§ 3. Der Anspruch auf Zulagen entsteht und erlischt mit dem Besoldungsanspruch. Werden beim Eintritt in den Staatsdienst oder Austritt im Laufe des Kalendermonates mindestens 14 Arbeitstage geleistet, so werden die Zulagen für diesen Monat nicht gekürzt.

Bei Besoldungskürzung wegen Krankheit, Unfalls oder Militärdienstes werden die Zulagen voll ausgerichtet.

§ 4. Die Zulagen werden für folgende Kinder ausgerichtet:

- a) die ehelichen Kinder,
- b) die angenommenen Kinder,
- c) die Stiefkinder und die ausserehelichen Kinder, für deren Unterhalt der Angestellte ganz oder überwiegend aufkommt,
- d) die Pflegekinder, die der Angestellte unentgeltlich zur dauernden Pflege und Erziehung zu sich genommen hat.

§ 5. Weiblichen Angestellten werden Zulagen ausgerichtet, sofern sie in überwiegendem Masse für den Unterhalt der Kinder aufkommen müssen.

§ 6. Dem nicht vollbeschäftigten Personal wird die Zulage nach Massgabe der Beschäftigung oder im Verhältnis der Entschädigung zur Besoldung eines entsprechenden Vollamtes ausgerichtet.

Die §§ 2 bis 5 dieser Vollziehungsbestimmungen finden sinngemäss Anwendung.

§ 7. Den nicht vollbeschäftigten Angestellten, welche nach der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden entschädigt werden, wird eine Zulage von 10 Rappen für jedes Kind und pro Stunde ausgerichtet.

§ 8. Die Zulage beträgt für Vikare an Primar- und Sekundarschulen Fr. 1.— für jedes Kind und pro besoldeten Unterrichtstag, für Vikare an Arbeits- und Haushaltungsschulen sowie an Mittelschulen 25 Rappen für jedes Kind und pro

Unterrichtsstunde, für Pfarrvikare 80 Rappen für jedes Kind und pro besoldeten Arbeitstag.

Für Hilfslehrer an Mittelschulen sowie für Arbeits-, Haushalt- und Fortbildungsschullehrerinnen beträgt die Zulage Fr. 10.— für jedes Kind und pro wöchentliche Jahresstunde.

Für Lehrbeauftragte an der Universität beträgt die Zulage Fr. 10.—, für Hilfslehrer an Landwirtschaftlichen Schulen Fr. 5.— für jedes Kind und pro wöchentliche Semesterstunde.

§ 10. Der Staat übernimmt für die Volksschullehrer einen dem staatlichen Anteil am maximalen Grundgehalt entsprechenden Teil der Zulage. Der auf die Gemeinden entfallende Anteil ist von diesen direkt auszurichten.

Der Staat überweist der Stadt Zürich seinen Anteil an den von der Stadt gesamthaft ausgerichteten Zulagen.

§ 12. Die vom Staat ausgerichtete Zulage darf im Kalenderjahr für jedes Kind nicht mehr als Fr. 240.— betragen.

Wenn ein anderer Arbeitgeber oder eine Ausgleichskasse für ein Kind eines Angestellten eine Zulage ausrichtet, kann der Anspruch auf die staatliche Zulage herabgesetzt oder entzogen werden.

Sind vollbeschäftigte Angestellte noch in einer andern Stellung teilbeschäftigt, so wird die Zulage nur für die Vollbeschäftigung ausgerichtet.

§ 13. Befinden sich die Kinder nicht im Haushalt des Angestellten, so kann die Zulage direkt dem andern Elternteil oder der Person, Fürsorgestelle oder Anstalt ausgerichtet werden, die für das Kind sorgt.

§ 14. Der Anspruch auf Kinderzulagen ist auf dem dafür bestimmten Fragebogen geltend zu machen.

Die Zahlstelle kann jederzeit verlangen, dass der Angestellte den Nachweis über den Anspruch auf Zulagen erbringt.

Der Angestellte hat unverzüglich jede Veränderung mitzuteilen, die seinen Anspruch beeinflussen könnte.

§ 15. Hat ein Angestellter die ihm zustehende Zulage nicht bezogen oder eine zu geringe Zulage erhalten, so kann er den ihm zustehenden Betrag nachfordern. Die Nachforderung ist spätestens bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres bei der Finanzdirektion schriftlich geltend zu machen.

§ 16. Zu Unrecht bezogene Zulagen sind zurückzuerstatten. Ueber den Erlass der Rückerstattung in Härtefällen entscheidet die Finanzdirektion beziehungsweise die Verwaltungskommission des Obergerichtes nach Fühlungnahme mit der Finanzdirektion.

Der Rückforderungsanspruch verjährt mit Ablauf eines Jahres, nachdem die Zahlstelle davon Kenntnis erhalten hat, spätestens aber mit Ablauf von fünf Jahren seit der unrechtmässigen Zahlung.

§ 17. Die Zulage wird um den Arbeitnehmerbeitrag von 2 % an die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung gekürzt.

Ein Abzug von Versicherungsprämien an die Beamtenversicherungskasse findet nicht statt. Gegenüber der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt gelten die Zulagen als Bestandteil des versicherten Verdienstes.

§ 18. Die Zulage wird durch die Zahlstelle festgesetzt, welche die Besoldung berechnet.

Bestehen Zweifel über den Anspruch auf Zulagen, über deren Berechnung oder über die Ausrichtung, so entscheidet beim Personal der Verwaltung die Finanzdirektion nach Fühlungnahme mit der zuständigen Direktion des Regierungsrates, beim Personal der Rechtspflege die Verwaltungskommission des Obergerichtes nach Fühlungnahme mit der Finanzdirektion.

§ 19. Die Zulage wird mit der Besoldung ausbezahlt. Sie ist im Lohnausweis getrennt aufzuführen.

§ 20. Die Vollziehungsbestimmungen treten auf den 1. Januar 1959 in Kraft.

Anteile des Staates und der Gemeinden an den Kinderzulagen

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer	
	Staat	Gemeinde	Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	221	19	216	24
2	216	24	214	26
3	211	29	209	31
4	206	34	204	36
5	202	38	199	41
6	197	43	194	46
7	192	48	190	50
8	187	53	185	55
9	182	58	180	60
10	178	62	175	65
11	173	67	170	70
12	168	72	166	74
13	163	77	161	79
14	158	82	156	84
15	151	89	151	89
16	146	94	144	96

Beitrags- klassen	Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen pro wöchentliche Jahresstunde	
	Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.
1— 4	10.—	—.—
5— 8	8.40	1.60
9—12	7.10	2.90
13—16	5.60	4.40

Noch vor dem Erlass dieser Vollziehungsbestimmungen schlug der Vorstand des ZKLV am 28. Oktober der Erziehungsdirektion in einer Eingabe vor, den Volksschullehrern die volle staatliche Kinderzulage mit dem Grundgehalt auszurichten. Aus administrativen Gründen wurde dieser Vorschlag aber abgelehnt, so dass nun der Staat den Lehrern lediglich den auf ihn entfallenden Anteil direkt ausrichtet. Eine Ausnahme dieser Regelung ist nur für die Volksschullehrer der Stadt Zürich vorgesehen, welche die Zulage gesamthaft durch die Stadt Zürich ausbezahlt erhalten. Der Staat überweist seinen Anteil an den Zulagen an die Stadtkasse.

4. Revision der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz

(PB Nr. 16/58, Protokoll der PK vom 19. September 1958)

Durch die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 8. Juli 1956 wurde die Kompetenz zur Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer dem Regierungsrat auf dem Verordnungswege übertragen. Damit im Zuge der damaligen Besoldungsanpassungen die Volksschullehrerschaft sofort in den Genuss der erhöhten Besoldungen kam, wurde auf Wunsch des Vorstandes des ZKLV auf eine Revision der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz verzichtet.

Am 11. Juli 1958 übermittelte nun die Erziehungsdirektion dem Kantonalvorstand einen Vorentwurf zu einer Totalrevision der Besoldungsverordnung. Die 56 Paragraphen dieses Vorentwurfes wurden in Verbindung mit den Vorständen der Lehrervereine Zürich und Winterthur eingehend geprüft und an einer Präsidentenkonferenz auch den Präsidenten der Bezirkssektionen des ZKLV unterbreitet. In einer ausführlichen Eingabe wurde auf Grund dieser Beratungen am 6. Oktober der Erziehungsdirektion die Auffassung des Kantonalvorstandes zum Revisionsentwurf dargelegt. Diese Stellungnahme erfolgte unter dem ausdrücklichen Vorbehalt,

dass der bereinigte Entwurf vor der Weiterleitung an den Regierungsrat dem ZKLV zur Vernehmlassung unterbreitet werde, damit der Kantonalvorstand diesen zur endgültigen Beschlussfassung der Delegiertenversammlung vorlegen kann.

5. *Besoldung der Lehrer an der kantonalen Uebungsschule*

Die Stellung der Lehrer an der kantonalen Uebungsschule, welche dem Lehrkörper der Stadt Zürich angehören, ist in einem Vertrage vom 28. April 1950 zwischen der Erziehungsdirektion und dem Schulamt der Stadt Zürich festgelegt. Dieser Vertrag enthält auch Bestimmungen über die Ausrichtung von Zulagen durch den Staat an die Uebungsschullehrer. Da im Laufe des Jahres 1958 eine Revision dieses Vertrages in die Wege geleitet wurde, gelangte die Lehrerschaft der Uebungsschule an den Kantonalvorstand mit dem Ersuchen, ihre Interessen bei der Neufassung des Vertrages zu vertreten. Der Kantonalvorstand hat diese Aufgabe übernommen und wird in Verbindung mit dem Vorstand des Lehrervereins Zürich bei der Vertragsrevision und der Neufestsetzung der Zulagen die Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion führen.

6. *Besoldungsregelung für Militärpatienten*

Ein Lehrer, der sich im Militärdienst eine Lungentuberkulose zugezogen hatte, musste sich als Militärpatient zur Ausheilung der Krankheit zu einem mehrere Monate dauernden Kuraufenthalt nach Davos begeben. Während der ersten sechs Monate seines Krankheitsurlaubes bezog er die volle Besoldung, vom siebenten Urlaubsmonat an reduzierte die Erziehungsdirektion gemäss § 9 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbessoldungsgesetz die Besoldung auf 75 %. Die Leistungen der Militärversicherung (Krankengeld) hatte er trotzdem dem Staat vollumfänglich abzutreten. Gegen diese Verfügung rekurrierte der Lehrer an den Regierungsrat mit der Begründung, durch die Leistungen der Militärversicherung (EMV) würden die dem Staat erwachsenden Kosten für seine Stellvertretung gedeckt und zudem sei laut Art. 20 des Bundesgesetzes über die Militärversicherung das ihm zugesprochene Krankengeld ein Ausgleich für die erlittene Verdiensteinbusse.

Der Regierungsrat lehnte diesen Rekurs mit der nachstehenden Begründung ab:

«1. Nach § 9 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbessoldungsgesetz erhält ein Lehrer im Krankheitsfall während 6 Monaten die volle Besoldung, während weiterer 3 Monate 75 % derselben und bei längerer Arbeitsunfähigkeit eine Teilbesoldung im Betrage der Invalidenrente. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht vorbehaltlos. § 9, Absatz 3, der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbessoldungsgesetz behält besondere Vorschriften über das Verhältnis zu Leistungen öffentlich-rechtlicher Versicherungsanstalten vor. Es gelangt hiefür § 92 der Vollziehungsbestimmungen des Regierungsrates vom 19. April 1951 zur Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und Rechtspflege vom 15. März 1948 analog zur Anwendung, wonach Taggeldleistungen und Renten der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt oder der EMV auf die Besoldung angerechnet werden. Ferner

hat nach § 94 der Vollziehungsbestimmungen ein erkrankter Beamter allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten bis zur Höhe der bezogenen Besoldung an den Staat abzutreten, und es wird die Besoldung gekürzt, wenn der Beamte die Abtretung oder die Mitwirkung bei der Geltendmachung des Anspruches verweigert. Es folgt daraus, dass bei Bestehen einer Leistungspflicht einer öffentlich-rechtlichen Versicherung oder eines haftpflichtigen Dritten der Anspruch auf die staatliche Besoldung nur subsidiär besteht. An erster Stelle besteht der Anspruch gegen die Versicherung oder einen haftpflichtigen Dritten und nur, soweit ein solcher Anspruch nicht vorhanden ist, erfolgt die staatliche Besoldungsleistung und werden geringere Leistungen einer Versicherung oder eines Dritten durch den Staat während der ersten 6 Monate auf den vollen Betrag, im weiteren auf drei Viertel desselben ergänzt. An dieser Rechtslage ändert der Umstand nichts, dass der Staat in der Regel zunächst die Besoldung ausrichtet und hernach die Drittleistungen für sich beansprucht, indem es sich hiebei nur um eine zweckmässige Ordnung des Verfahrens handelt (vgl. Kreisschreiben der kantonalen Finanzdirektion vom 24. März 1950). Die Auffassung des Rekurrenten, dass die Zahlungen des Krankengeldes der EMV an den Staat zur Deckung der Stellvertretungskosten diene, ist somit irrtümlich; sie ist vielmehr nach dem Wortlaut von § 92 der Vollziehungsbestimmungen an die Besoldung anzurechnen. Es besteht aber auch kein Widerspruch zu Art. 20 des MVG, indem als Verdiensteinbusse im Sinne dieser Bestimmung nicht nur die Differenz zwischen voller und gekürzter Besoldung zu betrachten ist, sondern nach den vorstehenden Erwägungen grundsätzlich das volle Gehalt. Der Rekurs ist daher unbegründet.

2. Der Regierungsrat kann nach § 9 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbessoldungsgesetz in besonderen Fällen höhere Besoldungsleistungen zusprechen und nach § 92 der Vollziehungsbestimmungen zur Besoldungsverordnung Ausnahmen von der Anrechnung von Versicherungsleistungen an die Besoldung bewilligen. Es erhebt sich die Frage, ob der Rekurs nach den gestellten Begehren nicht vielmehr als dahingehendes Gesuch zu betrachten sei. Abgesehen davon, dass sich der Rekurrent nicht auf diese Ausnahmebestimmungen beruft, macht er auch keine besondere Notlage geltend, in die er durch die Besoldungskürzung, beziehungsweise die volle Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen durch den Staat, geraten würde. Die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 15. Oktober 1931, revidiert am 5. April 1950, begrenzt zudem Unterstützungsleistungen zusammen mit einer Teilbesoldung oder Rente und einschliesslich einen Bundesbeitrag auf höchstens 75 % der Besoldung, wie auch bei Anwendung von § 9 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbessoldungsgesetz und § 67 der Besoldungsverordnung in anderen als Tuberkulosefällen dieser Betrag nach konstanter Praxis als Höchstgrenze betrachtet wird. Es besteht kein Anlass, für den Rekurrenten hievon abzugehen.

3. Mit der Abweisung des Rekurses würde der Rekurrent kostenpflichtig. Indessen ist von der Ansetzung einer Staatsgebühr Umgang zu nehmen.»

Dieser Entscheid des Regierungsrates entspricht zwar den heute geltenden Bestimmungen über die Lohnausrichtung im Krankheitsfalle für das zürcherische Staats-

personal und die Lehrerschaft. Der Kantonalvorstand ist aber der Auffassung, dass bei einer zukünftigen Revision der entsprechenden Verordnungen die Zweckbestimmung der EMV besser berücksichtigt werden muss. Als eine Verdiensteinbusse betrachten wir auch eine nur teilweise Kürzung der Besoldung, welche nach dem Wortlaut von Art. 20 des Bundesgesetzes über die EMV durch die Krankengelder bis zu 90 % bei einem verheirateten Patienten gedeckt werden sollen. M. S.

D. Kantonale Beamtenversicherungskasse (BVK)

1. Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission der BVK hat am 7. Januar 1958 Kenntnis genommen vom Gutachten von Herrn Prof. Dr. Saxer über die versicherungstechnische Bilanz auf 31. Dezember 1956 (siehe Jahresbericht 1957, Seite 17). Ferner wurden die am 6. März 1957 von den Personalverbänden eingereichten Begehren behandelt (siehe Jahresbericht 1957, Seiten 13—15, Abschnitte D1 a—f). Die begehrte Uebernahme der Sparversicherten nach 15 Mitgliedschaftsjahren in die Vollversicherung wurde von der Finanzdirektion eingehend geprüft. Auf die Einrichtung einer Zusatzversicherung für die Deckung des erhöhten Invaliditätsrisikos für Sparversicherte muss der hohen Kosten wegen (Zusatzprämie 1,5—8 %) verzichtet werden. Als mögliche Lösung schlägt der Versicherungsmathematiker den Uebertritt von Sparversicherten in die Vollversicherung nach Ablauf von 20 Mitgliedschaftsjahren, jedoch frühestens mit dem 45. Altersjahr, vor. Die Kommission begrüsst eine diesbezügliche Revision der Sparversicherung. Hiefür ist aber eine Gesetzesrevision nötig. Die verlangte Anpassung des Zuschusses an Invalidenrentner wird zurückgestellt bis zur Einführung der eidgenössischen Invalidenversicherung (I. V.). Die Herabsetzung des Pensionierungsalters der weiblichen Versicherten wie bei der AHV wird abgelehnt. Sie würde eine Prämienhöhung für Frauen von rund 2 % oder eine Rentenkürzung um rund 8 % erfordern. Das Begehren um Alterspensionierung auf Ende des dem vollendeten 65. Altersjahre folgenden Monats statt auf den ersten Tag des folgenden Kalenderhalbjahres wird aus administrativen Gründen abgelehnt, ebenso der Verzicht auf Prämienleistungen durch über 65-Jährige, noch im aktiven Staatsdienst stehende Versicherte. Die Abzugstabelle von § 32 der Statuten geht auf die Einführung der AHV zurück und ist durch die AHV-Revisionen überholt. Ihre Aenderung stösst auf Schwierigkeiten, handelt es sich doch um einen versicherungstechnischen Betrag von etwa 9,5 Millionen. Da mit Beginn der eidgenössischen Invalidenversicherung die ganze Tabelle ohnehin zu ändern ist, muss die Angelegenheit, trotz offensichtlichen Härten für die Jahrgänge 1893/94, zurückgestellt werden. Mit der nur teilweisen Anrechnung von früheren Dienstjahren für Volksschullehrer und Pfarrer beim Wiedereintritt in den Staatsdienst kann sich die Lehrerschaft nicht abfinden. Sie verlangt die volle Anrechnung der früheren Dienstzeit und die volle Uebernahme des Einkaufs durch den Staat als Entgelt für den früher erworbenen und auf den 1. Januar 1950 aufgehobenen Ruhegehaltsanspruch. Mit dem Hinweis auf einen früheren Rekursentscheid des Regierungsrates lehnt die Finanzdirektion dieses Begehren ab. Hingegen ist dem Verlangen der Lehrerschaft um Ueberprüfung der Aufgaben der Verwaltungskommission der BVK in dem Sinne teilweise Rechnung

getragen worden, dass die Kommission häufiger zusammentritt und nicht nur zur Entgegennahme von Berichten, sondern auch zur Behandlung und Stellungnahme zu Versicherungsfragen Gelegenheit erhält. Neu in die Kommission wurden gewählt: Hr. Gottfried Spoerri, Kantonsrat, Küsnacht; Hr. Dr. iur. Bruno Flueler, Kantonsrat, Küsnacht (bisher Ersatzmitglied), und Hr. Paul Deuring, Kantonsrat, Winterthur, als Ersatzmitglied.

2. Versicherung der Gemeindezulagen

Im Jahre 1958 haben folgende 13 Primar- und Sekundarschulgemeinden die Gemeindezulagen ihrer Lehrer bei der BVK mitversichern lassen: Hirzel, Schönenberg, Hittnau, Neftenbach, Dorf, Humlikon, Marthalen, Eglisau, Rafz, Rorbas, Obfelden-Ottenbach S., Elgg S., Wil S. Damit sind nun 112 Primarschul- und 37 Sekundarschulgemeinden der BVK angeschlossen. In den Bezirken Zürich, Affoltern und Horgen sind die Lehrer in allen Gemeinden versichert. In zwei Gemeinden wird die Einrichtung einer Versicherung beraten und in 27 Gemeinden fehlt eine solche, und zwar im Bezirk Meilen in 1, Uster in 4, Pfäffikon in 2, Winterthur in 2, Andelfingen in 5, Bülach in 4 und Dielsdorf in 8 Gemeinden. Die Anstrengungen, auch in diesen Gemeinden das angestrebte Ziel zu erreichen, müssen weitergeführt werden.

Unsere Beratungsstelle wurde im Berichtsjahr wieder häufig in Anspruch genommen, sei es für Auskünfte in Einzelfällen oder um Beratungen und Mithilfe bei der Einführung einer Versicherungseinrichtung. Sehr aufschlussreich waren die von verschiedenen privaten Versicherungsgesellschaften einer Schulpflege unterbreiteten Offerten zur Versicherung des Schulpersonals. Ihr Vergleich zeigte die verschiedenen Möglichkeiten der Kapitalversicherung, der Rentenversicherung und auch der gemischten Versicherung und ihrer Auswirkungen auf. Auch bezüglich der Kosten ergeben sich verschiedene Lösungen, je nachdem bisherige Dienstjahre eingekauft werden sollen oder nicht, ferner ob an Stelle einer Einmaleinlage eine erhöhte jährliche Prämie vorgezogen wird. Deshalb hängt es weitgehend vom Ermessen des Beurteilers ab, welche Art er für vorteilhafter hält. Strebt man einen umfassenden Versicherungsschutz in der Form einer Rentenversicherung an, so wird die Mitversicherung der Gemeindezulage bei der BVK im Vordergrund stehen und finanziell auch günstiger sein.

Nach wie vor ist vielenorts das Problem zu lösen, wie den wegen zu hohen Alters nicht mehr versicherten Lehrkräften auch von der Gemeinde aus in irgendeiner Form eine ihren langjährigen Schuldiensten entsprechende Gemeindeleistung verschafft werden kann, sei es als Ruhegehalt oder in Form einer Gemeindepension. Einige erfreuliche Beispiele lassen hoffen, dass doch da und dort, trotz dem Fehlen rechtlicher Grundlagen, noch etwas zu erreichen ist. In einer Gemeinde wurde in verdankenswerter Weise auch der Witwe eines nicht versicherten Kollegen eine Gemeindepension zugesprochen.

Zusammen mit der Vereinigung der Lehrer im Ruhestand ist in den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen und Hinwil eine Erhebung über die Pensionsverhältnisse der Lehrer im Ruhestand durchgeführt und zusammengestellt worden, deren Ergebnisse Interessenten zur Verfügung stehen. Noch immer erhalten 50 Kolleginnen und Kollegen keine Gemeindeleistungen und sind auf die kantonale Rente und die AHV angewiesen.

H. K.

VORANSCHLAG 1959

	Rechnung 1957 Fr.	Budget 1958 Fr.	Budget 1959 Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	39 995.50	40 000.—	42 800.—
2. Zinsen	868.20	900.—	1 000.—
3. «Päd. Beobachter»	586.—	550.—	500.—
4. Verschiedenes	543.25	450.—	400.—
Total der Einnahmen	42 002.95	41 900.—	44 700.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	13 682.30	13 900.—	14 300.—
2. Delegierten- versammlung	1 268.40	1 300.—	1 600.—
3. Schul- und Standes- fragen	2 628.85	3 500.—	6 000.—
4. «Päd. Beobachter»	5 896.40	6 000.—	6 000.—
5. Drucksachen	1 552.—	1 100.—	1 100.—
6. Büro und Bürohilfe	4 947.10	5 000.—	5 000.—
7. Rechtshilfe	1 195.60	1 800.—	2 300.—
8. Unterstützungen	511.90	200.—	200.—
9. Zeitungen	248.90	300.—	300.—
10. Passivzinsen und Gebühren	136.05	200.—	300.—
11. Steuern	228.15	300.—	300.—
12. SLV: Delegierten- versammlung	750.—	750.—	500.—
13. Verbandsbeiträge	2 158.75	2 200.—	2 200.—
14. Ehrenaufgaben	28.—	300.—	400.—
15. Mitgliederwerbung	494.80	800.—	600.—
16. Verschiedene Ausgaben	269.55	150.—	200.—
17. Bestätigungswahlen	—.—	600.—	—.—
18. Fonds für a. o. gewerk- schaftliche Aufgaben	3 900.—	3 400.—	3 400.—
19. Fonds Päd. Woche	89.20	100.—	100.—
Total der Ausgaben	39 985.95	41 900.—	44 700.—
C. Abschluss			
Total der Einnahmen	42 002.95	41 900.—	44 700.—
Total der Ausgaben	39 985.95	41 900.—	44 700.—
Vorschlag	2 017.—	—.—	—.—

Zum Voranschlag 1959

Im Rechnungsjahr 1959 stehen sehr wichtige Entscheidungen bevor. Am 15. März hat das Zürchervolk über die Aenderung des Lehrerbildungsgesetzes (Umschulung von Berufsleuten) und am 24. Mai über die Revision des Volksschulgesetzes abgestimmt. Diese Ereignisse werden ihre Auswirkungen auf unsere Vereinsrechnung ausüben. In Voraussicht auf die sich ergebenden Auslagen beantragt der Vorstand eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 16.—. Damit kann zwar die Betriebsrechnung ins Gleichgewicht gebracht werden; für die besonderen Aufwendungen muss aber der für solche Zwecke bereitgestellte Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben eingesetzt werden. In der Stadt Zürich wird die Hälfte des Jahresbeitrages schon im ersten Quartal eingezogen; aber auch in den übrigen Bezirken wäre eine frühzeitige Durchführung des Einzuges von Vorteil. Wenn die Delegiertenversammlung erst im Juni stattfindet, verzögert sich der Einzug bis weit in den Herbst hinein. Daher soll der Jahresbeitrag inskünftig an der Delegiertenversammlung bereits für das kommende Jahr, diesmal für 1959 und 1960, festgelegt werden. Eine entsprechende Regelung hat sich im Schweizerischen Lehrerverein schon seit Jahren bewährt.

Die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen können auf Grund eines Jahresbeitrages von Fr. 16.— auf

Fr. 42 800.— angesetzt werden, sofern die Mitgliederwerbung den erhofften Ersatz für die ausscheidenden Mitglieder bringt. Wie in den Vorjahren kann mit einer Rückerstattung der Auslagen für Publikationen des Synodalvorstandes im PB gerechnet werden. Insgesamt sind die Einnahmen um Fr. 2800.— höher veranschlagt als im Vorjahr.

Die Ausgaben zeigen in einigen Positionen erhebliche Veränderungen gegenüber dem vorjährigen Voranschlag. Die vermutlich erneut steigende Zahl von Vorstandssitzungen bedingt für vermehrte Fahrt- und Sitzungsentschädigungen einen um Fr. 400.— höheren Ansatz. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung ergibt Mehrausgaben von rund Fr. 300.— für Fahrtentschädigungen an Delegierte. Für Schul- und Standesfragen sind Fr. 1500.— mehr ins Budget eingestellt worden. Obschon die Auslagen für Volksabstimmungen zur Hauptsache aus dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben bestritten werden, wird daneben auch die Betriebsrechnung durch vermehrte Auslagen für Sitzungen und Fahrtentschädigungen belastet. Mit Rücksicht auf das Rechnungsergebnis 1958 ist der Posten für Rechtshilfe um Fr. 500.— erhöht worden. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins wird nur eintägig durchgeführt, so dass der betreffende Posten entsprechend herabgesetzt werden kann. Ebenso verschwindet vorübergehend die Position «Bestätigungswahlen», bis die Sekundarlehrer wieder an der Reihe sind. Die übrigen Posten können unverändert oder mit geringfügigen Anpassungen an das vorjährige Rechnungsergebnis eingestellt werden.

Mit einer voraussichtlichen Ausgaben- und Einnahmensumme von Fr. 44 700.— ist der Voranschlag ausgeglichen.

H. K.

Schulsynode des Kantons Zürich

Vorbereitung der Begutachtung des Geschichtslehrmittels der Sekundarschule

Am Nachmittag des 25. Februar 1959 tagten in Zürich die Referenten der Schulkapitel unter dem Vorsitz des Synodalvorstandes. Dir. G. Lehner war anwesend als Vertreter des Erziehungsrates.

Der Synodalpräsident legte die Vorgeschichte des Lehrmittels «Welt- und Schweizergeschichte» von A. Hakios und W. Rutsch dar: Das vorhergehende Lehrbuch Wirz-Specker konnte der Stoffüberfülle und vor allem der abstrakten, für den Schüler kaum verständlichen Sprache wegen nicht befriedigen. Deshalb sprach sich die kantonale Sekundarlehrerkonferenz bereits vor zwanzig Jahren gegen die Neuauflage dieses der Schulstufe unangepassten Buches aus. Im Jahre 1939 wurde an einer ausserordentlichen Tagung die Form des neuen Geschichtslehrmittels vorberaten. Nach langer Diskussion entschied sich die Versammlung der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz bereits 1939 für ein ungeteiltes Buch und wünschte eine «ausführliche, kindertümliche, bildhafte Darstellung» der Welt- und Schweizergeschichte. — Als Verfasser wurden auf Grund eines vorausgegangenen Wettbewerbes die beiden Sekundarlehrer Albert Hakios und Walter Rutsch ausgewählt. Gemäss Beschluss der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag durfte das neue Buch den Umfang von 500 Seiten nicht überschreiten. Die eingereichte Disposition für den Stoffaufbau wurde am 3. Januar 1946 gutgeheissen. Im Jahre 1951 erschien die erste Auflage.

Neue Lehrmittel werden zur *Erprobung in der Schule* für die Dauer von drei bis fünf Jahren als «*provisorisch obligatorisch*» erklärt. Nach Ablauf dieser Frist sind sie durch die Kapitel zu begutachten. Die Erziehungsdirektion erteilte dem Synodalvorstande den Auftrag, die Gutachten der Kapitel über das neue Geschichtswerk seien auf Ende Dezember 1955 einzureichen. Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich ersuchte jedoch mit Zuschrift vom 12. Juli 1955 den Vorstand der kantonalen Schulsynode, eine Verlängerung der Begutachtungsfrist bis Ende Dezember 1958 zu erwirken. Die Erziehungsdirektion entsprach dem Verschiebungsgesuch. — Die Anfang 1958 im Rahmen der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz unter der Leitung von Dr. Max Sommer vorberatende «Kommission zur Begutachtung des Geschichtslehrmittels Hakios-Rutsch» stellte zuhanden einer ausserordentlichen Tagung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich einige Thesen auf. Diese wurden am 23. August 1958 vom Plenum unterstützt (vgl. «Protokoll der Ausserordentlichen Tagung» im PB 1958, S. 57—59).

Um eine in jeder Richtung befriedigende *Begutachtung* anzustreben, einigte man sich darauf, den Kapiteln folgende *Anträge* zu unterbreiten:

1. Das Lehrmittel von A. Hakios und W. Rutsch gibt einen guten Ueberblick.
2. Es beschränkt sich auf Wesentliches.
3. Es ist dem Verständnis des Schülers angepasst.

Dr. Max Sommer begründete diese Anträge. — Ueberdies sollte an die Kapitel die Einladung ergehen, sich zuhanden der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz darüber auszusprechen, ob die Schaffung von Begleitleseheften begrüsst würde.

Die *Aussprache* im Sinne gegenseitiger Information wurde auch von Erziehungsrat G. Lehner benützt. Er versicherte, die Lehrmittelkommission sei bereit, auch wohlfundierte *Abänderungsanträge* der Kapitel wohlwollend zu prüfen.

Die Referentenkonferenz dauerte zweieinhalb Stunden.

V. V.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

37. Sitzung, 4. Dezember 1958, Zürich

Mit den Vertretern der Uebungsschullehrer der Primarschule, der Sekundarschule, der Arbeitsschule und des Hauswirtschaftlichen Unterrichts werden nachfolgende Fragen besprochen:

1. Revision des Vertrages zwischen Stadt und Kanton Zürich betreffend die Uebungsschulen
2. Visitation der Uebungsschulen durch die besonderen Aufsichtsbehörden und die Bezirksschulpflege
3. Revision der Besoldungszulagen für Uebungsschullehrer.

Wie aus Kreisen der Lehrmittelkommission bekanntgegeben wurde, ist auf Beginn des Schuljahres 1959/60

das von Kollege Hermann Leber bearbeitete Französischbuch für Sekundarschulen von H. Hoesli ausgabebereit.

38. Sitzung, 11. Dezember 1958, Zürich

Vom Schulamt der Stadt ist ein zweiter Bericht der Arbeitsgemeinschaft zur Ermittlung eines neuen Uebertrittsverfahrens in die Sekundarschule (Realschule) erschienen. Er orientiert über einen Versuch mit teilweise prüfungsfreiem Uebertritt im Schulkreis Glattal und eine Grenzfallprüfung im Quartier Hard und enthält einen Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft über alle drei Versuche (Limmattal 1955, Glattal 1957 und Hard 1957).

Eine Umfrage bei den Bezirkssektionen ergab, dass bisher in keiner Gemeinde von den Schulpflegern Stipendien an Privatschüler ausgerichtet wurden.

Die Wahl älterer ausserkantonalen Lehrer an Zürcher Schulen hat für diese Kollegen im Zusammenhang mit der Beitrittspflicht zur Kantonalen Beamtenversicherungskasse oft sehr weit gehende finanzielle Konsequenzen, die offensichtlich von einzelnen Kollegen nicht in ihrem vollen Umfange vorausgesehen oder erfasst worden sind. Es wird über die Möglichkeiten diskutiert, wie solche Kollegen vor materiellen Verlusten geschützt werden könnten.

Erziehungsdirektion und Erziehungsrat werden von den Vorständen der Kantonalen Schulsynode und des ZKLV darauf aufmerksam gemacht, dass die Lehrerschaft auf ihrem Rechte bestehe, zu der vorgesehenen Aenderung des Lehrerbildungsgesetzes (Durchführung von Umschulungskursen für Berufsleute) Stellung nehmen zu können.

Zuhanden der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission wird eine Eingabe des ZKLV vorbereitet, in welcher dessen Stellungnahme zur geplanten Aenderung und Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften dargelegt wird.

39. Sitzung, 12. Dezember 1958, Zürich

Zusammen mit dem gesamten Vorstand der Reallehrerkonferenz werden deren Beschlüsse vom 7. Dezember 1957 nochmals durchberaten und bereinigt. Der ZKLV wird von den übrigen Stufenkonferenzen die Zustimmung zu diesen Beschlüssen einholen und letztere in einer Eingabe als Forderung an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat weiterleiten.

40. Sitzung, 18. Dezember 1958, Zürich

Eine Sekundarschulgemeinde beschloss, die freiwillige Gemeindezulage auf das Maximum festzulegen, nachdem ein früherer Beschluss, die Höhe nach den Leistungen der Lehrer zu variieren, als ungesetzlich fallengelassen werden musste.

In einem Rundschreiben werden die Vorstände der Stufenkonferenzen und der Bezirkssektionen des ZKLV aufgefordert, Stellung zu nehmen zum Vorgehen des Kantonalvorstandes in Sachen Umschulungskurse für Berufsleute.

In Beantwortung einer Anfrage teilt der Kantonalvorstand mit, dass ein zürcherischer Volksschullehrer weitgehend als *kantonal* Angestellter und nicht als Gemeindeangestellter zu betrachten sei.

E. E.